

SERVICE

am PULS der Zeit – und morgen!

**> Servicepaket für
Musik- und Kunstschulen**

MKM NÖ - Servicepaket für Musik- und Kunstschen

Stand 10. Dezember 2025

1	Einleitung.....	2
2	Voraussetzungen für Musik- und Kunstschen	3
2.1	Änderung des NÖ Musikschulgesetz 2000.....	3
2.2	Wie wird man Musik- und Kunstschen gem. § 3a NÖ Musikschulgesetz 2000?	4
2.3	Einstufung von Kunstfachlehrenden.....	5
2.4	Strukturförderung für NÖ Musik- und Kunstschen	5
3	Organisationsstatuten	6
3.1	MKM NÖ Musterstatut für NÖ Musik- und Kunstschen – ohne Öffentlichkeitsrecht	6
3.2	Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschen (Stand 10/2024) – mit Öffentlichkeitsrecht	6
4	Neue Lehrpläne und interdisziplinäre Ansätze	6
4.1	Lehrpläne Kunstfächer	7
4.2	Factsheets Kunstfächer	8
5	MKM NÖ Fächerliste für Musik- und Kunstschen	8
6	Stellenbeschreibung	9
7	Musterstellenausschreibung	10
8	Hearing Ablauf für Musik- und Kunstschenlehrende	11
9	Kontakt	14

Anhang

1	Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschen.....	16
2	Lehrpläne Kunstfächer.....	59
3	Factsheets Kunstfächer.....	175
4	MKM NÖ Fächerliste für Musik- und Kunstschen.....	191
5	Musterstellenausschreibung.....	198
6	Hearing Ablauf für Musik- und Kunstschenlehrende.....	200

1 Einleitung

Unser Musikschulsystem in Niederösterreich hat sich stets der Förderung von musisch begeisterten Kindern und Jugendlichen und deren kreativem Ausdruck verschrieben. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter...

Wir freuen uns, unser Angebot an **Musik- und Kunstschulen** um eine breite Palette von Kunstfächern zu erweitern, um den kreativen Geist unserer Schülerinnen und Schüler zu inspirieren und ihre Talente in verschiedenen Bereichen der Bildenden Kunst, Medienkunst und Darstellenden Kunst zu entfalten.

In diesem Servicepaket finden Sie alle wichtigen Informationen und Dokumente zu Musik- und Kunstschulen zusammengefasst. Zunächst werden die Voraussetzungen und der Ablauf, um Musik- und Kunstschule gemäß des NÖ Musikschulgesetz 2000 zu werden, erläutert. Danach folgt eine kurze Übersicht zur Einstufung von Kunstfachlehrenden sowie ein Hinweis zur Strukturförderung für Musik- und Kunstschulen. Anschließend wird in Kapitel 3 über die Organisationsstatuten informiert bevor in Kapitel 4 die neuen Kunstfächer Lehrpläne sowie die dazugehörigen Factsheets, die einen kurzen Überblick zu Inhalten und Kosten der einzelnen Kunstfächer geben, vorgestellt werden.

In Kapitel 5 wird die neue Fächerliste des MKM NÖ für Musik- und Kunstschulen beschrieben. In den darauffolgenden drei Kapiteln finden Sie Informationen zu Stellenbeschreibungen, Musterstellenaußschreibungen sowie einem möglichen Hearing Ablauf für Musik- und Kunstschullehrende. Im Anhang finden Sie alle in diesem Servicepaket genannten Dokumente angehängt.

Über dieses Servicepaket hinaus begleiten wir Sie auch gerne individuell bei dem Entwicklungsprozess zur Musik- und Kunstschule – nehmen Sie mit uns Kontakt auf (siehe Kapitel 9 Kontakt) und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit dem Team des MKM NÖ.

2 Voraussetzungen für Musik- und Kunstschen

In diesem Kapitel finden Sie eine kurze Beschreibung der gesetzlichen Voraussetzungen für Musik- und Kunstschen, eine Anleitung für die Umstrukturierung zur Musik- und Kunstschen sowie einen Überblick zur Einstufung von Kunstlehrkräften.

2.1 Änderung des NÖ Musikschulgesetz 2000

Die Möglichkeit sich bei entsprechendem Fächerangebot Musik- und Kunstschen zu nennen, wurde am 14. Dezember 2023 im Landtag von Niederösterreich beschlossen. Somit wurde der bestehende §3...

§ 3 Ausbildung

- (1) Die Ausbildung gliedert sich in eine:
 1. musikalische Frühförderung in Form der elementaren musikalischen Erziehung und des frühlernalen Unterrichts;
 2. umfassende Ausbildung im Hauptfach auf der Elementar-, Mittel- und Oberstufe, sowie die Vorbereitung besonders Begabter auf ein Studium an Konservatorien und Universitäten für Musik und Darstellende Kunst in den künstlerischen Hauptfächern.
- (2) Hinsichtlich einzelner Fachbereiche gliedert sich die Ausbildung in
 1. Instrumentalfächer
 2. Gesangsfächer
 3. Dirigieren/Ensembleleitung
 4. Ballett, Tanzerziehung
 5. Theoretischer Unterricht
 6. Sprecherziehung sowie darstellendes Spiel
 7. Musikalische rhythmische Ausbildung
- (3) Die Fachbereiche können durch Unterricht im Hauptfach, Ergänzungsfach sowie in Form von Lehrgängen aufbereitet werden.

...um folgenden §3a ergänzt:

„§ 3a Erweitertes Fächerangebot

- (1) Musikschen können in Ergänzung zu den in § 3 Abs. 2 genannten Fachbereichen Unterricht in weiteren Ausbildungsbereichen, wie insbesondere bildender Kunst, Film- und Medienkunst sowie Literatur anbieten.
- (2) Der Unterricht in den genannten Fachbereichen erfolgt vorwiegend in Form von Gruppenunterricht.
- (3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden sinngemäß Anwendung.
- (4) Eine Musiksche, deren Fächerangebot mehr als musikalische Fächer im engeren Sinn umfasst, kann sich auch **Musik- und Kunstschen nennen.**¹

Diese Erweiterung des Fächerangebots ermöglicht eine vertiefende künstlerische Bildung von Kindern und Jugendlichen in vielfältigen Kunstformen an Musik- und Kunstschen in

¹ Vgl. NÖ Musikschulgesetz 2000, verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000771>, LGBI. Nr. 16/2024, verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/NI/2024/16/20240130> (zuletzt aufgerufen am 21. November 2025)

Niederösterreich. Kinder und Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit, ihren Interessen entsprechend, aus einem breiten Repertoire an Fächern zu wählen und ihre künstlerischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

2.2 Wie wird man Musik- und Kunstscole gem. § 3a NÖ Musikschulgesetz 2000?

Um Musik- und Kunstscole gemäß §3a des NÖ Musikschulgesetz 2000 zu werden, muss eine Schule in den Musikschulplan aufgenommen werden. Dafür sind die folgenden Schritte erforderlich:

A) Ansuchen an den Musikschulbeirat bis Jahresende

Mittels eines formlosen Briefes muss ein Ansuchen an den Musikschulbeirat bis zum 31. Dezember des aktuellen Jahres für die Aufnahme der Schule als Musik- und Kunstscole in den Musikschulplan des Folgejahres ergehen.

B) Erweiterung des Fächerangebotes um Kunstfächer

Werden Mehrstunden für die Erweiterung des Fächerangebotes um eines oder mehrere der folgenden Kunstfächer benötigt, dann muss das Ansuchen an den Musikschulbeirat zusätzlich ein entsprechendes Ansuchen um Mehrstunden für die neuen Fächer enthalten:

- Elementare Bewegungsgestaltung²
- Elementares bildnerisches Gestalten
- Tanz²
- Theater und Schauspiel
- Musical²
- Malerei und Zeichnung
- Bildhauerei und Gestaltung
- Fotografie
- Video und Film
- Sprachkunst

C) Annahme eines Organisationsstatutes

In weiterer Folge muss die Schule ein neues genehmigtes Statut annehmen. Hier wird grundsätzlich zwischen Musik- und Kunstsolen ohne Öffentlichkeitsrecht und mit Öffentlichkeitsrecht unterschieden:

- (1) **Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht:** Annahme des überarbeiteten Musterstatutes für NÖ Musik- und Kunstsolen (inkl. Aufgaben Stellvertretung und Standortkoordination) → *Veröffentlichung voraussichtlich nach dem Musikschulbeirat 2026*

² Die drei Fächer Elementare Bewegungsgestaltung, Tanz und Musical sind im Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstsolen (Stand 10/2024) mit Öffentlichkeitsrecht im Ausbildungszweig Musik eingeordnet.

(2) **Schulen mit Öffentlichkeitsrecht:** Annahme des Organisationsstatutes für NÖ Musik- und Kunstschenen (Stand 10/2024) über die Bildungsdirektion für Niederösterreich

2.3 Einstufung von Kunstfachlehrenden

In der Anlage I unter Tätigkeitsprofil 8.1. Verwendungszweig für Musik- und kunstpädagogischer Dienst des NÖ Gemeindebediensteten-Gesetz 2025 sind die Tätigkeitsprofile für Musik- und Kunstschenlehrende in den unterschiedlichen Verwendungsgruppen (MK1, MK2, MK3) beschrieben. Gemäß dieser Tätigkeitsprofile werden Kunstfachlehrende an Musik- und Kunstschenen wie folgt eingestuft:

MK3	Abgeschlossene Ausbildung	ECTS
Kunstlehrende	Abschluss eines künstlerischen Bachelor- und Masterstudiums	300
	Lehramt BEd + MEd KKP: KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (UF KUNST UND GESTALTUNG) / DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNIK UND DESIGN) - Angewandte Wien	240 + 90(+30)
	Künstlerisches Lehramt BA + MA - Akademie der bildenden Künste Wien	240 + 120
MK2	Abgeschlossene Ausbildung	ECTS
Kunstlehrende	Abschluss eines künstlerischen Bachelorstudiums (z.B. Bildende Kunst)	180
	Paritätische Bühnenreifeprüfung (Schauspiel)	
	Lehramt BEd KKP: KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (UF KUNST UND GESTALTUNG) / DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNIK UND DESIGN) - Angewandte Wien	240
	Bildende Kunst, Diplomstudium – Akademie der bildenden Künste Wien	240
MK1	Abgeschlossene Ausbildung	
Musik- und Kunstlehrende	hervorragende künstlerische oder kunstpädagogische Leistungen (z.B. facheinschlägiges Kurzstudiums oder facheinschlägiger Lehrgang)	
	Lehrgang EME	
	Konzertfach 1. Studienabschnitt	
	Kurzstudium Lied und Oratorium	
	Hochschul- bzw. Universitätslehrgang, facheinschlägig	
	Lehrgang Volksmusik oder Jazz in Contemporary Music	
	C-Prüfung Lied-Messe-Oratorium	
	Lehrgang Kirchenmusik	

Sie finden die vollständige Erklärung zur Einstufung auch in unserem Servicepaket [Einreichung MK-Schema](#).

2.4 Strukturförderung für NÖ Musik- und Kunstschenen

Eine neue Strukturförderung für Musik- und Kunstschenen zur Unterstützung bei der Implementierung von neuen Kunstfächern wird dem Musikschulbeirat 2026 vorgelegt und soll Musik- und Kunstschenen die Möglichkeit bieten, ähnlich einer Instrumenten-Strukturförderung, um Strukturförderung für Ausstattungen von Kunstfächern anzusuchen. Für größere Gegenstände wird es eine Abstimmung mit dem Schul- und Kindergartenfonds bzgl. der Ausstattungspakete für Musik- und Kunstschenen geben.

3 Organisationsstatuten

Gemäß der Unterteilung von Musikschulen in Schulen mit Öffentlichkeitsrecht und Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht gibt es auch jeweils unterschiedliche Statuten, die entsprechend zur Verwendung stehen.

3.1 MKM NÖ Musterstatut für NÖ Musik- und Kunstschen – ohne Öffentlichkeitsrecht

Das neue Musterstatut des MKM NÖ für niederösterreichische Musik- und Kunstschen ohne Öffentlichkeitsrecht wird dem Musikschulbeirat 2026 vorgelegt und soll Musikschulen ohne Öffentlichkeitsrecht die Möglichkeit bieten, Musik- und Kunstschen zu werden. Darüber hinaus werden neben den Aufgaben der Schulleitung und der Lehrenden die Standortkoordination und die Stellvertretung aufgenommen.

3.2 Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschen (Stand 10/2024) – mit Öffentlichkeitsrecht

Im Oktober 2024 wurde das Organisationsstatut für Musik- und Kunstschen in Niederösterreich durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bewilligt. Bisherige Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht, gelten nun mit dem erweiterten Statut offiziell als Musik- und Kunstschen mit Öffentlichkeitsrecht, sofern Fächer im Ausbildungszweig Kunst angeboten werden.

Das neue Organisationsstatut unterscheidet grundsätzlich zwei Ausbildungszweige: Musik und Kunst. Musikschulen haben die Möglichkeit, diese Zweige in unterschiedlichem Umfang zu führen. Eine Schule kann entweder ausschließlich Musikfächer anbieten, dann lautet die Bezeichnung „Musikschule“, oder ihr Angebot um beliebig viele Kunstfächer erweitern. Dabei gibt es keine verpflichtende Vorgabe, welche oder wie viele Kunstfächer in das Programm aufgenommen werden müssen. Eine reine Kunstschen ohne Musikfächer ist jedoch nicht zulässig.

Sie finden das vollständige Organisationsstatut im Anhang dieses Servicepaketes sowie auf der [Website der Bildungsdirektion Niederösterreich](#).

4 Neue Lehrpläne und interdisziplinäre Ansätze

Sowohl im Ausbildungszweig Musik als auch im Ausbildungszweig Kunst wurden für das Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschen (Stand 10/2024) in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Niederösterreich Lehrpläne in kompakter Form für folgende Hauptfächer erstellt:

- Alte Musik
- Musikleitung
- Elementare Bewegungsgestaltung
- Elementares bildnerisches Gestalten

- Theater und Schauspiel
- Malerei und Zeichnung
- Bildhauerei und Gestaltung
- Fotografie
- Video und Film
- Musical

Für die Fächer Theater und Schauspiel, Malerei und Zeichnung, Bildhauerei und Gestaltung, Fotografie und Video und Film gibt es auch bereits vollständige Langfassungen von Lehrplänen (mehr dazu in Kapitel 4.1 Lehrpläne Kunstoffächer).

Für folgende Ergänzungsfächer finden Sie ebenfalls Kurzfassungen von Lehrplänen im Anhang des Organisationsstatutes:

- Chor
- Ensemble
- Orchester
- Musiktheater
- Choreografie
- Regie
- Werkgestaltung

Mit diesen Neuerungen bietet das Organisationsstatut eine klare Struktur für die Integration Bildender und Darstellender Kunst in das bestehende Musikschulsystem. Die Möglichkeit, Musik- und Kunstoffächer flexibel zu kombinieren, eröffnet Schülerinnen und Schülern individuelle und interdisziplinäre Lernwege. Gleichzeitig wird durch die neuen Lehrpläne und Ausbildungsregelungen sichergestellt, dass sowohl musikalische als auch künstlerische Fächer auf einem hohen pädagogischen Niveau unterrichtet werden.

4.1 Lehrpläne Kunstoffächer

Das MKM NÖ hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Kunstoffachlehrenden, Kreativakademiereferierenden, Musik- und Kunstschulleitenden sowie entsprechenden Fachexpertinnen und -experten tertärer Bildungseinrichtungen in den Fachbereichen Bildende Kunst, Medienkunst und Darstellende Kunst 5 Lehrpläne für die Kunstoffächer Bildhauerei und Gestaltung, Malerei und Zeichnung, Theater und Schauspiel, Fotografie sowie Video und Film entwickelt. Diese niederösterreichischen Lehrpläne stellen ein Pendant zu den etablierten KOMU-Lehrplänen für Instrumentalfächer, Tanz und Gesang dar und dienen als inhaltlicher Leitfaden für Lehrende und deren Unterrichtsgestaltung.

Jeder Lehrplan besteht aus einem allgemeinen und einem fachspezifischen Teil, wobei im 1. Teil allgemein gültige Angaben zur pädagogischen Haltung, Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, Elternarbeit sowie Unterrichtsplanung dargestellt werden, während im 2. Teil fachspezifische Themen wie Intention, methodische Grundsätze, Lerninhalte und -ziele sowie Informationen zu den einzelnen Ausbildungsstufen beschrieben werden.

Die vollständigen Lehrpläne finden Sie im Anhang dieses Servicepakets sowie auf der [Website des MKM NÖ](#) zum Download:

- [Lehrplan Malerei und Zeichnung](#)
- [Lehrplan Bildhauerei und Gestaltung](#)
- [Lehrplan Theater und Schauspiel](#)
- [Lehrplan Fotografie](#)
- [Lehrplan Video und Film](#)

4.2 Factsheets Kunstoffächer

Für Musik- und Kunstschulen, die ein neues Kunstoffach implementieren möchten, hat das MKM NÖ zur Orientierung individuelle Factsheets zu den einzelnen Kunstoffächern erstellt, in denen die wichtigsten Informationen zur Organisation der Kunstoffächer kurz zusammengefasst sind.

In den Factsheets finden Sie die Intentionen des Faches, den Aufbau, diverse Rahmenbedingungen und Raumerfordernisse sowie anfallende Kosten beschrieben. Zusätzlich sind die Lerninhalte aus dem Lehrplan und mögliche Ergänzungsfächer aufgelistet sowie Leistungsstufen und Bewertungsmöglichkeiten umrissen.

Die folgenden Factsheets finden Sie im Anhang dieses Servicepakets sowie zum Download auf der [Website des MKM NÖ](#):

- [Factsheet Malerei und Zeichnung](#)
- [Factsheet Bildhauerei und Gestaltung](#)
- [Factsheet Theater und Schauspiel](#)
- [Factsheet Fotografie](#)
- [Factsheet Video und Film](#)

5 MKM NÖ Fächerliste für Musik- und Kunstschulen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschullandschaft Niederösterreichs hat das MKM NÖ die Fächerliste für mögliche Haupt- und Ergänzungsfächer um die neuen Kunstoffächer und Ergänzungsfächer gemäß des neuen Organisationsstatutes für NÖ Musik- und Kunstschulen erweitert. Diese Anpassung ermöglicht zukünftig die ordnungsgemäße Eingabe der Fächer in das Verwaltungsprogramm ARTus. Die korrekte Fächereingabe in ARTus ermöglicht wiederum die wertvollen Auswertungen für die Statistiken zum NÖ Musik- und Kunstschulwesen.

In der Fächerliste finden Sie alle möglichen Standardfächer, welche im Musikschulverwaltungsprogramm ARTus ausgewählt werden können. Sie sind unterteilt in Hauptfächer und Ergänzungsfächer. Zusätzlich finden Sie in der Fächerliste Informationen zu den einzelnen Fachgruppen und Fachbereichen sowie bei Bedarf Erklärungen und Beschreibungen zu den einzelnen Fächern.

Die neue vollständige Fächerliste aufgeteilt in Haupt- und Ergänzungsfächer finden Sie im Anhang sowie auf der [Website des MKM NÖ](#) zum Download:

- [MKM NÖ Fächerliste HAUPTFÄCHER](#)
- [MKM NÖ Fächerliste ERGÄNZUNGSFÄCHER](#)

6 Stellenbeschreibung

Als Unterstützungsmaßname bei der Einführung oder Ausschreibung neuer Funktionsdienstposten sowie einer Administration an der Musikschule, wurden seitens MKM NÖ diverse Stellenprofile entwickelt. Sie finden diese auch in einem separaten Servicepaket auf der [Website des MKM NÖ](#).

Im Zuge der Entwicklung rund um Musik- und Kunstschen und die neuen Stellen der Kunstfachlehrenden, wurden auch die Stellenprofile überarbeitet bzw. erweitert. Besonders was die Lehrenden betrifft, gelten Einsatzbereich, Funktion, Kompetenzen und Aufgabengebiet für Musikschullehrende genauso wie für Kunstlehrende, sofern diese Bedienstete der Gemeinde sind. Rechte und Pflichten sind bei Anstellung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes gleich.

Hier finden Sie einen Auszug der Aufgaben (geltend für Musik- und Kunstschenlehrende):

- a) Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend des Lehrplans mit Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers
- b) Sorgfältige Vorbereitung des Unterrichtes, Unterrichtsdokumentation, Erfüllung der Aufsichtspflicht
- c) Kontaktpflege zu den Erziehungsberechtigten
- d) Pünktliche Einhaltung der festgelegten Unterrichtseinheiten
- e) Erteilung des Unterrichtes nach einem zu Beginn des Schuljahres erstellten und durch die Schulleitung genehmigten Stundenplanes
- f) Teilnahme an Konferenzen und dienstlichen Besprechungen
- g) Regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Lehrendenfortbildungsseminaren
- h) Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens
- i) Bei Bedarf Teilnahme an bzw. Vorbereitung von Beiträgen für schuleigene Veranstaltungen, Gemeinde- und Regionalveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern
- j) Schaffen der Möglichkeit eines öffentlichen Auftrittes für jede Schülerin/jeden Schüler (Vernissage, Aufführung, Vorspiel, Klassenabend, ...)
- k) Regelmäßige Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf entsprechende Wettbewerbe
- l) Schaffung der Möglichkeit zum Ensemblespiel bzw. projektorientierten Unterricht/gemeinsamen Arbeiten von Schülerinnen und Schülern
- m) Mitwirkung am kulturellen Leben der Schulerhalterin bzw. des Schulerhalters

7 Musterstellenausschreibung

Zur Unterstützung für Musikschulleitende und Musik- und Kunstschulleitende bei der Ausschreibung von Lehrstellen haben wir mögliche Parameter für eine Stellenausschreibung wie folgt zusammengefasst:

1 Allgemeines

- a) Dienstgeber
- b) Dienstbeginn
- c) Dienstpostenbezeichnung
- d) Anstellungsausmaß (evtl. Befristung)
- e) dem Dienstverhältnis zugrundeliegendes Gesetz (NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GbedG 2025))
- f) Ankündigung eines Auswahlverfahrens (Hearing) bestehend aus:
 - kurzer Selbstpräsentation
 - künstlerische Selbstpräsentation
 - Probeunterricht
 - Gespräch mit Kommission

2 Aufgabenbereiche

- a) Unterrichtsfach: genaue Bezeichnung
- b) Unterrichtsform: Einzel-, Gruppenunterricht, ElternKind-Gruppen, Klassenunterricht in Volksschulen, Orchesterleitung, evtl. Zweitfach...,
- c) Unterrichtsinhalte: Laut (KOMU)-Lehrplan
Weitere mögliche Zusätze: z. B.: zeitgemäß, Anfängerunterricht, Vorbereitung auf plm...
- d) weitere Aufgabenbereiche: Mitwirkung und Leitung von Veranstaltungen und Projekten, Teilnahme bei Konferenzen, Zusammenarbeit im Lehrendenteam, Elterngespräche, Teilnahme bei Fortbildungen, Fachgruppentreffen ...
- e) Wirkungsbereiche: Verband, alle Standorte, Region

3 Anstellungserfordernisse

- a) Fachliche Qualifikation:
 - Ausbildung
 - besondere fachliche Kenntnisse (Orchesterleitung,

- Film, ...)
- Zusatzausbildungen
- Unterrichtserfahrungen

b) Persönliche Kompetenzen:

- Führungskompetenz (Initiative, Ergebnisorientierung, strategisches Denken und Handeln)
- Projektleitungskompetenzen
- Lernfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- Soziale Kompetenzen
- Kommunikative Kompetenz
- Konfliktlösungskompetenz

Dazu passende Adjektive (dynamisch, flexibel, kontaktfreudig, teamfähig...)

c) Allgemeine Erfordernisse:

EU – Bürgerin/Bürger, bei Nicht-EU-Bürgerschaft eine unbefristete Arbeitserlaubnis, abgeleisteter Präsenzdienst, Unbescholteneit, Führerschein, eigener PKW, Wohnadresse in räumlicher Nähe zur Musik- und Kunstscole...

4 Bewerbungsschreiben

a) Adressat (an die Musik- und Kunstscole...)

b) Inhalt:

Ausbildungsdiplome, Lebenslauf, Foto, Staatsbürgerschaft, Geburtsurkunde, evtl. Dienstzeugnisse oder Auflistung der bisherigen Tätigkeitsbereiche im pädagogischen/künstlerischen Bereich, schriftliche Unterrichtskonzepte für unterschiedliche Schülerniveaus, Strafregisterauszug, ärztliches Attest

Eine Musterstellenausschreibung finden Sie im Anhang sowie auf der [Website des MKM NÖ](#) zum Download (unter „Einzelne Dokumente aus dem Servicepaket“). Diese Ausschreibung dient als allgemeine Vorlage und muss individuell angepasst werden.

8 Hearing Ablauf für Musik- und Kunstscolelehrende

Zur Unterstützung für Musikscoleleitende und Musik- und Kunstscoleleitende bei der Besetzung von Lehrstellen haben wir einen möglichen Ablauf eines Lehrenden-Hearings wie folgt zusammengestellt:

1 Rahmenbedingungen

Über den gesamten Hearing-Verlauf mit Ergebnisfindung muss ein Aktenvermerk erstellt werden, der der Schulerhalterin/dem Schulerhalter vorgelegt wird. Die Objektivität und Unbefangenheit der Kommission ist zu gewährleisten.

Die Kommission sollte sich vor dem Hearing zu einer Besprechung treffen. Die Leitung erläutert Ablauf, Gesprächsführung, Fragestellungen, Bewertungskriterien (Ausschreibung beachten!) und Entscheidungsfindung.

2 Besetzung der Kommission (mind. 4 Personen)

- Leiterin/Leiter
- Fachlehrperson 1:
 - Musik: aus dem jeweiligen Standort, gleiche Fachgruppe (wenn möglich gleiches Instrument)
 - Kunst: Lehrperson einer Universität (gleiches Fach) oder einer gleichrangigen Ausbildungsstätte oder ein/e anerkannte/r Künstlerin/Künstler (gleiches Fach) mit akademischer Ausbildung
- Fachlehrperson 2:
 - Musik: schulfremde Lehrperson, gleiches Instrument
 - Kunst: Kunstrehrperson aus dem gleichen Fach
- Weitere Lehrperson:
 - Musik: gleicher Standort, beliebige Fachrichtung
 - Kunst: Kunstrehrperson aus dem gleichen Fachbereich (Bildende Kunst/Medienkunst/Darstellende Kunst/Interdisziplinäre Kunst)

Die Kommission kann durch folgende Personen ergänzt werden:

- Schulerhalterin/Schulerhalter oder Vertretung
- Eine Person aus dem Musik- und Kunst Schulen Management NÖ
- Weitere Lehrende

3 Empfehlungen für den zeitlichen Ablauf während des Hearings

Pro Bewerberin/Bewerber sollten mindestens 60 Minuten einberechnet werden.

Diese sollten wie folgt strukturiert sein:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| a) Selbstpräsentation | max. 5 Minuten |
| b) Künstlerische Selbstpräsentation | mind. 10 (max. 15 Minuten) |
| c) Probeunterricht | mind. 20 Minuten |
| d) Gespräch mit der Kommission | mind. 20 Minuten |

Der Auf- und Abbau von Instrumenten und Unterrichtsbehelfen darf nicht in die Hearing-Dauer miteinberechnet werden.

Die angeführte Mindestdauer der einzelnen Teile kann die Kommission im Vorfeld beliebig verlängern. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon in Kenntnis zu setzen. Weniger Zeit sollte aber nicht verwendet werden. Gerade im Bereich der Bildenden Kunst wäre es wünschenswert, wenn der Probeunterricht länger dauern könnte.

Nach erfolgtem Hearing sollte jedes stimmberechtigte Kommissionsmitglied einen Beobachtungsbogen für jede Bewerberin/jeden Bewerber erhalten und diesen ausfüllen. Der Schulerhalterin/Dem Schulerhalter soll ein Zweier- oder Dreievorschlag erteilt werden, in der die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber ersichtlich ist.

4 Der Ablauf im Detail

a) Selbstpräsentation (5 Min.)

Die Bewerberin/Der Bewerber stellt sich selbst, ihre/seine Motivation zu unterrichten, ihren/seinen beruflichen Werdegang und ihre/seine künstlerischen Tätigkeiten vor.

b) Künstlerische Selbstpräsentation (10-15 Min.)

- Musik: Mindestens zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen (wenn möglich begleitet)
- Kunst: Vorstellung von eigenen Kunstwerken anhand einer Mappe, Ausstellungsstücken oder digitalen Präsentation

c) Probeunterricht (20 Min.)

- Musik: Die Bewerberin/Der Bewerber unterrichtet eine Schülerin/einen Schüler des Standortes.
- Kunst: Die Bewerberin/Der Bewerber unterrichtet eine am Hearing-Standort existierende Klasse. Im Vorfeld kann der Standort mit seinen Begebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten besichtigt werden. Die Bewerberin/Der Bewerber hat die Möglichkeit fehlendes Equipment oder Equipment, das sie/er für nötig erachtet, selbst mitzunehmen. Die dafür nötige Zeit des Aufbaus sollte gewährleistet werden und der festgesetzten Hearing-Zeit hinzugerechnet werden.

Grundsätzlich soll die Bewerberin/der Bewerber mit eigenen Methoden arbeiten, es sei denn, die Kommission möchte die Bewerberin/den Bewerber in einer speziellen Unterrichtssituation beobachten: z.B.: Anfängerunterricht, Wettbewerbsvorbereitung, spezielle didaktische Situation, Stückgestaltung, Improvisationsunterricht...

Trotz der Kürze der Unterrichtszeit sollten durch die selbstgewählte oder bereitgestellte Unterrichtssituation folgende Phasen sichtbar werden:

- Kontakt mit der Schülerin/dem Schüler/der Gruppe (Kontaktfähigkeit, Empathie)
- Erklären einer Problemstellung (Kommunikation, Lösungsansätze...) bzw. Erklären eines Impulses (evtl. unter Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial)
- Aktive Phase mit der Schülerin/dem Schüler/der Gruppe (Vorbildwirkung, Verhältnis Sprechen/Musizieren bzw. Gestalten)
- Kurzes Feedback der Bewerberin/des Bewerbers für die Schülerin/den Schüler/eine Schülerin oder einen Schüler aus der Gruppe

d) Gespräch mit der Kommission (20 Min.)

In diesem Gespräch sollten nochmals Fragen erörtert werden, die für das Anstellungsverhältnis von Wichtigkeit sind. Ebenso sollte ein Gespräch entstehen, das die Selbstpräsentationen und den Probeunterricht erörtert, damit jedes Kommissionsmitglied ein umfassendes Bild der Bewerberin/des Bewerbers erhält.

Sie finden den Hearing Ablauf auch als Download auf unserer [MKM NÖ Website](#):

- [Allgemeiner Hearing Ablauf M&K-Lehrende](#)

9 Kontakt

Tamara Ofenauer-Haas
Operative Geschäftsführerin
[+43 650 808 94 89](tel:+436508089489)
tamara.ofenauer-haas@mkmnoe.at

Mag. Mattea Dellinger, BA
Team Lehre & Vermittlung
[+43 \(0\)664 883 088 42](tel:+4366488308842)
mattea.dellinger@mkmnoe.at

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Firmenstandort

Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Rechnungsadresse

Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
www.mkmnoe.at
[facebook.com/Musikschulen Niederösterreich](http://facebook.com/Musikschulen.Niederoesterreich)
instagram.com/musikschulen.noe

Organisationsstatut

für

Niederösterreichische

Musik- und Kunstschulen

Stand: Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite 2

§ 1 Bildungsziele und erzieherische Ziele.....	Seite 4
§ 2 Aufbau der Schule.....	Seite 5
§ 3 Aufnahme in die Schule.....	Seite 5
§ 4 Ordentlicher und außerordentlicher Schulbesuch.....	Seite 6
§ 5 Ausbildungsverlauf.....	Seite 6
§ 6 Lehrplan.....	Seite 8
§ 7 Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung.....	Seite 10
§ 8 Unterrichtszeit.....	Seite 11
§ 9 Schulordnung.....	Seite 11
§ 10 Schulleitungen, Lehrkräfte, Lehrbefähigung.....	Seite 12
§ 11 Standorte und Ausstattung der Schule.....	Seite 13

Anhang.....	Seite 14
--------------------	----------

I. <u>Prüfungsordnung</u>	Seite 14
(1) Durchführungsbestimmungen.....	Seite 14
(2) Prüfungskommissionen.....	Seite 15
(3) Anrechnung von Prüfungen oder Teilen von Prüfungen.....	Seite 15

II. <u>Zusätzliche Lehrpläne</u>	Seite 16
--	----------

A) Hauptfächer.....	Seite 16
(1) Alte Musik.....	Seite 16
(2) Musikleitung.....	Seite 17
(3) Elementare Bewegungsgestaltung.....	Seite 17
(4) Elementares bildnerisches Gestalten.....	Seite 18
(5) Theater und Schauspiel.....	Seite 19
(6) Malerei und Zeichnung.....	Seite 21
(7) Bildhauerei und Gestaltung.....	Seite 22
(8) Fotografie.....	Seite 23
(9) Video und Film.....	Seite 25
(10) Musical.....	Seite 26

B) Ergänzungsfächer.....	Seite 27
--------------------------	----------

(1) Chor	Seite 27
(2) Ensemble	Seite 27
(3) Orchester	Seite 28
(4) Musiktheater	Seite 28
(5) Choreografie	Seite 29
(6) Regie	Seite 30
(7) Werkgestaltung	Seite 31
III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht	Seite 32
Jahreszeugnisse	Seite 32
Schulbesuchsbestätigungen für außerordentliche Schülerinnen und Schüler	Seite 34
Zeugnisse über die Ablegung einer Elementarprüfung/Übertrittsprüfung	Seite 36
Abschlusszeugnisse	Seite 38
Zeugnis über die Absolvierung eines musiktheoretischen Ergänzungsfaches	Seite 40
Zeugnis über die Ablegung einer Dispensprüfung	Seite 41
Zeugnisse über die Ablegung einer Einstufungsprüfung	Seite 42

Organisationsstatut für Niederösterreichische Musik- und Kunstschulen

§ 1 Bildungsziele und erzieherische Ziele

- (1) Die Musik- und Kunstschule als Privatschule für elementaren, mittleren und höheren Musik- und Kunstunterricht hat durch ein umfassendes musisches Angebot eine fundierte musikalische und künstlerische Bildung zu gewährleisten. Sie hat die Aufgabe, Freude an der Musik und der Kunst, am Musizieren und an künstlerischer Betätigung zu wecken. Insbesondere hat die Musik- und Kunstschule im Sinne der Erzielung wesentlicher pädagogischer und volkserzieherischer Ziele die Aufgabe, die musikalisch-künstlerische Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen bei Festigung ihrer charakterlichen Anlagen in sittlicher Hinsicht zu fördern und sie zum selbsttätigen Erwerb musischer Bildung zu erziehen. Sie soll zur Erweiterung der Allgemeinbildung durch gemeinsamen Unterricht und eine gesamthafte musikalische und künstlerische Ausbildung Kunst- und Kulturverständnis vermitteln, Kreativität, kunstästhetisches Empfinden, selbstständiges Urteilen, Tradition, Innovation und damit verbunden die Aufgeschlossenheit gegenüber weltanschaulichen Denkens anderer fördern und damit einen wichtigen Beitrag zum Musik-, Kunst-, Kultur- und Gesellschaftsleben leisten. Sie soll dazu beitragen, junge Menschen durch musikalische und künstlerische Zugänge zu pflichtbewussten und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft heranzubilden und sie befähigen, am Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen. Im Besonderen hat sie je nach den Erfordernissen der einzelnen Ausbildungsbereiche geregelte Bildungsgänge nach einem festen Lehrplan anzubieten.
- (2) So wie es im Ausbildungszweig Musik aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an verschiedene Instrumente unumgänglich ist, die musikalische Ausbildung aufzufächern, ist es auch im Ausbildungszweig Kunst aufgrund unterschiedlicher Gestaltungs- bzw. Ausdrucksmöglichkeiten erforderlich, nach unterschiedlichen Kunstfächern zu unterscheiden. Alle im Organisationsstatut enthaltenen Kunstfächer entsprechen Kunstrichtungen, die als solche im tertiären Bildungsbereich etabliert sind. Während die darstellende Kunst (Theater und Schauspiel) eine wertvolle Bereicherung in der Beschäftigung mit Literatur im Allgemeinen darstellt, sind in der bildenden Kunst die künstlerische Beschäftigung mit den digitalen Kunstformen der Fotografie, des Videos und des Films neben den traditionellen Kunstformen der Malerei, der Zeichnung, der Bildhauerei und des künstlerischen Gestaltens auch im Vergleich mit Lehrplänen gesetzlich geregelter Schularten unmöglich außer Acht zu lassen und im Ausbildungszweig Kunst daher unumgänglich. Vor allem für eine erfolgreiche Sozialisierung im Hinblick auf ein wertvolles Gesellschaftsleben ist die künstlerische Beschäftigung mit neuen Medien in unserer Zeit zwingend geboten. In den einzelnen Fächern zielt die Beschäftigung mit den jeweiligen fachspezifischen Inhalten darauf ab, sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und deren individuelle Potenziale zu entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden zu fördern und so die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen zu schaffen. Im Gegensatz zu Bildungseinrichtungen im künstlerischen Bereich, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesen Fächern somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.
- (3) Die Musik- und Kunstschule verfolgt insbesondere folgende Ziele: die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, eine künstlerische Basisausbildung,

Förderung und gezielte Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf tertiäre Bildungseinrichtungen und die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschen zu vielfältigen kulturellen Zentren in Gemeinde und Region.

(4) Die Besonderheiten von Musik- und Kunstschen sind

- die Förderungen früher Interessen von Kindern im spezifisch musikalischen, darstellerischen oder bildnerischen Bereich,
- das interdisziplinäre Methodenrepertoire der elementaren Unterrichtsfächer, die eine Vorbildung für das breite Fächerangebot der Musik- und Kunstschen bieten,
- der unterrichts- und vor allem präsentationsinhärente Bestandteil von Interdisziplinarität des Musik- und Kunstschenfächeraangebots,
- die Möglichkeiten individueller interdisziplinärer Ausbildungswege.

§ 2 Aufbau der Schule

- (1) a) Die Musik- und Kunstsche umfasst den Ausbildungszweig Musik und den Ausbildungszweig Kunst.
b) Wird an einer Schule ausschließlich der Ausbildungszweig Musik geführt, so lautet die Bezeichnung dieser Schule „Musikschule“. Alle für Musik- und Kunstschen geltenden Bestimmungen dieses Organisationsstatuts gelten, sofern sie nicht ausschließlich den Ausbildungszweig Kunst betreffen, ebenso für Musikschulen.
c) Die ausschließliche Führung des Ausbildungszweiges Kunst ist nicht zulässig.
- (2) Die ordentliche Ausbildung an der Musik- und Kunstsche umfasst die nachstehend genannten Ausbildungsstufen, die im Regelfall aufbauend durchlaufen werden. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann nach den in der Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. a) eine Aufnahme in eine höhere Ausbildungsstufe erfolgen.

Die Ausbildungsstufen sind:

- eine **Elementarstufe** (elementare Musik- bzw. Kunstpädagogik, welche keine Voraussetzung für den Besuch der Elementarstufe im Hauptfach ist; Elementarstufe im Hauptfach)
 - eine **Unterstufe**,
 - eine **Mittelstufe** und
 - eine **Oberstufe**.
- (3) Der Beginn der ordentlichen bzw. außerordentlichen Ausbildung iSd § 4 ist vom Alter unabhängig und bei Vorliegen der körperlichen und geistigen Voraussetzungen möglich.

§ 3 Aufnahme in die Schule

- (1) Die Musik- und Kunstsche ist vornehmlich Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich, steht aber auch Erwachsenen nach Maßgabe von freien Plätzen offen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung.
- (3) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt durch Abschluss des Aufnahmevertrages.

§ 4 Ordentlicher und außerordentlicher Schulbesuch

- (1) Die **ordentliche Schülerin**/Der **ordentliche Schüler** ist verpflichtet, das gewählte Hauptfach (die gewählten Hauptfächer) und die dazu vorgeschriebenen Ergänzungsfächer regelmäßig zu besuchen.
Der ordentliche Schulbesuch an der Musik- und Kunstschule wird nach erfolgreicher Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreichen **Abschlussprüfung** im Hauptfach abgeschlossen. Die Oberstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer erfolgreich absolviert wurden (vgl. Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. c).
Die ordentliche Schülerin/Der ordentliche Schüler hat Anspruch auf die Ausstellung von Zeugnissen, welche entsprechend den Zeugnisformularen laut Anhang zu gestalten sind (siehe Anhang: III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht).
- (2) Die **außerordentliche Schülerin**/Der **außerordentliche Schüler** ist nur zum Besuch des gewählten Haupt- und/oder Ergänzungsfaches verpflichtet.
Die außerordentliche Schülerin/Der außerordentliche Schüler hat keinen Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses. Sie/Er erhält am Ende eines jeden Schuljahres bzw. zum Zeitpunkt ihres/seines Ausscheidens aus der Musik- und Kunstschule eine Schulbesuchsbestätigung, welche entsprechend der Schulbesuchsbestätigung laut Anhang zu gestalten ist (siehe Anhang: III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht).
Außerordentliche Schülerinnen/Außerordentliche Schüler können mittels einer erfolgreichen Einstufungsprüfung (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. a) in den ordentlichen Ausbildungsverlauf überreten. Bereits absolvierte Ergänzungsfächer können in diesem Fall angerechnet werden.

§ 5 Ausbildungsverlauf

- (1) Der ordentliche Schulbesuch umfasst ein Hauptfach oder mehrere Hauptfächer und alle dazu im Ausbildungsplan gemäß § 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Ergänzungsfächer. Es können auch zusätzliche Ergänzungsfächer gewählt werden.
- (2) Der Unterricht im Hauptfach gliedert sich grundsätzlich in die in § 2 Abs. 2 genannten vier Stufen.

a) Elementarstufe

Die Elementarstufe beinhaltet:

1. Fächer der Elementaren Musik- bzw. Kunstpädagogik (z. B.: Elementares Musizieren, Musikalische Grundausbildung, Chorsingen, Klassenmusizieren, Elementare Bewegungsgestaltung, Elementares bildnerisches Gestalten). Der Besuch der Elementaren Musik- bzw. Kunstpädagogik ist keine Voraussetzung für den Besuch der Elementarstufe im Hauptfach.
Unterrichtsform: Gruppen- oder Klassenunterricht im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).

2. Elementarstufe im Hauptfach;

Unterrichtsform: Einzel- oder Gruppenunterricht im Ausmaß einer Wochenstunde im Ausbildungszweig Musik sowie zweier Wochenstunden im

Ausbildungszweig Kunst (eine Wochenstunde = je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).

Zusätzlich zu den im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächern können weitere musik- bzw. kunstpraktische Ergänzungsfächer gewählt werden.

Die Schülerin/Der Schüler ist nach erfolgreicher Absolvierung einer Elementarprüfung zum Übertritt in die Unterstufe berechtigt (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

b) Unter-, Mittel- und Oberstufe

Unterrichtsform des Hauptfaches: Einzel- oder Gruppenunterricht im Ausmaß einer Wochenstunde im Ausbildungszweig Musik sowie zweier Wochenstunden im Ausbildungszweig Kunst (eine Wochenstunde = je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).

Die Schülerin/Der Schüler ist nach erfolgreicher Absolvierung einer Übertrittsprüfung zum Übertritt in die nächsthöhere Stufe berechtigt (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit.b).

(3) Folgende Ergänzungsfächer müssen besucht und abgeschlossen werden:

im Ausbildungszweig Musik:

- a) das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde und
- b) ein musikpraktisches Ergänzungsfach (nicht verpflichtend in der Elementarstufe) im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b

jeweils pro Ausbildungsstufe für die Dauer eines Schuljahres im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).

Die Bestimmung des § 8 Abs. 4 bleibt davon unberührt.

im Ausbildungszweig Kunst:

Pro Ausbildungsstufe ein kunstpraktisches Ergänzungsfach im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b für die Dauer eines Schuljahres im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2). Die Bestimmung des § 8 Abs. 4 bleibt davon unberührt.

Der ordentlichen Schülerin/dem ordentlichen Schüler steht es frei, pro Stufe weitere musik- bzw. kunstpraktische Ergänzungsfächer auch ausbildungszweigübergreifend im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b zu wählen. Unterrichtsform der Ergänzungsfächer: Gruppen- oder Klassenunterricht.

(4) Dauer der Ausbildungsstufen:

a) Elementarstufe:

1. Die Dauer der Elementaren Musikpädagogik bzw. der Elementaren Kunstpädagogik beträgt 1 bis 4 Lernjahre.
2. Die Dauer der Elementarstufe im Hauptfach beträgt 2 Lernjahre und kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleiterin/den Schulleiter verlängert werden.

Die beiden Formen der Elementarstufe können aufeinander folgend oder zeitgleich absolviert werden. Ein vorzeitiger Übertritt in die Unterstufe ist bei überdurchschnittlichen Lernerfolgen durch die erfolgreiche Ablegung einer vorgezogenen Elementarprüfung möglich (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

b) Unter-, Mittel- und Oberstufe:

Die Dauer der Unter-, Mittel- und Oberstufe beträgt in der Regel jeweils 4 Lernjahre. Eine Verlängerung dieser Dauer für den Abschluss der jeweiligen Stufe ist in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleiterin/den Schulleiter möglich. Ein vorzeitiger Übertritt in die nächstfolgende Ausbildungsstufe ist bei überdurchschnittlichen Lernerfolgen durch die erfolgreiche Ablegung einer vorgezogenen Übertrittsprüfung möglich (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

§ 6 Lehrplan

- (1) Der Unterricht an der Musik- und Kunstschule wird im Ausbildungszweig Musik prinzipiell nach dem „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Dies gilt sowohl für die fachspezifischen Lehrpläne als auch für die allgemeinen pädagogischen und didaktischen Grundsätze.

Die Lehrpläne für jene Unterrichtsgegenstände, die nicht im „Lehrplan für Musikschulen“ der KOMU enthalten sind, finden sich im Anhang (siehe Anhang: II. Zusätzliche Lehrpläne).

Im Ausbildungszweig Kunst wird der Unterricht nach den Lehrplänen in Anhang II erteilt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

a) Hauptfächer sind

im Ausbildungszweig Musik:

1. alle Fächer in den Bereichen Elementares Musizieren, Gesang und Stimme, Schlaginstrumente, Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente sowie Volksmusik, Jazz Pop Rock, Komposition, Ensemble- und Blasorchesterleitung sowie Tanz und Bewegung, die im „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung enthalten sind.
2. Alte Musik
Komposition und Tonsatz
3. Musikleitung
4. Musical
5. Elementare Bewegungsgestaltung

im Ausbildungszweig Kunst:

1. Elementares bildnerisches Gestalten
2. Theater und Schauspiel
3. Malerei und Zeichnung
4. Bildhauerei und Gestaltung
5. Fotografie (ab der Mittelstufe; als Hauptfach in der Elementarstufe und in der Unterstufe ist für die Absolvierung der ordentlichen Ausbildung das Hauptfach Malerei und Zeichnung oder das Fach Bildhauerei und Gestaltung zu wählen)
6. Video und Film (ab der Mittelstufe; als Hauptfach in der Elementarstufe und in der Unterstufe ist für die Absolvierung der ordentlichen Ausbildung das Hauptfach Malerei und Zeichnung oder das Fach Bildhauerei und Gestaltung zu wählen)

b) Ergänzungsfächer sind

im Ausbildungszweig Musik das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde laut „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung sowie die musikpraktischen Ergänzungsfächer Chor, Ensemble, Orchester, Musiktheater und Choreografie.

im Ausbildungszweig Kunst die kunstpraktischen Ergänzungsfächer Werkgestaltung, Regie und Musiktheater (siehe Ausbildungszweig Musik).

(2) Ausbildungsplan

- a) Folgender Ausbildungsplan stellt die Mindestanforderung für den ordentlichen Schulbesuch dar:

Im Ausbildungszweig Musik:

Stufe	Hauptfach	Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Musikpraktisches Ergänzungsfach
Elementarstufe	Elementare Musikpädagogik		
	Hauptfach (2 Jahre)	Elementare Musikkunde (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr) ¹
Unterstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 1 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Mittelstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 2 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Oberstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 3 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)

¹ nicht verpflichtend!

Im Ausbildungszweig Kunst:

Stufe	Hauptfach	Kunstpraktische Ergänzungsfächer
Elementarstufe	Elementare Kunstpädagogik	
	Hauptfach (2 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr) ¹
Unterstufe	Hauptfach (4 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Mittelstufe	Hauptfach (4 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Oberstufe	Hauptfach (4 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)

¹ nicht verpflichtend!

- b) Das Hauptfach muss im Ausbildungszweig Musik im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche) und im Ausbildungszweig Kunst im Ausmaß zweier Wochenstunden besucht werden. Die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen musiktheoretischen und musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächer müssen pro Stufe für die Dauer eines Jahres im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche) besucht werden (vgl.

§ 5 Abs. 2 und 3).

- c) In welchem Lernjahr der entsprechenden Ausbildungsstufe die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen musiktheoretischen und musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächer absolviert werden, obliegt grundsätzlich der Wahl der Schülerin/des Schülers.
- (3) Im Ausbildungszweig Musik ist die Schülerin/der Schüler nach erfolgreicher Ablegung einer Dispensprüfung (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. d) von der Verpflichtung zum Besuch des musiktheoretischen Ergänzungsfaches befreit. Auf Antrag der Schülerin/des Schülers hat die Schulleiterin/der Schulleiter eine Schülerin/einen Schüler von der Teilnahme an einem Ergänzungsfach zu befreien, wenn die Schülerin/der Schüler durch Vorlage einer Bestätigung einer kulturellen Einrichtung oder eines Zeugnisses einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule nachweist, dass sie/er das Bildungsziel bereits mindestens gleichwertig erreicht hat. Die Entscheidung, ob das Bildungsziel bereits mindestens gleichwertig erreicht wurde, obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter.

§ 7 Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung

- (1) Die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974 in der jeweils geltenden Fassung) sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Jahreszeugnis und Schulbesuchsbestätigung
 - a) Die ordentliche Schülerin/Der ordentliche Schüler wird am Ende des Schuljahres im Hauptfach, im Ausbildungszweig Musik weiters in dem in diesem Schuljahr besuchten musiktheoretischen Ergänzungsfach von den Lehrkräften der betreffenden Fächer beurteilt und erhält ein **Jahreszeugnis**. Die Teilnahme an musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächern ist mit der Anzahl der in diesen Fächern absolvierten Unterrichtsstunden (vgl. § 8 Abs. 4) ebenfalls im Jahreszeugnis zu vermerken.
§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a - d und I des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 in der jeweils geltenden Fassung) finden sinngemäß Anwendung.
 - b) Die außerordentliche Schülerin/Der außerordentliche Schüler wird am Ende des Schuljahres bzw. zum Zeitpunkt ihres/seines Ausscheidens aus der Musik- und Kunstschule in dem in diesem Schuljahr bzw. bis zum Zeitpunkt ihres/seines Ausscheidens aus der Musik- und Kunstschule absolvierten Hauptfach, im Ausbildungszweig Musik ferner im musiktheoretischen Ergänzungsfach von der Lehrkraft des betreffenden Faches/der betreffenden Fächer beurteilt und erhält eine **Schulbesuchsbestätigung**. Die Teilnahme an musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächern ist ebenfalls in der Schulbesuchsbestätigung zu vermerken.
- (3) Im Zeugnis über die Ablegung einer Elementarprüfung bzw. einer Übertrittsprüfung sowie im Abschlusszeugnis ist nach folgenden Kriterien ein Prädikat zu vergeben:

Im Ausbildungszweig Musik:

Hauptfach	musiktheoretisches Ergänzungsfach	Prädikat
Sehr gut	Sehr gut oder Gut	mit ausgezeichnetem Erfolg
Sehr gut	Befriedigend oder Genügend	mit sehr gutem Erfolg
Gut	Sehr gut bis Befriedigend	mit sehr gutem Erfolg
Gut	Genügend	mit gutem Erfolg
Befriedigend	Sehr gut bis Genügend	mit gutem Erfolg
Genügend	Sehr gut bis Genügend	mit Erfolg
Nicht genügend	Sehr gut bis Genügend	nicht erfolgreich

Im Ausbildungszweig Kunst:

Hauptfach	Prädikat
Sehr gut	mit ausgezeichnetem Erfolg
Gut	mit sehr gutem Erfolg
Befriedigend	mit gutem Erfolg
Genügend	mit Erfolg
Nicht genügend	nicht erfolgreich

- (4) **Elementar-, Übertritts- und Abschlussprüfungen sowie Einstufungs- und Dispensprüfungen** werden vor einer Kommission abgelegt (siehe Anhang I. Prüfungsordnung Abs. 2).
- (5) Die Prüfungsordnung befindet sich im Anhang (siehe Anhang I.).

§ 8 Unterrichtszeit

- (1) Die für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bundesland Niederösterreich geltenden Bestimmungen des Schulzeitgesetzes über das Schuljahr, die Ferienregelung und die schulfreien Tage finden sinngemäß Anwendung. In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten kann der Unterricht auch nach 17 Uhr erfolgen.
- (2) Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt grundsätzlich 50 Minuten. Aus pädagogischen Interessen und mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten kann die Dauer einer Unterrichtsstunde auch 25, 30 oder 40 Minuten betragen.
- (3) Der Schulerhalter hat dafür zu sorgen, dass das Ausmaß von mindestens 33 Unterrichtsstunden pro Schuljahr und Fach angeboten wird.
- (4) Ergänzungsfächer können auch geblockt stattfinden. Bei musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächern können sich die geblockten Unterrichtsstunden über die gesamte Ausbildungsstufe verteilen, sofern sie in Summe das Ausmaß von mindestens 33 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten.

§ 9 Schulordnung

- (1) Die Musik- und Kunstschule übernimmt mit Aufnahme der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach dem festgelegten Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.

- (2) Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrkräften im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten und mit Zustimmung der Schulleitung festgesetzt.
- (3) Die festgelegten Unterrichtsstunden sind durch die Schülerin/den Schüler regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der Schülerin/dem Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Die Schule ist von einer Verhinderung der Schülerin/des Schülers ehestmöglich zu informieren.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Sie haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.
- (5) Alle Personen haben sich in der Musik- und Kunstschule verantwortungsvoll und gegenseitig wertschätzend zu verhalten. Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude, das Mitbringen von den Schulbetrieb störenden Gegenständen sowie das Rauchen, der Konsum von Tabak oder Nikotin jeglicher Art und von diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen sowie von Suchtmitteln und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Unterricht untersagt.
- (6) Als Erziehungsmittel bei positivem Verhalten der Schülerinnen und Schüler sind Ermutigung, Anerkennung, Lob und Dank anzuwenden. Bei einem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers sind als Erziehungsmittel Anleitung zur Reflexion, Aufforderung, Zurechtweisung, beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beziehung der Erziehungsberechtigten und Verwarnung anzuwenden. Die genannten Erziehungsmittel können sowohl von Lehrpersonen als auch von der Schulleitung angewendet werden. Erziehungsmaßnahmen sollen möglichst unmittelbar erfolgen und in einem sinnvollen Bezug zum Verhalten der Schülerin/des Schülers stehen. Sie sollen der Schülerin/dem Schüler einsichtig sein und eine deren Erziehung fördernde Wirkung haben. Schuldhafte Beschädigungen von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien gehen zulasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers oder deren/dessen Erziehungsberechtigten.

§ 10 Schulleitungen, Lehrkräfte, Lehrbefähigung

- (1) Die Musik- und Kunstschule steht unter der pädagogischen und administrativen Leitung der Schulleiterin/des Schulleiters.
- (2) Es gelten die Bestimmungen laut § 5 des Privatschulgesetzes.
- (3) Schulleiterinnen/Schulleiter haben eine abgeschlossene musik- oder kunst-pädagogische Ausbildung an einer Musik- bzw. Kunstuiversität oder an einem Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung sowie ausreichende pädagogische Erfahrung und organisatorische Fähigkeiten nachzuweisen.
- (4) Lehrkräfte haben die Lehrbefähigung für das entsprechende Hauptfach durch eine abgeschlossene musik- oder kunstpädagogische Ausbildung an einer Musik- bzw. Kunstuiversität oder an einem Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung

nachzuweisen.

- (5) Für Ergänzungsfächer gelten jene Prüfungen bzw. Teilnahmebestätigungen im Rahmen des absolvierten Schulbesuchs, Studiums oder entsprechender Fortbildungsveranstaltungen als Nachweis der Lehrbefähigung, welche die Lehrinhalte des betreffenden Ergänzungsfaches umfassen.

§ 11 Standorte und Ausstattung der Schule

Der Schulerhalter hat nachzuweisen, dass das Schulgebäude über Schulräume verfügt, die baulich und einrichtungsmäßig dem Zweck und der Organisation der Musik- und Kunstscole sowie den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene entsprechen.

Die Schule kann bei Bedarf in eine Hauptanstalt und Zweigstellen gegliedert werden.

Ferner hat der Schulerhalter nachzuweisen, dass die Musik- und Kunstscole die zur Durchführung des Lehrplanes notwendigen Lehrmittel und sonstigen Ausstattungen und Einrichtungen aufweist und über für die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes geeignete Unterrichtsmittel verfügt.

Anhang I. PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Durchführungsbestimmungen

- a) Die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers, welche/welcher über entsprechende Vorkenntnisse verfügt, kann nach erfolgreicher Ablegung einer **Einstufungsprüfung** in eine entsprechende Ausbildungsstufe erfolgen. Im Rahmen der Einstufungsprüfung wird der Umfang der Kenntnisse im Hauptfach und im Ausbildungszweig Musik im musiktheoretischen Ergänzungsfach der angestrebten Stufe geprüft. Der Umfang der Kenntnisse im Hauptfach wird in einem praktischen Prüfungsteil geprüft. Der Umfang der Kenntnisse im musiktheoretischen Ergänzungsfach des Ausbildungszweigs Musik wird in Form einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die maximale Gesamtprüfungszeit beträgt 45 Minuten. Der Prüfungskandidatin/Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Außerordentliche Schülerinnen und Schüler können mittels einer erfolgreichen Einstufungsprüfung in den ordentlichen Ausbildungsgang überreten.

- b) Im Rahmen der **Elementarprüfung** am Ende der Elementarstufe bzw. der **Übertrittsprüfung**, welche sowohl am Ende der Unterstufe als auch am Ende der Mittelstufe zu absolvieren ist, wird die Beherrschung des im Lehrplan festgelegten Lehrstoffs des Hauptfaches geprüft. Der erfolgreiche Besuch der im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer ist vor Antritt zur Übertritts- bzw. Elementarprüfung nachzuweisen. Die Übertrittsprüfung bzw. Elementarprüfung ist eine öffentliche praktische Prüfung. Der Prüfungskandidatin /Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungszeit beträgt bei der:
Elementarprüfung: 5 – 10 Minuten
Übertrittsprüfung von der Unter- zur Mittelstufe: 15 – 20 Minuten
Übertrittsprüfung von der Mittel- zur Oberstufe: 20 – 30 Minuten
Eine nicht bestandene Übertritts- bzw. Elementarprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden.

- c) Der ordentliche Schulbesuch an der Musik- und Kunstschule wird nach erfolgreicher Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreich absolvierten **Abschlussprüfung** im Hauptfach abgeschlossen. Die Oberstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer erfolgreich absolviert wurden. Die Abschlussprüfung ist eine öffentliche praktische Prüfung. Der Prüfungskandidatin/Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Abschlussprüfung beträgt zwischen 30 und 45 Minuten. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden.

- d) Im Rahmen der **Dispensprüfung** wird die Beherrschung des Lehrstoffes des betreffenden musiktheoretischen Ergänzungsfaches im Ausbildungszweig Musik geprüft. Die Dispensprüfung kann als schriftliche oder als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Der Prüfungskandidatin/Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die maximale Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Nach erfolgreicher Ablegung der Dispensprüfung ist die Schülerin/der Schüler von der Verpflichtung des Besuches des betreffenden Ergänzungsfaches befreit.

(2) Prüfungskommissionen

a) Die Prüfungskommissionen zu den in Abs. 1 angeführten Prüfungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Elementarprüfung:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz) und eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer.

2. Übertrittsprüfung:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz), eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer und mindestens eine fachkundige Beisitzerin/ein fachkundiger Beisitzer.

3. Abschlussprüfung:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz), eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer, mindestens eine fachkundige Beisitzerin/ein fachkundiger Beisitzer und mindestens eine externe fachkundige Beisitzerin/ein externer fachkundiger Beisitzer.

4. Einstufungsprüfung:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz), eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer des angestrebten Hauptfaches und eine Fachlehrerin/ein Fachlehrer des musiktheoretischen Ergänzungsfaches im Ausbildungszweig Musik.

5. Dispensprüfung:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz) und eine Lehrerin/ein Lehrer des betreffenden musiktheoretischen Ergänzungsfaches im Ausbildungszweig Musik.

b) Für den Beschluss der Prüfungskommission sind die Anwesenheit aller Mitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der/Dem Vorsitzenden und jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Stimmenthaltung ist unzulässig. Stimmübertragungen sind ungültig.

(3) Prüfungen oder Teile von Prüfungen, die an einer anderen Institution oder Bildungseinrichtung (z. B. andere Musikschulen, gesetzlich geregelte Schularten, Niederösterreichischer Blasmusikverband, „Musik der Jugend“) erfolgreich absolviert worden sind, können von der Schulleiterin/dem Schulleiter auf Antrag der Schülerin/des Schülers zur Gänze oder teilweise angerechnet werden, wenn die Lern- und Bildungsziele bereits mindestens gleichwertig erreicht wurden.

Anhang II. ZUSÄTZLICHE LEHRPLÄNE

A) Hauptfächer

(1) Alte Musik

Im Fach Alte Musik werden Kenntnisse und Lehren der europäischen Musikstile aus den Epochen des Mittelalters, der Renaissance, des Barock, der Klassik und der Romantik vermittelt. Den Schülerinnen und Schülern werden die spezifischen Spielweisen der historischen Instrumente, Verzierungslehren, Klangvorstellungen und die unterschiedlichen Stimmungssysteme nähergebracht, damit für sie eine authentische Aufführungspraxis der Musik früherer Epochen bzw. eine zeitgenössische Interpretation möglich wird.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- die unterschiedlichen Verzierungspraktiken
- instrumentenspezifische Besonderheiten
- die Aufführungspraktiken der jeweiligen Epochen und Kulturräume
- Gestaltung und Interpretation in Bezug auf Tempo, Tonartencharakteristik und Kompositionsstil in den jeweiligen Epochen

Lerninhalte:

- Beschäftigung mit Lehrwerken der musikalischen Epochen
- Anwendung der instrumentenspezifischen Verzierungslehren (Diminutionslehre in den unterschiedlichen Epochen)
- Umsetzung der instrumentenspezifischen Klangvorstellungen (z. B., stilkundlicher Aspekt Vibrato, inegales Spiel etc.)
- Freies Musizieren aus dem Moment heraus in Renaissance und im Barock auf der Grundlage des Basso continuo
- Entwickeln von freien melodischen und rhythmischen Gestaltungsformen

(2) Musikleitung

Im Fach Musikleitung werden Kenntnisse zu Schlagtechniken und deren praktischer Anwendung beim Dirigieren und Leiten von Chören, Ensembles, Blaskapellen und Orchestern vermittelt. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern ein umgreifender musikalischer Überblick sowie ein besseres Verständnis von Musikwerken ermöglicht.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- die Fähigkeit Partituren selbstständig zu erarbeiten und umzusetzen
- die kreative und zielführende Arbeit mit Chören, Ensembles, Blaskapellen und Orchestern
- die Perfektionierung der Schlagtechnik
- die Verfeinerung einer individuellen Dirigiersprache
- das Verständnis der Partitur und deren Analyse
- ein reichhaltiges Repertoire
- einen sicheren Umgang mit der Orchestrierung
- einen sicheren Umgang mit Aufführungspraxis und Stilkunde

Lerninhalte:

- Theoretische Kenntnisse der Musikkunde, der Formenlehre, der Instrumentenkunde und der Stilkunde
- Partituranalyse und die Einrichtung einer Partitur
- Schlagtechnik
- Praktische Umsetzung der Musikleitung mit verschiedenen Ensembles
- Begleitung auf einem Instrument zur Unterstützung der Leitungsfunktion
- Grundlegende Kenntnisse der Stimmbildung

(3) Elementare Bewegungsgestaltung

Das Fach Elementare Bewegungsgestaltung, dessen Inhalte auch in Lehrplänen öffentlicher Schulen im Musikunterricht verankert sind, stellt ein sinnvolles und unerlässliches Pendant zum Fach Elementares Musizieren dar. Während im Fach Elementares Musizieren das Musizieren als solches im Mittelpunkt steht, stellt das Fach Elementare Bewegungsgestaltung einen elementaren Zugang zu Bewegung und Tanz ins Zentrum. In diesem Fach werden mit dem Vermitteln von körperlichen, tänzerischen und rhythmischen Ausdrucksformen durch ganzheitliche und spielerische Ansätze sowie durch unterschiedliche Sozialformen künstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Tanzschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung musikalisch-künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung auf elementarem Niveau zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- schöpferisches Verhalten zur Förderung der Kreativität
- Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen
- eine eigene Körperwahrnehmung und Koordination: Ausbildung und Übung von Sensorik und Motorik
- eine Eigen- und Fremdwahrnehmung
- musikalische, soziale und kognitive Kompetenzen
- kurze Bewegungsabläufe, körperlich-tänzerische Grundfertigkeiten und tanztechnische Basiskenntnisse ohne bestimmte stilistische Ausrichtung

Lerninhalte:

- Sensibilisierung verschiedener Sinnesbereiche (akustisch, taktil und visuell)
- elementare tänzerische Beintechnik sowie elementare tanztechnische Elemente (Gangarten, Isolationen, Drehungen, Sprünge, Bodenarbeit, ...) unter Berücksichtigung der für die Altersgruppe spezifischen körperlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Schulung der Körperhaltung und Körperspannung durch die Arbeit an muskulärer Kräftigung und Dehnung
- nonverbaler Körperausdruck (z. B. Tierimitationen, Fantasiefiguren)
- Bewegungsabfolgen und Kreistänze
- musikalische, gesangliche und sprachliche Zugänge (z. B. in Form von Singspielen, Liedern, Reimen, Sprüchen, Rätsel, Rhythmusübungen, Ostinato Übungen)

- Freier Tanz und tänzerische Improvisationen mittels elementarer Aufgabenstellungen
- Unterschiedliche Taktformen und Klangfarben sowie vielfältige Instrumentierung

(4) Elementares bildnerisches Gestalten

Gleich dem Fach Elementares Musizieren im Ausbildungszweig Musik stellt das Fach Elementares Bildnerisches Gestalten im Ausbildungszweig Kunst die in gleichem Maße unerlässliche Frühförderung von Kindern und deren spezifischen Interessen an bildnerischem Ausdruck ins Zentrum. In diesem Fach wird durch einen ganzheitlichen, spielerischen Umgang mit Form und Farbe sowie das Experimentieren mit unterschiedlichen Techniken der bildnerischen Gestaltungsmittel kunstästhetisches Empfinden gefördert und so die Basis für Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gelegt. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung auf elementarem Niveau zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- eine Sinnessensibilisierung im Bereich visueller und haptischer Wahrnehmung
- haptische Wahrnehmung durch plastisches Formenfinden und Gestalten
- zeichnerisches Formenfinden sowie eigeninterpretierte Wiedergabe von Vorlagen
- unterschiedliche Techniken (z. B. Schütt-, Druck- und Spritztechniken)
- ein Verständnis für vereinfachte Farbenlehre (z. B. Farben erkennen, benennen und Wirkung des Mischens von Farben verstehen)
- Kombinieren von unterschiedlichen handwerklichen und kreativen Tätigkeiten
- Bildkomposition in vereinfachter Form: Verhältnis Motiv - Format des Malgrundes

Lerninhalt:

- primär spielerisches Ausprobieren und Experimentieren
- sekundär spielerisches Vermitteln unterschiedlicher Ausdrucksmöglichkeiten und Techniken
- Farben entdecken in und aus der Natur (z. B. Pigmente aus Blüten, Pflanzenauszügen, Erde, Lehm, Sand), mit synthetischen Farbmitteln (z. B. Farbstifte, Pastellkreiden, Fettkreiden, Tempera, Aquarell) sowie durch Gestalten mit Lebensmitteln
- haptisches Wahrnehmen des Farbstoffes und Malgrundes bzw. des jeweiligen Materials
- Einsatz von unterschiedlichen Farbauftragungswerkzeugen (z. B. Pinsel, Bürsten, Besen, Walzen, Spachteln, Natur- oder Haushaltsschwämme, Tücher, Äste)
- Arbeiten mit unterschiedlichen Malgründen (z. B. Packpapier, Karton, Holzplatten, Seidenpapier, Textile Materialien, Leinwände, Steine, Wurzeln, Sandgrund)
- Arbeiten mit einfachen Druckformen (z. B. Stempeln aus Schaumstoff, Kork, Kartoffel)
- Arbeiten mit dreidimensionalen Formen (z. B. Kneten, Walzen mit Ton, Knetmasse, Papiermaché, Gipsbinden)

(5) Theater und Schauspiel

Das Fach Theater und Schauspiel stellt als darstellende Kunst einen unverzichtbaren Bereich in der Beschäftigung mit Literatur im Allgemeinen dar. In diesem Fach werden mit der Vermittlung schauspielerischen Handwerks und dramaturgischen Denkens unterstützt durch gruppodynamische Prozesse sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch künstästhetisches Empfinden gefördert und so die Basis für Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gelegt. Im Gegensatz zu Schauspielschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Auf der Persönlichkeitsebene ist das Bestreben des Unterrichts im Fach Theater und Schauspiel, den Schüler/innen Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können, sowie ihnen zu ermöglichen, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- die Kunstform Theater in ihren vielfältigen Ausdrucksformen an Kinder und Jugendliche zu vermitteln.
- ein methodisch-handwerkliches Rüstzeug für die darstellende Kunst weiterzugeben.
- ästhetische Ausdrucksformen durch ein Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten über Kunst zu vertiefen und zu verfeinern.
- Inszenierungen unter ästhetischen und künstlerischen Aspekten zu betrachten, spielen, inszenieren und reflektieren.
- durch das Theaterspielen junge Menschen zu unterstützen sich in der Welt zu verorten.
- Jugendliche zu motivieren, sich im Schutz von Rollen und Regeln auf der Bühne mit Werten, Haltungen und „Seins“-Formen auseinanderzusetzen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Wort-, Bild-, und Körpersprachliche Gestaltungselemente mit Wirkungsabsicht einsetzen
- Ausgehend von Impulsen oder Vorgaben eigene Texte verfassen
- Verschiedene Materialien unter Anwendung dramaturgischer Mittel entsprechend der inhaltlichen Gestaltungsabsicht gezielt einsetzen
- Musikalische Verläufe und musiksprachliche Gestaltungsmittel entwerfen und realisieren können
- Gemeinsam kontextbezogene Gestaltungen entwerfen
- Bewusstes agieren und reagieren in Bezug auf den Raum (Bühne, Straße, ...)
- Bühnenspezifische, dramaturgische und strukturierende Gestaltungsmittel in eigenen Gestaltungen zielgerichtet realisieren
- Sprechformate variieren und begründet in eigenen Gestaltungen einsetzen
- Die Beziehung Körper und Raum verstehen und zielgerichtet einsetzen
- Theaterkunde
- Interesse für zeitaktuelle Theaterströmungen
- Eigene und fremde Szenengestaltungen und Präsentationen sachbezogen nach in der Gruppe festgesetzter Kriterien und erlernerter Analysetechniken beschreiben und dazu Feedback geben können
- Kontextbezogene Gestaltungsideen sachorientiert unter Verwendung von

- Bühnenrollen (stereotypische) erkennen und kritisch reflektieren
- Unterschiedliche Formen der Dokumentation von Arbeitsprozessen selbstständig einsetzen
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können
- Bewegungsabläufe, Körperhaltung und sprachliche Gestaltung schriftlich festhalten und oder skizzieren, um eine Wiederholbarkeit zu erreichen.

Lerninhalte:

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schüler/innen und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden:

- Praxisfeld Theater & Schauspiel: Rollenentwicklung; Figurenfindung; Ensemblearbeit; Dramaturgie; Inszenierung; Tänzerischer Ausdruck; Klangliche und musikalische Gestaltung; Rollenentwicklung; Feedbackkultur
- Stimm- und Körperarbeit: Tänzerischer Ausdruck, Sprechtechnik, Mimik, Gestik, Präsenz und Ausdruck
- Ästhetische Gestaltungsmittel: Texte, Szenen und Stücke schreiben; Bühnenbild entwerfen und gestalten; Kostüm entwerfen und gestalten; Lichtdramaturgie
- Theatermittel: Planung und Umgang mit Requisiten Kostüm, Licht und Maske; Raum/Atmosphäre; Theater und Ritual; Zuschauer; Werkschau
- Theorie und Geschichte: Theatergeschichte; Stückanalyse; Dokumentation und Reflexion
- Spielarten und Theaterformen: Szenisches Rollenspiel; Figuren-, Objekt-, Schattentheater; Improvisation; Erzähltheater; Straßentheater; Stationen Theater; Dokumentarisches/Biografisches Theater; Performance/Aktionskunst; Szenische Lesung; Medieneinsatz im Theater; Musiktheater; Tanztheater; Musical

(6) Malerei und Zeichnung

So wie auch an öffentlichen Schulen stellt das Fach Malerei und Zeichnung einen traditionellen und unverzichtbaren Teil der Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Schaffung von Zugängen zur Erschließung der ästhetisch begründeten Phänomene unserer visuellen und haptischen Lebenswelt sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch künstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale der Schüler/innen ist es Ziel des Faches, neben den technischen und ästhetischen Fähigkeiten, auch eine Haltung zur Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen und fremden künstlerischen Arbeiten aufzubauen. Entsprechend der stilistischen, kulturellen und historischen Bandbreite des Repertoires für bildende Kunst sollen die Schüler/innen von ihren Lehrpersonen ein möglichst breites Spektrum erfahren. Vorlieben, Tempo und stilistische Schwerpunktsetzungen der Schüler/innen sollten nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Schüler/innen Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen Raum zu bieten in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- handwerkliches Können für die bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugeben.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Vertiefung und Spezialisierung in Mal- und Gestaltungstechniken
- mehrere Genres und Techniken abdecken
- Raum geben für Materialexperimente
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und umsetzen
- selbstständiges Organisieren von Werken, Ausstellungen und Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- Vertiefung der Werkgestaltung
- Lust am freien Zeichnen, Malen und Gestalten
- konzeptuelle Werkgestaltungen
- Bildanalysen führen
- gemeinsame Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen
- Grundwissen in Kunsthistorie und Kunstgeschichte einbauen
- Des eigenen künstlerischen Ausdrucks bewusstwerden und ihn weiterentwickeln
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbogen, Fotodokumentation, Mappe)
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- Selbstreflexion, sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen

Lerninhalte:

- Praxisfeld: Malerei; Zeichnen; Druck und Grafik; Textile Kunstformen; Technische Kunstformen; regionales, traditionelles, zeitgenössisches Kunsthandwerk; Produktdesign; Angewandte Kunst
- Künstlerische Gestaltungsprozesse: gegenständliche Malerei (Aquarell, Gouache, Öl, Acryl, ...); Zeichnen (Grafitstift, Tuschefeder, Tuschestift, Kohle, Farbstift, ...); Anatomisches Zeichnen; Technische Grundlagen der Grafik (Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Flachdruck...); Anwendungstechniken Textil (Filzen, Nähen, Häkeln, Weben, ...); Anwendungstechniken dreidimensionaler technischer Kunstformen (Schnitzen, Modellieren, Falten, Metalltreiben, Stein hauen, ...)
- Künstlerische Darstellungsformen: Comic; Graphic Novel; Konzeptkunst; Mixed Media; Kunst im öffentlichen Raum; Collagen; Frottagen; Grafikdesign; Illustrationen; Portraitmalerei; Landschaftsmalerei; Landart
- Theorie: Kunstgeschichte; Bildtheorie; Materialkunde; Farbenlehre; Bildkomposition; Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse
- Präsentationen: Ausstellungsgestaltung, Kuratieren; Kunst im öffentlichen Raum; Rauminstallationen; Texte, Werkbeschreibungen

(7) Bildhauerei und Gestaltung

So wie auch an öffentlichen Schulen stellt das Fach Bildhauerei und Gestaltung einen traditionellen und unverzichtbaren Teil der Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Schaffung von Zugängen zur Erschließung der ästhetisch begründeten Phänomene unserer visuellen und haptischen Lebenswelt sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch künstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale der Schüler/innen wird in diesem Fach das Kreieren neuer Ideen angeregt und der natürliche Schaffensdrang der Schülerinnen und Schüler gefördert. Ziel ist es, neben dem Erlernen von technischen und ästhetischen Fähigkeiten, auch eine persönliche Haltung aufzubauen und zur Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen künstlerischen Arbeiten, sowie den Arbeiten anderer zu motivieren.

Trotz der stilistischen, kulturellen und zeitgenössischen Bandbreite des Repertoires für Bildhauerei und Gestaltung umfasst dieser Lehrplan bewusst ein eingegrenztes Spektrum der Bildhauerei. Neben dem klassischen Verständnis für Bildhauerei, demnach aus Holz, Stein oder keramischen Werkstoffen künstlerische Objekte, Skulpturen und Figuren gefertigt werden, ist auch Platz für interdisziplinäre konzeptuelle Kunst. Der Umfang der Inhalte ist je nach Gruppeninteresse und Schwerpunkt der lehrenden Person frei wählbar. Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Schüler/innen Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- handwerkliches Können für die bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugeben.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Vertiefung und Spezialisierung im materialbezogenen Fachumfang: Keramik, Holz, Stein, weitere Materialien.
- Raum geben für Materialexperimente
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und umsetzen
- selbstständiges Organisieren von Werken, Ausstellungen und Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- Komplexere Werkgestaltung in der Konzeption sowie Ausführung
- Lust am freien Gestalten
- Darstellungsform erweitern (Konzeptkunst, Kunst im öffentlichen Raum,

- Rauminstallationen, Skulpturen, figurative Keramik, ...)
- Bild- und Objektanalysen führen
- Gemeinsame Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen
- Grundwissen in Kunstwissenschaften und Kunstgeschichte einbauen
- des eigenen künstlerischen Ausdrucks bewusstwerden und ihn weiterentwickeln
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbögen, Fotodokumentation, Mappe)
- Erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- Selbstreflexion, sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen

Lerninhalte:

- Materialbezogener Umfang additiver Prozesse: Keramik (Modellieren, Abformen, Drehen, ...); Weitere Materialien (Draht, Karton, Schaumstoff, Knetmasse, Textilien, Gummi, Alltagsgegenstände, Metalle, ...)
- Materialbezogener Umfang subtraktiver Prozesse: Holzbildhauerei; Steinbildhauerei; Weitere Materialien (Styropor, Speckstein, Ytong, Metalle, ...)
- Anwendungstechniken Keramik: Positiv- und Negativform; Abformen; Aufbau; Plattentechnik; Aushöhlen; Drehen; Gießkeramik; Oberflächengestaltung bei Keramik (Grundierung, Bemalen, Glasieren, Siebdruck, ...)
- Anwendungstechniken Holz: Schnitzen; Hobeln; Schleifen; Sägen; Leimen; Drechseln
- Anwendungstechniken Stein: Spalten; Schleifen; Polieren
- Anwendungstechniken weitere Materialien: Skulpturen und Plastiken aus unterschiedlichen Materialien bilden (durch Kleben, Stecken, Verbinden...); Objekte und Formen aus plastischen Werkstoffen anfertigen (Styropor, Blumensteckmasse, ...); Alltagsgegenstände zweckentfremden, einbauen, umbauen und mit anderen Materialien mischen
- Künstlerische Gestaltungsprozesse: Entwurf planen, zeichnen und ausführen in diversen Komplexitäten; Sensorische und analytische Wahrnehmungslehre; Anatomisches und dreidimensionales Zeichnen (Objekte zeichnerisch erfassen und wiedergeben, Proportionenlehre); Kontextualisierung (eigenes Schaffen in Kontext zu anderen Werken, Einflüssen, Themen setzen)
- Theorie: Grundkenntnisse Kunstgeschichte; Grundbegriffe Bildhauerei; Formssprache; Materialkunde Bildhauerei; Farbenlehre; Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse
- Präsentation: Ausstellungsgestaltung, Kuratieren; Kunst im öffentlichen Raum; Rauminstallationen; Texte und Werkbeschreibungen

(8) Fotografie

Digitale Formate haben in der bildenden Kunst in der gegenwärtigen Welt enorm an Bedeutung gewonnen. In den Lehrplänen öffentlicher Schulen ist der Einbezug digitaler Kunstformen wie Fotografie, Video und Film im Kunstunterricht fix verankert. Somit stellt das Fach Fotografie einen unverzichtbaren Teil im Rahmen einer modernen Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Vermittlung der Vielfältigkeit digitaler sowie analoger Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Fotostudios, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer

Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale steht die ganzheitliche und individuelle Entwicklung der Schüler/innen im Mittelpunkt. Dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsstand und den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen soll dabei besondere Rücksicht entgegengebracht werden. Ideen der Schüler/innen sollen nach Möglichkeit und Durchführbarkeit aufgegriffen werden. Darüberhinausgehend soll die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen gefördert werden.

Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Kindern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie die Vielfalt der Bildgestaltung kennen lernen sowie Neues schaffen und ihre Ideen umsetzen können. Das Fach unterstützt die Schüler/innen dabei, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft mitnehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- die Kunst der Bildgestaltung und ihr breites Spektrum umfassend zu vermitteln.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Eigene künstlerische Fotografien, Fotoserien, Portraits, ... in selbstständiger Ausarbeitung
- Eigene Konzepte/Ideen entwickeln und umsetzen
- Mehrere Genres abdecken (Portrait, Architektur, Landschaft, Stillleben, ...)
- Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen
- Bildanalyse vertiefen
- Genrenkenntnisse erweitern
- Themen aus der Fotografie und Bildwissenschaft kennen lernen, um so Referenzräume zu schaffen
- Einführung in Schreiben über Fotografie, Fotokritiken und Ausstellungstexte verfassen
- Ausstellungen besuchen, eigenen Ausstellungen organisieren
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

Lerninhalte:

- Praxisfeld Fotografie: Portraitfotografie; Landschaftsfotografie; Tierfotografie; Reportagen Fotografie; Produkt- und Werbefotografie; Interieur Fotografie und Stillleben; Fashionfotografie; Zeitgenössische Fotografie; Experimentelle Fotografie und Multimedia; Social-Media Video-content; Ausstellungen kuratieren; Schreiben über Fotografie
- Aufnahmetechnik und Fotopraxis: Umgang mit digitalen und/oder analogen Kameras; Lichttechniken in- & outdoor und Blitztechniken; Wissen um Belichtung, ISO und Brennweite; Objektivverwendungen; Digitaler Workflow und Bildbearbeitung
- Theorie: Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition; Bildtheorie und

- Bildgeschichte; Bildrecht und Urheberrecht; Einblicke in die zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen; Optische Grundlagen; Physikalische Grundlagen bezogen auf den Bereich Fotografie/Licht
- Verwertung und Distribution, Präsentation: Galerien und Kunstausstellungen; Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren; Texte und Werkbeschreibungen

(9) Video und Film

Digitale Formate haben in der bildenden Kunst in der gegenwärtigen Welt enorm an Bedeutung gewonnen. In den Lehrplänen öffentlicher Schulen ist der Einbezug digitaler Kunstformen wie Fotografie, Video und Film im Kunstunterricht fix verankert. Somit stellt das Fach Video und Film einen unverzichtbaren Teil im Rahmen einer modernen Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Vermittlung der Vielfältigkeit digitaler sowie analoger Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Filmschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale stehen die Schüler/innen in ihrer Ganzheitlichkeit und Individualität im Mittelpunkt. Dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsstand und den momentanen pädagogischen Bedürfnissen soll dabei besondere Rücksicht entgegengebracht werden. Ideen der Schüler/innen sollen nach Möglichkeit und Durchführbarkeit aufgegriffen werden. Darüberhinausgehend soll die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen gefördert werden.

Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Kindern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Geschichten erfinden und Erzählformen kennen lernen sowie Neues schaffen und ihre Ideen umsetzen können. Das Fach unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- Know-how zum Filmemachen, Storys erfinden und Themen visualisieren zu vermitteln.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Eigene künstlerische Videoproduktionen
- Drehbuchentwicklung individuell vertiefen
- Schwerpunkt finden und darin intensiv arbeiten (z.B.: Kamera, Schnitt, Kostüm, ...)
- Teilnahme an Filmwettbewerben

- Filmanalyse vertiefen
- Szenenanalyse vertiefen
- Genrenkenntnisse erweitern
- Themen aus der Filmwissenschaft und Filmtheorie erarbeiten, um so Referenzräume zu schaffen (der amerikanische Horrorfilm der 90er Jahre, der erste Zeichentrick, die Rolle der Frau im österreichischen Heimatfilm der 1950er Jahre, ...).
- Filmbeschreibungen verfassen lernen (Teaser für Wettbewerbe, Kurzbeschreibungen für Programme, ...)
- Einführung in das Schreiben über Film, Verfassen von Filmkritiken
- Kleine Vorführungen und Filmgespräche
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

Lerninhalte:

- Praxisfeld Video & Film; Spielfilm; Kurzfilm; Dokumentarfilm; Musikvideo; Social-Media Video-content; Werbevideos; Lehrvideos, Erklärvideos; Nachrichten; Magazinbeiträge; Talkshow und Studiosituation; Trickfilm (Stop Motion, Animation, Zeichentrick); Filmvorstellungen kuratieren; Schreiben über Film; Drehbuchschreiben; Storyboard zeichnen
- Audiovisuelle Techniken: Kameratechnik; Lichttechnik; Film/Videoschnitt; Farbkorrektur; Dramaturgie; Audioaufnahme; Audioschnitt, Sounddesign
- Theorie: Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition; Bildtheorie und Bildgeschichte; Bildrecht und Urheberrecht; Einblicke in Zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunströmungen; Optische Grundlagen
- Verwertung & Distribution, Präsentation: Verleih; Festival; Kino; Galerien und Kunstausstellungen; Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren; Texte und Filmbeschreibungen

(10) Musical

Das Hauptfach Musical stellt im Ausbildungszweig Musik eine unverzichtbare Verbindung der drei Kompetenzbereiche Tanz, Gesang und Schauspiel dar. In diesem Fach werden mit der Ausbildung deren Grundtechniken sowie der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch künstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Musicalschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale der Schüler/innen bietet dieses Fach den Kindern und Jugendlichen die Chance, durch die Möglichkeit der Einbindung verschiedenster Musikstile (Klassik bis Popular), ihre vielfältigen Talente zu entfalten.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Bewusstsein des Zusammenspiels von Körper, Stimme und Emotion
- Technische Grundfertigkeiten in den Bereichen Tanz, Gesang und Schauspiel
- Vielfältige darstellerische Mittel und darstellerische Kreativität
- Repertoire-Kenntnisse im Genre Musical

Lerninhalte:

- Tanztechnische Fertigkeiten im Bereich Steptanz, Jazztanz und Charaktertanz sowie Grundfertigkeiten im Bereich Ballett und anderen erweiterten Körpertrainings-Methoden
- Stimmbildung und Erarbeitung von Liedinterpretationen im solistischen sowie chorischen Bereich
- Sprechtechnik und Erarbeitung von Monologen sowie Rollen- und Szenearbeit
- Improvisationsarbeit die Bewegung, Stimme und darstellerischen Spielformen verbinden – solistisch, im Duett und im Ensemble
- Erarbeitung und Präsentation von Szenausschnitten sowohl aus bestehendem Musicalrepertoires als auch aus eigenständig entwickeltem Rollen- und Szenenmaterial

B) Ergänzungsfächer

(1) Chor

Die Inhalte des Fachs Chor ergeben sich aus:

- den Lehrplänen der AHS-Unterstufe vom 11. Mai 2000, BGBl. II Nr. 133/2000 in der geltenden Fassung und
- dem Gesamtösterreichischen Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke im Fach Gesang und Stimme.

(2) Ensemble

Der Ensembleunterricht bietet die Möglichkeit, bereits Erlerntes anzuwenden. Schülerinnen und Schüler können je nach Leistungsstand nach einem halben bis einem Jahr Unterricht im Hauptfach in ein Ensemble eintreten. Es wird die Fähigkeit ausgebildet, aufeinander zu hören und zu reagieren.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen sich in einen größeren Klangkörper einzuordnen und damit musikalische Gemeinsamkeit zu erleben
- entwickeln ein diffiziles Empfinden für musikalische Parameter wie Rhythmus, Tempo und Dynamik
- entwickeln die Verbesserung der Aufmerksamkeit für das Hören und damit unter anderem die Fähigkeit zum sauberen Intonieren
- entwickeln Mut zum eigenen Spiel und zur Bewegung in der Gruppe
- lernen musikalische Verläufe nachzuahmen

Lerninhalte:

- Richtiger Umgang mit Notenwerten
- Ensemblehafte Umsetzung von Musikstücken bzw. Begleitung durch das im Hauptfach erlernte Instrument
- Improvisationsübungen
- Abwechslungsreiches, phantasievolles und spielerisches Proben
- Arbeiten mit Spannungsbögen
- Steigerung des Gemeinschaftsgefühls

(3) Orchester

Voraussetzung für den Eintritt in das Orchester ist die Kenntnis aller Grundtechniken am eigenen Instrument. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die unterstützende und enge Zusammenarbeit mit anderen Instrumentengruppen in fachspezifischen Fragen. Da das Orchester für Schülerinnen und Schülern diverser Altersgruppen zugänglich ist, wird je nach Gegebenheit die musizierte Literatur angepasst. Eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades unterstützt die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf unterschiedliche Stile und Formen.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- die Kangerzeugung zu verfeinern
- die Dynamik zu differenzieren
- Sicherheit beim mehrstimmigen Spiel zu entwickeln
- metrische Flexibilität (Verzögerungen, Taktwechsel) zu erreichen
- Phrasierungen zu beachten und Stilempfinden auszubilden
- genau zu artikulieren
- Begleitstimmen sicher auszuführen
- evtl. kleinere Soli zu bewältigen.

Lerninhalte:

- Musizieren und Interpretieren von Originalliteratur aus unterschiedlichen Epochen und Musikstilen
- Musizieren und Interpretieren von Bearbeitungen von Standartwerken
- Ausbau der individuellen Fähigkeiten in Bezug auf Rhythmik, Dynamik, Artikulation, Stimmführung, Tempowechsel und Tempoübergänge
- Begleitung von Solowerken
- Blattspielen
- Aufbau und Pflege eines Orchester-Repertoires

(4) Musiktheater

Das Ergänzungsfach Musiktheater ist für Schülerinnen und Schüler des Ausbildungszweiges Kunst (Theater und Schauspiel, Malerei und Zeichnung, Bildhauerei und Gestaltung, Fotografie sowie Video und Film) und für Schülerinnen und Schüler des Ausbildungszweiges Musik in den Bereichen Gesang, Tanz und Musical geeignet und stellt die für eine Musik- und Kunstschule unverzichtbare Zusammenführung der beiden Ausbildungszweige dar. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse, die in entsprechenden Hauptfächern erworben wurden. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die unterstützende und wertschätzende Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen in spartenübergreifenden künstlerischen Produktionen. Das Ergänzungsfach umfasst die Bereiche Oper, Operette, Musical, Revue und steht allen Altersgruppen offen. Das Repertoire wird flexibel je nach Altersgruppe ausgewählt bzw. angepasst und/oder eigens für die jeweilige Produktion kreiert. Je nach Produktion ist eine Zusammenarbeit mit dem Ergänzungsfach Orchester möglich und sinnvoll.

In diesem Fach werden vor allem durch die Zusammenführung mannigfaltiger Musik- und Kunstformen (z. B. zur Ausgestaltung der Bereiche Schauspiel, Bühnenbild, Ausstattung, Requisiten, Kostüme, Dokumentation, Gesang, Tanz und Musical) sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen

Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Musicalschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Vertiefung der bereits erworbenen künstlerischen Fertigkeiten im jeweiligen Bereich und Erweiterung hinsichtlich weiterer Disziplinen und Genres
- Künstlerische Aufführungspraxis im Solo- und Gruppensetting
- Interdisziplinäre künstlerische Zusammenarbeit
- Kreative Gestaltung von produktionsbedingten Aufgabenbereichen (z. B. Bühnenbild, Requisiten, Kostüme)
- Probenpraxis in vielfältigen Konstellationen (Szenenproben, Registerproben, Tuttiproben, Orchesterproben, Stellproben, Haupt- und Generalproben)

Lerninhalte:

- Choreografien, Chorwerke und gesangssolistische Werke für die gewählte Produktion
- Sprechtechniken und Bühnenpräsenz
- Improvisationsaufgaben zur Rollen- oder Szenenausarbeitung
- Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Werk oder ausgewählten Szenen und dessen Kontextualisierung
- Anwendung der geeigneten Techniken zur Umsetzung des Bühnenraums und der Bühnenausstattung

(5) Choreografie

Das Ergänzungsfach Choreographie stellt eine notwendige Ergänzung zu musikpraktischen Ergänzungsfächern dar. Während in musikpraktischen Ergänzungsfächern das Musizieren als solches im Mittelpunkt steht, stellt das Ergänzungsfach Choreografie Bewegung und Tanz ins Zentrum. In diesem Fach werden mit der Vermittlung körperlicher und tänzerischer Ausdrucksmittel, der Förderung der Inspiration für und Interpretation von künstlerischer Werkgestaltung und der Vermittlung der Gestaltung stilistisch vielfältiger Tanzformen (solistisch und in unterschiedlichen Ensembleformationen) sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Tanzstudios, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- eigene Gestaltungsprozesse initiieren
- ein choreografisches Handwerk (z. B. Improvisation, Kompositionstechniken)
- neue Bewegungssprachen und Ausdrucksweisen
- choreografische Spannungsbögen aufbauen
- eine Differenzierung des individuellen choreografischen Stils

- unterschiedliche Formen von Bewegungsbeschreibungen und Bewegungsnotationen

Lerninhalte:

- Theoretische und praktisch-tänzerische Auseinandersetzung mit tänzerischen Parametern wie Zeit, Kraft, Raum in seinen Differenzierungsmöglichkeiten
- Auseinandersetzung mit choreografischen Gestaltungsmitteln in Bezug auf vielfältige Konstellationen zwischen Tanzpartnerinnen und -partner
- Auseinandersetzung mit dramaturgischen Effekten (z. B. Publikumsausrichtung, Licht, Requisiten, Kostüm, Bühnensetting, Sprache)
- Bewegungsmuster und -abfolgen mittels Improvisation erarbeiten
- Soli und Gruppenchoreografien
- Interpretation musikalischer Werke als Grundlage zur Entwicklung von Choreografien
- Erfahrungen in der künstlerisch-interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. mit Musikerinnen und Musiker, bildende Künstlerinnen und Künstler) sammeln
- Eigenständiges sowie kollaboratives Entwickeln von Choreografien

(6) Regie

Regieführung für Solos und Ensembles stellt eine inhaltlich komplexe und persönlich herausfordernde Tätigkeit dar. Dabei sind dramaturgische Mittel und inszenatorisches Handwerkszeug einzusetzen, die den Fähigkeiten der Solisten und des Ensembles entsprechen und gleichermaßen der künstlerischen Idee verpflichtet bleiben. In diesem Fach werden Literatur und Schauspiel mit Personalführung, Organisations- und Zeitmanagement in Verbindung gebracht. Aus diesem Grund stellt das Ergänzungsfach Regie eine notwendige Vertiefung im Bereich der darstellenden Kunst dar.

Im Ergänzungsfach Regie werden mit inszenatorischem Handwerkzeug, dramatischer Textanalyse und Textbearbeitung sowie der Vermittlung von Methoden der Probenarbeit mit Schauspielerinnen und Schauspielern sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Schauspielschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Auseinandersetzung mit Aufführungsanalyse, Dramaturgie, Theatergeschichte, Bühnenbild und Kostüm, Bewegung und Stimme, Maske und Musik, Probenmethodik und Verskunde
- inszenatorisches Handwerk (z. B. praktische Übungen, Szenenstudien)
- Formen des schauspielerischen Handelns
- Grundlagen situationsbezogenen Inszenierens und Umgang mit unterschiedlichen theaterästhetischen Gestaltungsformen im Ensemble
- Überblick über Probenarbeit und inszenatorische Prozesse

Lerninhalte:

- Auswahl, Analyse und Ausarbeitung des dramatischen Textes (z. B. Charaktere und Figuren, ästhetische Ansätze der Umsetzung, Bühnenbild und Kostüm, Licht, Ton)

- Strukturelle Planung der Probenarbeit mit den Schauspielerinnen und Schauspielern (z. B. Führen eines Regietagebuches, Reflexion der Probenarbeit, Zeitmanagement, inhaltliche Planung einer Probe, Charakteranalyse)
- interdisziplinäre Ansätze und Einbindung anderer Künste (z. B. Tanz, bildende Kunst, Musik, Figurentheater, neue Medien)
- Vertiefen der reflektiven Ebene in der Diskussion über Aussagen des Stückes und zu ästhetischen Ansätzen der Inszenierung
- Vielfältige schauspielerische und inszenatorische Stilmittel

(7) Werkgestaltung

Das Ergänzungsfach Werkgestaltung stellt im Ausbildungszweig Kunst ein notwendiges Pendent zu musikpraktischen Ergänzungsfächern im Ausbildungszweig Musik dar. Während in musikpraktischen Ergänzungsfächern das Musizieren als solches im Mittelpunkt steht, stellt das Ergänzungsfach Werkgestaltung die Förderung der künstlerischen Umsetzung eigenständiger Ideen ins Zentrum. In diesem Fach werden mit der kreativen Umsetzung unterschiedlicher Gestaltungsideen und der gesamtheitlichen Weiterentwicklung der selbständigen Werkgestaltung im künstlerischen Kontext sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Werkkonzeptionen (z. B. Idee, Recherche, Materialauswahl)
- Ausgestaltung der Werkidee mit geeigneten technischen Mitteln
- eine auf die Umsetzung abgestimmten Materialauswahl
- eigenständiges sowie gemeinschaftliches Reflektieren zur kritischen Auseinandersetzung während des gesamten Gestaltungsprozesses
- Dokumentations- und Präsentationsformen

Lerninhalte

- Anwendung, Intensivierung und Erweiterung im Hauptfach erlernter Techniken
- Herstellung von Skizzen, Entwürfen, Modellen
- vielfältige Ausdrucksformen und spezifische Techniken
- Kenntnisse zu Studien von diversen Arbeitsschritten
- Auswahl und Herstellung von Farbstoffen, Werkstoffen sowie Malgründen

Anhang III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

Schuljahr ___/___

JAHRESZEUGNIS

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Stufe und Lernjahr	Beurteilung	Hauptfachlehrer/in	Unterschrift

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Beurteilung

Musikpraktische Ergänzungsfächer	Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe (E), Unterstufe (U), Mittelstufe (M), Oberstufe (O)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

Schuljahr ___/___

JAHRESZEUGNIS

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:*

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Stufe und Lernjahr	Beurteilung	Hauptfachlehrer/in	Unterschrift

Kunstpraktische Ergänzungsfächer	Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe (E), Unterstufe (U), Mittelstufe (M), Oberstufe (O)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

Schuljahr ____/____

SCHULBESUCHSBESTÄTIGUNG

für außerordentliche Schülerinnen und Schüler

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:*

<i>Hauptfach im Ausbildungszweig Musik</i>	<i>Lernjahr</i>	<i>Beurteilung</i>	<i>Hauptfachlehrer/in</i>	<i>Unterschrift</i>

<i>Musiktheoretisches Ergänzungsfach</i>	<i>Beurteilung</i>

<i>Musikpraktische Ergänzungsfächer</i>	<i>Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden</i>

_____ , am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.*

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

Schuljahr ___/___

SCHULBESUCHSBESTÄTIGUNG

für außerordentliche Schülerinnen und Schüler

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:*

<i>Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst</i>	<i>Lernjahr</i>	<i>Beurteilung</i>	<i>Hauptfachlehrer/in</i>	<i>Unterschrift</i>

<i>Kunstpraktische Ergänzungsfächer</i>	<i>Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden</i>

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.*

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler** hat an dieser Schule die

Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

(Prädikat***)

bestanden.

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Übertritt in die Stufe	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen.

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

*** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler** hat an dieser Schule die

Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

(Prädikat***)

bestanden.

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Übertritt in die Stufe	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel _____
Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen.

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

*** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ABSCHLUSSZEUGNIS

_____ NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat an dieser Schule
die ordentliche Ausbildung durchlaufen und in der höchsten Ausbildungsstufe

_____ (Prädikat**)

abgeschlossen.

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel _____
Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ABSCHLUSSZEUGNIS

_____ NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat an dieser Schule
die ordentliche Ausbildung durchlaufen und in der höchsten Ausbildungsstufe

_____ (Prädikat**)

abgeschlossen.

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

Über die Ablegung eines musiktheoretischen Ergänzungsfaches

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

<i>Musiktheoretisches Ergänzungsfach</i>	<i>Datum der Absolvierung</i>	<i>Beurteilung</i>

_____, am _____

Lehrer/in

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

Über die Ablegung einer Dispensprüfung

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Datum der Absolvierung	Beurteilung

_____, am _____

Lehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Einstufungsprüfung

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Einstufungsprüfung wurde in folgenden Fächern abgelegt:

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik

--

Musiktheoretisches Ergänzungsfach

--

Die Schülerin/Der Schüler* wird auf Grund der erbrachten Leistungen in die
_____ ** eingestuft.

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.
** Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Einstufungsprüfung

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Einstufungsprüfung wurde in folgenden Fächern abgelegt:

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst

Die Schülerin/Der Schüler* wird auf Grund der erbrachten Leistungen in die
_____ ** eingestuft.

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.
** Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe

NÖ LEHRPLAN FÜR DEN FACHBEREICH **BILDENDE KUNST**

**ALLGEMEINER UND FACHSPEZIFISCHER TEIL
MALEREI UND ZEICHNUNG**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich
1. veröffentlichte Fassung, November 2025

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
office@mkmnoe.at | www.mkmnoe.at



INHALT

I. ALLGEMEINER TEIL 3

1 Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik	3
2 Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler	4
2.1 Eignung, Lernvoraussetzung.....	4
2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger	5
2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung.....	5
3 Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern	5
4 Orientierung für die Unterrichtsplanung	6
4.1 Jahres- und Stundenplanung	6
4.2 Vorbereitung eines Schuljahres	7
5 Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Bildende Kunst	8

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL 9

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Malerei und Zeichnung	9
2 Methodische Grundsätze für das Fach Malerei und Zeichnung	9
2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen.....	9
2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfangs	10
2.3 Übeform/Übepraxis	12
2.4 Feedbackkultur.....	12
2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Jahresabschlüsse	13
3 Didaktische Orientierung für den Unterricht	14
3.1 Lerninhalte, Fachumfang.....	14
3.2 Lernziele	15
4 Ausbildungsstufen und Jahresabschluss	17
4.1 Ausbildungsstufen	17
4.2 Ausbildungsstufen im Fach Malerei und Zeichnung	17
4.2.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)	17
4.2.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)	18
4.2.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)	19
4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung	19
5 Fachspezifische Besonderheiten	20
6 Lehrplanentwicklung	21

I. ALLGEMEINER TEIL

Dieser Lehrplan gibt einen Rahmen für das Fach Malerei und Zeichnung vor. Das MKM Musik & Kunst Schulen Management NÖ hat zusammen mit bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Kunstpädagoginnen und -pädagogen sowie Pädagoginnen und Pädagogen diesen Rahmen zusammengesetzt, um Lehrpersonen in diesem Fach Orientierung und Inspiration zu bieten.

1 | Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik

Der Unterricht des hier genannten Kunstfaches stellt das künstlerische Schaffen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Die Vermittlung des Handwerkes und der Techniklehre wird bedürfnisorientiert angeboten und soll die Schülerin oder den Schüler zum Kreieren neuer Ideen motivieren.

Die Lehrperson ist Pädagogin/Pädagoge, Künstlerin/Künstler und Begleiterin/Begleiter von öffentlichen Präsentationen der Schülerinnen und Schüler. Diese vielen verschiedenen Rollen spiegeln das facettenreiche Anforderungsprofil von Lehrpersonen an Musik- und Kunstschen wider.

Die methodisch-didaktischen Zugänge orientieren sich am Lernweg der Schülerinnen und Schüler. Das Wesen des Unterrichtes ist es, Impulse zu geben, damit sich die Ideen der Schülerinnen und Schüler entfalten können und gemeinsam Neues geschaffen wird. Die Gruppe bildet mit der Lehrperson eine Einheit, die individuelle sowie kollektive Lernerfahrungen zulässt.

Der Lehrperson steht es frei, den Bedürfnissen der Gruppe folgend, Schwerpunkte zu setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vorzunehmen und so ihre Unterrichtsplanung individuell zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht ihre eigenen subjektiven Erfahrungen machen. Sie bauen ihr Wissen durch individuelles Erleben und Erfahren selbst auf. Die Aufgabe der Lehrperson ist es, dafür die passende Umgebung zu schaffen.

In der Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen erwerben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, künstlerische Ausdrucksformen differenziert zu reflektieren und in Gestaltungsprozessen zu nutzen.

Der Mensch, vor allem der junge Mensch, steht immer in Relation zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt. So ist dem Musik- und Kunstunterricht eine Besonderheit zuzuschreiben, da dieser nicht nur individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten lehrt, sondern auch Raum gibt, eine Haltung dem Du und der Welt gegenüber zu entwickeln.

Damit die Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und entfalten können, müssen sie sich im Unterricht wohlfühlen und Vertrauen zur Lehrperson sowie zur Gruppe aufbauen. Daher ist ein regelmäßig stattfindender Unterricht ein wichtiger Parameter, um eine hohe Qualität der Bildung zu gewährleisten. Aufgrund des Anforderungsprofils der Lehrperson ist die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern im Unterricht so zu gestalten, dass vertrauensvolle und intensive kreative Arbeit möglich ist und zugleich eine professionelle Distanz gewahrt wird, die vor kritischen Grenzüberschreitungen schützt.

Der Unterricht ist prozess- und handlungsorientiert angelegt und wird sowohl in kommunikativen Gruppenprozessen als auch in individuellen Prozessen organisiert.

Die Ganzheitlichkeit des Unterrichtes spiegelt sich in dem Vorhaben wider, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen auszubilden.

Fachliche Kompetenzen werden unterschieden in gestalterische, kreative und fachtheoretische Kompetenzen und werden entsprechend der Fachrichtung im fachspezifischen Teil unter [Punkt 3.2](#) als Lernziele formuliert.

Zu den *überfachlichen Kompetenzen* gehören persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer sowie Vorbereitung für professionelles künstlerisches Arbeiten (Wettbewerbe, Aufträge, Präsentationen, Einreichungen, Ausstellungen, ...).

Zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind folgende Bereiche wesentlich:

- das vielfältige Materialangebot
- das individuelle Lerntempo
- die positive Gruppendynamik
- die Regelmäßigkeit
- die Bewegungsfreiheit bzw. ein eigener Arbeitsplatz
- die Reflexions- und Diskursangebote
- die Exkursionen, Ausflüge
- neue Erfahrungsräume durch multidisziplinäre Impulse (Musik, Bewegung, unbekannte Materialien, ...) zu öffnen

2 | Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler bietet eine künstlerische Bildung an einer Musik- und Kunstschule das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch hochqualifizierte Lehrpersonen und die Entfaltung eigener künstlerischer Ausdrucksformen. Über das Hauptfach hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich interdisziplinär weiterzubilden oder ihr Können durch Ergänzungsfächer zu vertiefen und in regionalen Projekten mit anderen Kunstformen zusammenzuwirken.

Die Teilnahme am Musik- und Kunstschulunterricht erfordert seitens der Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft zur Verbindlichkeit. Der Unterricht ist regelmäßig und aufbauend konzipiert, Schülerinnen und Schüler sollten sich bewusst sein, dass ein Lernweg von mehreren Jahren angestrebt wird.

Die Lernwege können mit absolvierten Übertrittsprüfungen und einer Abschlussprüfung dokumentiert werden.

2.1 Eignung, Lernvoraussetzung

Das Interesse und der Wunsch, gestalterisch tätig zu werden und künstlerisches Handwerk zu erlernen, befähigen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht in den Hauptfächern des Fachbereiches Bildende Kunst. Darüber hinaus sind keine Voraussetzungen notwendig.

Da beim Unterricht in diesem Fachbereich eine positive Gruppendynamik ebenso wichtig ist wie die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, liegt es an den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler in die für sie am besten geeigneten Gruppen einzustufen. Die Lehrpersonen sollten sich dabei sowohl am Alter als auch am Können der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren. Dabei ist vor allem die kognitive, emotionale, physische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Hilfestellung bei Unklarheiten in der Einstufung bieten Schnupperstunden und/oder Beratungs-gespräche gemeinsam mit den Eltern.

Das Bildungsangebot der Musik- und Kunstschen soll nach Maßgabe vorhandener Ressourcen den Zugang zum Fachbereich Bildende Kunst ermöglichen.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung oder Auswahlverfahren, sondern Beratungsgespräche als Orientierungshilfe. Die unterschiedlichen Altersempfehlungen für die jeweiligen Hauptfächer werden im fachspezifischen Teil unter [Punkt 4.1](#) beschrieben.

2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger

Jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger können nach einem Orientierungs-gespräch mit der Lehrperson in eine alters- und leistungsadäquate Gruppe aufgenommen werden und holen dort fehlendes Wissen durch gezielte Förderung seitens der Lehrperson und durch die Mitschülerinnen und Mitschüler nach.

2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung

Alle Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschen stehen grundsätzlich auch Personen mit Behinderung offen. Der Unterricht findet in inklusiv arbeitenden Kleingruppen statt. Inklusiv bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung zusammen unterrichtet werden. Ziel ist es, einen kreativen Zugang zu Musik und Kunst zu schaffen - mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der inklusive Unterricht stellt keine Therapie dar. In der Regel sind die Lehrpersonen keine Sonder- und Heilpädagoginnen/-pädagogen.

3 | Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern

Es ist zu empfehlen, Eltern vor Unterrichtsbeginn über die individuellen Unterrichtsziele und Methoden aufzuklären. Je mehr seitens der Musik- und Kunstschen mit den Eltern kommuniziert wird, umso mehr Unterstützung kann im Bereich Üben oder bei öffentlichen Präsentations-formaten erwartet werden. Um eine fruchtbare Lernpartnerschaft zwischen Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrperson zu gestalten, empfiehlt es sich, bei Elternabenden über Erwartungs-haltungen zu sprechen.

Die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht ist wünschenswert und gerade bei jüngeren Schü-lerinnen und Schülern oft entscheidend. Mögliche Formen der Einbeziehung in den laufenden Unterricht sind:

- die Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichtsbesuches
- die Anteilnahme an den Unterrichtsinhalten und Unterstützung beim Üben

- ein offener und kreativitätsfördernder Zugang der Eltern zu Kunst im Allgemeinen
- die Animation zum gemeinsamen Besuch von kulturellen Events wie Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerte, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler etc.
- die Einbindung der Eltern bei öffentlichen Präsentationen bzw. Projekten (als Begleitpersonen, Übernahme von Aufgaben, Mitwirkung usw.)

Eine regelmäßige Elternarbeit (Information über den aktuellen Stand des Unterrichtes bzw. aktuelle Projekte, Abstimmung von Zielen und Erwartungshaltungen, Austausch über Übe-Praxis, ...) unterstützt diese Einbindung und wirkt sich positiv aus. Mittel dazu können sein:

- Elternabende (Eltern werden Ergebnisse präsentiert)
- Mitmachstunden (Eltern werden in den Unterricht miteingebunden, dürfen ausprobieren und mitmachen)
- offene Stunden (Eltern bekommen einen Einblick in den Unterrichtsablauf, sind Beobachterinnen und Beobachter für eine Stunde)

Mehr Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Elternarbeit an der Musikschule“ auf der Website des MKM NÖ.



4 | Orientierung für die Unterrichtsplanung

4.1 Jahres- und Stundenplanung

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören das Erstellen einer Jahresplanung, die Formulierung von Stundenbildern und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Suche nach entsprechender themenbezogener Literatur, die Auswahl geeigneter Übungen, die Vorbereitung von Projekten (Planung und Organisation), die Gruppeneinteilung und die Betreuung des Klassenkataloges (Dokumentation der Anwesenheiten) sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsraumes.

Die Lehrperson sollte in der Ausübung der eigenen künstlerischen Tätigkeit weiterhin unterstützt werden, da sie dadurch eine wichtige Vorbildwirkung ausübt. Daher sind, sofern möglich, längere Abwesenheiten, Ausfall oder Verschiebung von Stunden zu Jahresbeginn mit dem Dienstgeber zu vereinbaren und in der Jahresplanung festzuhalten.

Eine ansprechende Raumgestaltung trägt wesentlich zu einem angenehmen Lernklima bei und sollte zu Jahresbeginn fertig vorbereitet sein (siehe „[Raumerfordernisse für Musikschulen/Musik- und Kunstschulen](#)“ auf der Website des MKM NÖ).

Die mittel- und langfristige Planung setzt sich mit den Lernzielen auseinander und bezieht die Organisation von öffentlichen Präsentationsformaten sowie die Auswahl geeigneter Unterrichtsformen für die Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die kurzfristige Unterrichtsplanung dient der Lehrperson dazu, für die jeweilige Gruppe spezifisch geeignetes Unterrichtsmaterial zu besorgen und Übungen auszuwählen, welche von den Schülerinnen und Schülern aktuell für ihr individuelles Vorankommen gebraucht werden.

Die Nachbereitung dient zur Überprüfung des Unterrichtsgelingens und soll durch kontinuierliche Reflexion die Möglichkeit zur Veränderung der Lernziele geben. In der Nachbereitung muss festgehalten werden, welche von den gesteckten Zielen erreicht wurden und wo andere Ansätze erforderlich sind.

Ein Feedbackgespräch zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson ist hier zu empfehlen. Auch die Eltern können an diesem Punkt miteinbezogen werden. Bei aller Stringenz der Planung müssen jedoch wechselnde Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die flexible Reaktion darauf im Blick behalten werden. Idealerweise werden neugewonnene Ideen schriftlich festgehalten, indem beispielsweise ein Katalog über besonders bewährte, effektive und beliebte Übungs- und Gestaltungsformen geführt wird.

Fortbildung durch Kurse und Fachliteratur sowie der Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sollen neue Impulse für die Unterrichtsarbeit geben und sind Teil des Berufsbildes von Musik- und Kunstschullehrenden.

4.2 Vorbereitung eines Schuljahres

Aufgaben der Lehrenden:

- das Erstellen einer Jahresplanung inklusive Festlegung der Grobziele, eventuell auch pro Schülerin und Schüler
- die Administration/Gruppeneinteilung der Schülerinnen und Schüler
- Konferenzen, Musikschultermine
- die Organisation der Raumverfügbarkeiten, Infrastruktur
- die Organisation und Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien (Technikumfang, Materialbestand, Fundus, ...)
- Fortbildungen, Symposien oder Seminarbesuche für die eigene Weiterbildung organisieren
- Wettbewerbe, Einreichungen oder Ausschreibungen für die eigenen Schülerinnen und Schüler koordinieren
- Elternkontakte und -gespräche (z. B. Beratung zu Materialankauf, Übezeit, Begabungsförderung)
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung von weiteren Fächern (z. B. Instrumentalunterricht, Ergänzungsfächer)
- die Entwicklung eines individuellen Unterrichtskonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler (Lerninhalte, Lernziele, Lernfelder, Lernschwerpunkte)
- die Planung von Präsentationen und Klassenabenden (auch fachübergreifend)
- die Planung von künstlerischen Projekten (auch fachübergreifend), Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen

Beispiele zur kurz- und mittelfristigen Vorbereitung:

- die Jahresplanung als Basis für eine Monats- und Wochenplanung mit Zielformulierungen nutzen
- die Ableitung der konkreten didaktischen Konzepte, Methoden, Projekte, Kooperationen etc. bis hin zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenbilder)
- die Erstellung von Unterrichts- und Übungsmaterial
- die Planung des Einsatzes von Unterrichtsmitteln, Medien, ...

Beispiele zur mittel- und langfristigen Nachbereitung:

- Aufzeichnungen und Dokumentationen (Klassenkatalog)
- die (Selbst-)Überprüfung der Zielsetzungen (Lernfortschrittsdokumentation erstellen)
- flexible Adaptierungen, je nach Entwicklung
- der Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Fachbereiches
- die Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit in Bezug zur aktuellen Fachdidaktik und Methodik, sowohl der einzelnen Unterrichtseinheit als auch größerer zeitlicher Abschnitte wie z.B. eines Schuljahres oder ganzer Leistungsstufen einer Gruppe

5 | Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Bildende Kunst

Schülerinnen und Schüler können den Kunstunterricht in drei Ausbildungsstufen durchlaufen und mit Übertrittsprüfungen in die nächste Stufe wechseln. Wenn das Angebot vor Ort es zulässt, können sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der Fachbereiche Bildende Kunst und Medienkunst bewegen. Ein Wechsel in ein anderes Hauptfach kann immer nur in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen erfolgen. Fehlende Kompetenzen werden im laufenden Unterricht und durch zusätzliche Übe-Einheiten nachgeholt (siehe allgemeiner Teil, [Punkt 2.2](#)).

Fachbereich	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Medienkunst	Medienkunst
Hauptfach	Malerei und Zeichnung	Bildhauerei und Gestaltung	Video und Film	Fotografie
Ausbildung ab	Unterstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Mittelstufe

Die Übertrittsprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Prüfungsordnung beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen diese Kriterien für die Notengebung transparent sein.

Übertrittsprüfungen dienen den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre individuelle Lernentwicklung zu erkennen und über weitere (Entwicklungs-)Schritte mitentscheiden zu können. Die Beurteilung soll demnach auch die Diagnose des erreichten Lernstandes umfassen, um die nächsten Schritte für die individuelle Weiterentwicklung gemeinsam planen zu können.

Die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in den fachspezifischen Beiblättern beschrieben (diese werden nach Fertigstellung zukünftig auf der MKM NÖ Website zum Download zur Verfügung stehen). Übertrittsprüfungen sind Qualifikationen, welche das Erreichen der Lernziele dokumentieren sollen (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Nach der Oberstufe kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Diese kann eine oder mehrere Hauptfachrichtungen, je nach individuellem Lernweg, umfassen.

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL

1 | Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Malerei und Zeichnung

Das Hauptfach Malerei und Zeichnung soll den Schülerinnen und Schülern die Zugänge zu den ästhetisch begründeten Phänomenen unserer visuellen und haptischen Lebenswelt erschließen, sie zum Kreieren neuer Ideen anregen und in ihrem natürlichen Schaffensdrang fördern. Ziel ist, neben dem Erlernen von technischen und ästhetischen Fähigkeiten auch eine persönliche Haltung aufzubauen und zur Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen künstlerischen Arbeiten sowie den Arbeiten anderer zu motivieren.

Entsprechend der stilistischen, kulturellen und historischen Bandbreite des Repertoires für Malerei und Zeichnung sollen die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen ein möglichst breites Spektrum erfahren. Vorlieben, Tempo und stilistische Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Bestreben des Unterrichtes ist es, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können. Aber auch, dass sie zukünftige Kulturbesucherinnen und -besucher werden.

Daher ist der übergeordnete Auftrag des Faches:

- den Schülerinnen und Schülern Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- handwerkliches Können für die Bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugeben
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 | Methodische Grundsätze für das Fach Malerei und Zeichnung

2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen

Die Regelmäßigkeit spielt in allen Fächern an Musik- und Kunstschulen eine wichtige Rolle, da nur so eine gute Bindung zur Lehrperson sowie zu den Mitschülerinnen und Mitschülern aufgebaut werden kann. Nur in sicherer Umgebung und mit klar definierten Rahmenbedingungen können Schülerinnen und Schüler über sich hinauswachsen.

Das Hauptfach Malerei und Zeichnung ist ausgelegt auf regelmäßigen Unterricht, der in jeder Ausbildungsstufe (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) zu wöchentlich 100 Minuten (2x50') stattfindet.

Eine Gruppengröße von vier bis maximal zehn Schülerinnen und Schülern kann je nach Größe des Raumes und Arbeitsweise der Lehrperson angestrebt werden. Bei Vorbereitungsarbeiten für Präsentationen oder Ausstellungen kann die Gruppe auch in Kleingruppen geteilt werden.

Prozessorientierter Unterricht ist anzustreben. Vertiefende und facherweiternde Projekte können in Ergänzungsfächern oder regionalen Projekten geblockt durchgeführt werden. Der Schwerpunkt im Unterricht liegt darin, dass die jeweiligen Schülerinnen und Schüler jederzeit ausreichend Material und Unterstützung für die Entfaltung individueller Ideen bekommen.

Im Sinne von Chancengleichheit ist die Individualität der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Dafür sind motivierende Unterrichtsformen, die von den vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, einzusetzen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken ausbauen können, ihre Selbsteinschätzung gefördert wird und sie aus ihrer eigenen Motivation heraus gestalten und schaffen.

Grundsätzlich steht es der Lehrperson offen, Stil und Methoden ihres Unterrichts frei zu wählen.

2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfanges

Um den Umfang des Faches Malerei und Zeichnung ganzheitlich zu vermitteln, beschreiben folgende drei Teilbereiche den methodischen Grundsatz, auf den jede Lehrperson ihre Unterrichtsgestaltung abstimmen kann:

Teilbereich Gestalten: Schaffen und Erlernen

Ein ansprechender Raum, der für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler genug Platz zum Ausbreiten bereithält, uneinsichtig ist gegenüber neugierigen Blicken und trotzdem genügend Tageslicht hereinlässt, ist eine Grundvoraussetzung für das kreative Schaffen.

Die Lehrperson inspiriert ihre Schülerinnen und Schüler mit ihrem Handeln. Sie setzt neue Impulse, bietet Vertiefungen an und unterstützt bei Unsicherheiten. Auch die Gruppe dient als Inspirationsquelle, ob durch Feedbackgespräche oder Gemeinschaftsarbeiten. Methoden der kreativen Gruppenarbeit bereichern den Unterricht zusätzlich.

Um das schöpferische Bedürfnis voll ausleben zu können, ist ein vielfältiges und ständig zugängliches Materialangebot aufzubauen.

Eine umfangreiche Lehre über unterschiedliche Mal- und Zeichenmethoden sowie Wissen über die verschiedenen Gestaltungstechniken lassen den kreativen Output der Schülerinnen und Schüler entfalten.

Bei der Lehre ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit mit derselben Technik oder Methode in den individuellen Schaffensprozess finden.

Eine Balance zwischen Material-, Methoden- und Techniklehre und der sinnlichen Erlebnisfähigkeit der eigenen schöpferischen Kraft sollte in der Unterrichtsgestaltung beachtet werden. Auf die Auswahl von altersgerechten Themen ist zu achten, damit ein sensibler Umgang mit Selbst- und Fremdbild und dem eigenen Ausdruck gefördert wird.

Der Unterricht soll das eigene Schaffen fördern. Daher ist zu empfehlen, Anleitungen, Korrekturen oder Vertiefung in Techniken in einem wertschätzenden Feedbackgespräch zu vermitteln.

Teilbereich Wahrnehmen: Kunstbezogene Theorie im Unterricht

- Referenzraum schaffen
- Inspiration bieten
- Kulturbesuche fördern

Durch Abwechslung von Gestaltung und Theorie soll das Fach in größere künstlerische Zusammenhänge gestellt werden und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, am zeitgenössischen Kulturgeschehen bewusst teilzunehmen.

Durch die Einbindung von Theorien und Analyse aus dem Bereich Kunsthistorie und Kunstgeschichte, in ständiger Verbindung zu den aktuellen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, wird der Anspruch der Musik- und Kunstschulen, kulturelle Bildung ganzheitlich zu vermitteln, vervollständigt.

Teilbereich Reflektieren: Analysieren und Dokumentieren

Die Wahl der Unterrichtsmethoden soll das innovative Denken und Handeln sowie kreative Lösungsorientierung fördern und durch strukturierte Dokumentation und Aufbereitung eigener Arbeiten einen engen Bezug zur persönlichen Leistung schaffen.

Das Schauen, Vergleichen und Reflektieren eigener und anderer Werke sollte mit großer Sensibilität vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht in ihrem Schaffensdrang und der Entwicklung ihres eigenen Stiles gehemmt werden. In der Unterstufe können anstelle von Werkgesprächen Anregungen zur Selbstreflexion gegeben werden.

Die Dokumentation der eigenen Arbeitsschritte kann von Anfang an ein Teil des Unterrichtes sein. Selbst gestaltete Werkstagebücher oder Reflexionsbögen für jedes abgeschlossene Bild oder jede Bildserie dienen der Selbstwahrnehmung, Erinnerung und Persönlichkeitsentfaltung und machen den eigenen Lernweg sichtbar.

Um den Schülerinnen und Schülern die Welt des interdisziplinären Kunstschaffens und Kooperierens mit anderen Künstlerinnen und Künstlern, Schülerinnen und Schülern sowie Fachrichtungen zu eröffnen, können folgende Punkte weitere bereichernde Bestandteile eines lebendigen und praxisorientierten Unterrichtes sein:

- Ausflüge und Exkursionen
- Besuche von Ausstellungen, Museen, Ateliers, ...
- fach- und gruppenübergreifende Projekte – diese erweitern den Horizont, fördern die Fähigkeit, konstruktiv in Gruppen zu arbeiten (Co-Creativity) und bieten Einblicke in andere Kunstformen (z.B. als Ergänzungsfach)
- Kooperationen mit der kommunalen Bildungslandschaft (Regelschulen, Kindergärten), Vereinen, Konzertveranstaltern sowie mit Kunstuiversitäten in Form von Projekten, Workshops, Präsentationen oder Wettbewerben
- individuelle Unterrichtsgespräche
- individuelle Semesterpläne, Aufgabenbeschreibung, Zieldefinition

2.3 Übeform/Übepraxis

Im Fach Malerei und Zeichnung empfiehlt es sich im wöchentlichen Kunstunterricht, die Werke (auch jene aus Papier und anderen leichten Stoffen) in den Werkstätten zu lassen, um in der nächsten Unterrichtsstunde daran weiterzuarbeiten.

Der Vorteil, wenn Werke nicht mit nach Hause genommen werden, ist die klare Abgrenzung des Handlungsräumes und der Zeit, in der an der Hauptaufgabe gearbeitet wird. Die Schülerinnen und Schüler haben den gleichen Platz und das gleiche Material vor Ort. Sie können so in längere Prozesse eintauchen.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler zu Hause selbstständig frei arbeiten, experimentieren und üben. Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler darin unterstützen und beraten.

2.4 Feedbackkultur

Feedback in der Gruppe

In den Kunstmärkten sind das Experimentieren sowie das Scheitern wichtige Prozesse, um neue Ideen zu schaffen. Sie gehören zur künstlerischen Entfaltung genauso dazu wie das Produzieren präsentierbarer Werke. Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrem eigenen Tempo ausprobieren, um über sich hinauszuwachsen zu können. Daher ist nicht immer ein Feedback oder eine Beurteilung notwendig.

Während eines Unterrichtsjahres kann es zu mehreren kleinen (Zwischen-)Präsentationen kommen, mit Feedbackrunden innerhalb der Schülerinnen- und Schülergruppe. Dabei ist zu beachten, Schülerinnen und Schüler für wertschätzende Formulierungen zu sensibilisieren. Es soll mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam eine Feedbackkultur/ein Beurteilungskatalog entwickelt werden.

Feedback geben heißt, genau beobachten lernen und die eigene Wahrnehmung verbal beschreiben können. Am Beginn einer Gesprächsrunde sollte die reine Beschreibung des Gesesehenen stehen (keine Wertungen in die Beschreibungen packen). Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre eigene Wahrnehmung in Worte zu fassen, ohne gleich zu urteilen.

Feedback geben ist ein wichtiger Bereich im Gruppenunterricht und muss gelernt werden. Ziel ist es, ein wertschätzendes und dennoch sachliches Feedback geben zu können, wobei das Gelernte den Referenzrahmen für die Argumentation liefert. In diesem Sinne gilt auch hier: Es braucht das Bewusstsein, dass sich künstlerisches Arbeiten nicht an einem einzigen Parameter messen lässt und es keine allgemeingültige Messlatte gibt und trotzdem ein sachlicher Diskurs geführt werden kann, wo die gelernten Inhalte zur Anwendung kommen und künstlerische Richtungen offen besprochen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wertschätzung und Sachlichkeit in der Kritik üben. Dafür sind Sachkenntnisse, um das Gesehene beschreiben zu können, sehr hilfreich. Feedback geben ist auch ein Teilaspekt der Lernziele (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Feedback Lehrperson – Schülerin/Schüler

In den Kunstmärkten bietet es sich an, die künstlerische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers zu benoten, nicht das Werk an sich.

Die Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll unbedingt transparent gehalten werden oder über eine gemeinsam entwickelte Feedbackkultur passieren. Um einen selbstgesteuerten Lernprozess anzuregen, sollte den Schülerinnen und Schülern der Weg zu ihrer Note bzw. Leistungsbewertung bekannt sein (siehe „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

Bei Fragen nach der persönlichen Meinung der Lehrperson über eigene Arbeiten kann die Lehrperson immer auf die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler verweisen und sie dabei in ihrem Selbstbewusstsein unterstützen.

Auch den einzelnen Schülerinnen und Schülern soll einmal im Unterrichtsjahr ein Rahmen für ein Feedbackgespräch angeboten werden, bei dem die Schülerin/der Schüler zu Wort kommt. Dieses Feedbackgespräch kann auch ein Kind-Eltern-Lehrperson-Gespräch sein. Themen, die in der Gruppe nicht gern angesprochen werden wollen, können hier Platz finden. Ein Fragenkatalog kann dabei behilflich sein:

- Wie gefällt der Schülerin/dem Schüler der Unterricht?
- Hat sie/er das Gefühl, sich weiterentwickeln zu können?
- Gibt es Situationen, in denen sie/er sich nicht wohlfühlt? Was könnte man ändern?
- Was möchte die Schülerin/der Schüler in dem Jahr noch lernen, gibt es eine Vorstellung davon? Wie kann die Lehrperson die Schülerin/den Schüler darin unterstützen?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei 1:1-Gesprächen zu empfehlen, eine weitere Lehrperson hinzuzuziehen oder einen offen einsehbaren Raum zu wählen. Eine Mitschrift, die von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet wird, kann ebenfalls Missverständnissen vorbeugen.

2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Jahresabschlüsse

Interne und öffentliche Präsentationen erfüllen nicht nur den Zweck des Trainierens, vor einem Publikum seine Werke zu zeigen, sondern haben auch die bedeutende Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu einer intensiveren Vorbereitung auf ihre Arbeit zu motivieren. Darüber hinaus dienen solche Präsentationen oft dazu, neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Präsentationen können sein:

- **Jahresabschlusspräsentation**
Diese muss nicht öffentlich sein, sondern kann auch innerhalb der Gruppe oder mehrerer Schülerinnen- und Schülergruppen stattfinden. Die Benotung der Schülerinnen und Schüler kann, muss aber nicht, anhand einer Jahresabschlusspräsentation stattfinden. Kleine Präsentationen können auch während des Schuljahres abgehalten werden (siehe auch „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).
- **Präsentation im Rahmen einer Schulveranstaltung**
Tag der offenen Tür, Elternabende, Jubiläen, ...
- **Präsentationen in der Öffentlichkeit**
z.B. Gemeindeveranstaltungen
- **Präsentationen bei Wettbewerben**
Dabei immer auf die realistische Durchführbarkeit achten: Sind genügend Ressourcen da? Ist es den Schülerinnen und Schülern zuzumuten? Ist es förderlich für den Unterricht?

Regelmäßige öffentliche Präsentationen tragen zu einer zunehmenden Sicherheit bei. Die Präsentationen sollten jedoch aus dem geplanten Unterricht resultieren und nicht zum allein anzustrebenden Selbstzweck werden.

Gemeinsame Projekte mit Musikerinnen und Musikern, anderen Kunstformen oder Institutionen sind ein verbindendes Element in der ganzheitlichen künstlerischen Bildung.

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler nicht an öffentlichen Präsentationen teilnehmen, kann diese Schülerin/dieser Schüler in diesem Fall ihren/seinen Lernprozess durch alternative Präsentationsformate abschließen.

3 | Didaktische Orientierung für den Unterricht

3.1 Lerninhalte, Fachumfang

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden:

Praxisfeld

- Malerei
- Zeichnung
- Druck und Grafik

Zusätzliche Praxisfelder, die in den Unterricht einfließen können:

- textile Kunstformen
- technische Kunstformen
- regionales, traditionelles, zeitgenössisches Kunsthandwerk
- Produktdesign
- angewandte Kunst

Künstlerische Gestaltungsprozesse

- gegenständliche Malerei (Aquarell, Gouache, Öl, Acryl, ...)
- Zeichnen (Grafitstift, Tuschefeder, Tuschestift, Kohle, Farbstift, ...)
- anatomisches Zeichnen
- technische Grundlagen der Grafik (Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Flachdruck, ...)
- Anwendungstechniken Textil (Filzen, Nähen, Häkeln, Weben, ...)
- Anwendungstechniken dreidimensionaler technischer Kunstformen (Schnitzen, Modellieren, Falten, Metall treiben, Stein hauen, ...)

Künstlerische Darstellungsformen

- Comic
- Graphic Novel
- Konzeptkunst
- Mixed Media
- Kunst im öffentlichen Raum
- Collagen
- Frottagen

- Grafikdesign
- Illustrationen
- Portraitmalerei
- Landschaftsmalerei
- Landart

Theorie

- Grundkenntnisse der Kunstgeschichte
- Bildtheorie
- Materialkunde
- Farbenlehre
- Bildkomposition
- Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse

Präsentationen

- Ausstellungsgestaltung, Kuratieren
- Kunst im öffentlichen Raum
- Rauminstallationen
- Texte, Werkbeschreibungen

3.2 Lernziele

Die folgenden Lernziele sind die Qualitätsmerkmale des Unterrichtes und sollen im Laufe des Lernweges erreicht werden. Die dafür benötigten Lerninhalte sind der freien Unterrichtsgestaltung der Lehrperson überlassen.

Persönlichkeitsbildende und soziale Fähigkeiten und Ziele

- die Entdeckung der eigenen Persönlichkeit
- die Festigung des Selbstwertes durch Förderung der Individualität und Kreativität
- die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und ausdrücken
- das Zutrauen zu sich und zum eigenen Handeln stärken
- die eigenen Grenzen erkennen und abstecken
- sich mit der eigenen Person und der eigenen Entwicklung auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kommunikation
- das Erleben eines gemeinsamen Schaffensprozesses
- die Entwicklung von Teamfähigkeit, der wertschätzende Umgang mit Gruppenmitgliedern
- Andersartigkeit als Chance und Bereicherung erkennen
- konstruktives Einbringen und aktives Mitgestalten in der Gruppe
- Kompromissbereitschaft entwickeln
- Feedback geben und annehmen lernen
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion weiterentwickeln – sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen können
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen entwickeln
- kritisches Denken und Handeln sowie geschlechtersensibles Agieren entwickeln
- Konflikte verstehen und Lösungen finden
- selbstständiges, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Handeln entwickeln
- Arbeitsprozesse in der Gruppe gemeinsam planen und durchführen
- sich des eigenen künstlerischen Ausdruckes bewusst werden und ihn weiterentwickeln

Gestalterische und technische Fähigkeiten und Ziele

- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und gestalterisch umsetzen können
- gezielte Material- und Technikwahl in Bezug zur künstlerischen Intention treffen können
- die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten ausprobieren – mehrere Genres und Techniken abdecken
- die Vertiefung der Werkgestaltung – konzeptuelle Werkgestaltungen
- bewusstes Einsetzen der verschiedenen Maltechniken für die Umsetzung der Idee
- Vertiefung und Spezialisierung in Mal- und Gestaltungstechniken – Raum geben für Materialexperimente
- Strategien im gestalterischen Prozess entwickeln
- sicherer und bewusster Umgang mit Material und Werkzeug
- vielfältige Material- und Werkzeugkunde

Kreative Fähigkeiten und Ziele

- die individuelle Ausdrucksfähigkeit – Lust am freien Zeichnen, Malen und Gestalten
- die Motivation zu eigenschöpferischer und kollektiver Produktion
- künstlerisch-kreative Ausdrucksformen unter verschiedenen Aspekten analysieren
- die Bereitschaft, sich selbst und eigene Ideen im Tun auszuprobieren
- spontane Ideen ausdrücken können
- Impulse aufgreifen können und diese ausbauen
- Bereitschaft zum Experimentieren zeigen
- Erprobtes wiederholbar machen
- Abläufe kreieren, verfeinern und variieren
- die Kontextualisierung der eigenen Werke
- schöpferisches Denken und Handeln entwickeln
- Eigenkreativität in der Gestaltung zeigen
- Fantasie, Vorstellungsvermögen und Kreativität leben
- Bildende Kunst als Ausdrucksmittel anwenden können

Theoretisches Wissen

- Grundwissen in Kunsthistorie und Kunstgeschichte einbauen
- gemeinsam Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Grundwissen Bildanalyse, Bildtheorie
- Farbenlehre
- Materialkunde
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen

Präsentationen

- Ausstellungen mit-kuratieren
- Werktexte verfassen
- Ausstellungskonzepte erstellen
- die selbstständige Organisation von Werken, Ausstellungen und Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche führen
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbogen, Fotodokumentation, Mappe)

4 | Ausbildungsstufen und Jahresabschluss

Um Qualität und Umfang des Unterrichtes auf ähnlichem Niveau für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleisten zu können, gibt es Leistungsziele, die erreicht und gemessen werden können.

4.1 Ausbildungsstufen

Die Ausbildung gliedert sich in **drei Ausbildungsstufen**:

- Unterstufe: 8/10- bis 12-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre
- Mittelstufe: 10/12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre
- Oberstufe: 14/16- bis 20-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre

Gruppengrößen:

Der Unterricht erfolgt in Gruppen, mit mind. vier und max. zehn Schülerinnen und Schülern.

Die Altersangaben sind Richtwerte und gelten auch als Empfehlung für den methodischen Aufbau des Unterrichtes, der sich in den entsprechenden Stufen dem Stand der kindlichen/jugendlichen Entwicklung anpassen soll.

Im Einzelfall muss es möglich sein, auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die nur dem Alter, (noch) nicht aber der Leistung nach in die Gruppe passen. Sie müssen bei gezielter Förderung seitens der Lehrperson und der Gruppe Lerninhalte und Übertrittsprüfungen nachholen.

4.2 Ausbildungsstufen im Fach Malerei und Zeichnung

Das Vermitteln von Freude am künstlerischen Arbeiten sollte das vorrangige Ziel von Musik- und Kunstschulen sein.

Der hier angeführte Umfang pro Ausbildungsstufe ist vorläufig als Mindestanforderungen zu verstehen und wird im Laufe der Unterrichtspraxen an den neuen Musik- und Kunstschulen reflektiert und evaluiert (Stand 2025).

Lehrperson wie Schülerinnen und Schüler besitzen Freiräume bei der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung dieser Grundstandards.

Schülerinnen und Schüler können ihren Fortschritt durch Übertrittsprüfungen sichtbar machen. Das Fach Malerei und Zeichnung ist in drei Ausbildungsstufen aufgebaut:

4.2.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)

In der Unterstufe werden Schülerinnen und Schüler in ihrem Interesse für Malerei und Zeichnung unterstützt. Die Unterstufe ist die Einführung in das Fach und kann weitere Gestaltungsmöglichkeiten miteinbeziehen, um die Motivation hochzuhalten. Selbstständiges und selbstbestimmtes Arbeiten sowie viel Raum zum Experimentieren finden in dieser Phase Platz.

Umfang Lehre Unterstufe:

Gestalten

- die Einführung in unterschiedliche Mal- und Gestaltungstechniken
- die Einführung in die Vielfalt der Gestaltung im zwei- und dreidimensionalen Raum
- die Lust am freien Zeichnen, Malen und Gestalten
- erste konzeptuelle Werkgestaltungen

Wahrnehmen

- die Einführung in die Materialkunde
- erste Bildanalysen
- gemeinsam Ausstellungen besuchen

Reflektieren

- kleine Präsentationen und Werkgespräche
- Dokumentation (Werktagebücher, Reflexionsbogen)

4.2.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)

Ab der Mittelstufe können Fertigkeiten und Techniken weiterentwickelt und geübt werden. Weiters können Bezüge zu zeitgenössischen Kunstwerken, Vergleiche aus der Kunstgeschichte und Kunsttheorien das kreative Spektrum der jungen Schülerinnen und Schüler erweitern. Die Lehrperson kann den Schülerinnen und Schülern helfen, ein Differenzierungsvermögen aufzubauen. Dazu können Exkursionen, Werkanalysen und Ausflüge unternommen werden. Über Modeströmungen zu reden sowie Geschmack und Traditionen zu analysieren, hilft den Schülerinnen und Schülern, sich selbst im Schaffen wiederzufinden und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Die Unterrichtsform, -geschwindigkeit und der -aufbau sind an die individuelle Gruppe und Gruppendynamik anzupassen.

Umfang Lehre Mittelstufe:

Gestalten

- die Vertiefung der Mal- und Gestaltungstechniken
- eigene Konzepte/Ideen entwickeln und umsetzen
- die Erweiterung der Vielfalt der Techniken
- die Vertiefung der Werkgestaltung
- die Lust am freien Zeichnen, Malen & Gestalten
- die konzeptuelle Bild- und Werkgestaltung

Wahrnehmen

- gemeinsam Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- die Vertiefung der Materialkunde
- die Einführung in kunstgeschichtliche Themen
- das Interesse für zeitaktuelle Kunstströmungen wecken
- erweiterte Bildanalysen führen können

Reflektieren

- Vertiefung der eigenen Werkgestaltung durch Selbstreflexion
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- öffentliche Präsentationen
- Werkbeschreibungen anhand von kunsttypischen Texten
- Dokumentation (Werktagebücher, Reflexionsbogen, Fotodokumentation, Mappe)

4.2.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)

In der Oberstufe sind das selbstständige Arbeiten sowie die Individualität der jungen Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Teil der Lehre. Einblicke in die Kunstgeschichte mit Bezügen zur aktuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler unterstützen diese Entwicklung. Der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus, um sie in ihrer künstlerischen Persönlichkeit zu stärken.

Umfang Lehre Oberstufe:

Gestalten

- die Vertiefung und Spezialisierung in Mal- und Gestaltungstechniken
- mehrere Genres und Techniken abdecken
- Raum geben für Materialexperimente
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und umsetzen
- selbstständiges Organisieren von Werken, Ausstellungen und Projekten
- die Teilnahme an Wettbewerben
- Vertiefung der Werkgestaltung
- Lust am freien Zeichnen, Malen und Gestalten
- konzeptuelle Werkgestaltungen

Wahrnehmen

- Bildanalysen führen
- gemeinsam Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen
- Grundwissen in Kunsthistorie und Kunsttheorie einbauen
- sich des eigenen künstlerischen Ausdruckes bewusst werden und ihn weiterentwickeln

Reflektieren und Dokumentieren

- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbogen, Fotodokumentation, Mappe)
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- Selbstreflexion, sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen

4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung

Der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Ausstellung oder Werkpräsentation gestaltet werden und soll das im Jahr Erlernte in einer von den einzelnen Schülerinnen und Schülern selbst gewählten Arbeit/Werk wiedergeben.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst die Leistung, die während des Unterrichtsjahres erbracht wird, in gleichen Maßen wie die Abschlusspräsentation. Die Lehrperson kann auch völlig auf eine Abschlusspräsentation verzichten, wenn es während des Unterrichtsjahres zu mehreren kleinen Präsentationen gekommen ist.

Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit:

- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso die Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

Für Übertrittsprüfungen in die nächste Ausbildungsstufe gelten die Bestimmungen im fachspezifischen Prüfungsbeiblatt (das nach Fertigstellung zukünftig auf der Website des MKM NÖ zum Download zur Verfügung stehen wird). Anmeldungen zu Übertrittsprüfungen erfolgen durch die Musikschulleitung/Musik- und Kunstschulleitung beim MKM NÖ.

5 | Fachspezifische Besonderheiten

Räumlichkeiten:

- Dem Fach Malerei und Zeichnung steht ein eigener Arbeitsraum von mindestens 60-80 m² mit Tageslicht und ausreichend Platz für Material- und Werklagerung zur Verfügung.

Siehe auch Dokument Raumerfordernisse MKM NÖ auf der MKM NÖ Website.



Weiters:

- immer darauf achten, mit hochwertigem Material zu arbeiten
- auf Schutzkleidung achten
- Material vor Schulbeginn besorgen
- auf das Raumklima achten (Frischluft, Tageslicht)
- umsichtiger Umgang mit giftigen Materialien
- umsichtiger Umgang mit Technik
- umsichtiger Umgang mit scharfem und spitzem Werkzeug
- Werkzeuge warten
- Werkstattregeln verfassen und mit den Schülerinnen und Schülern einhalten

6 | Lehrplanentwicklung

Unsere Lehrpläne für die Kunstfächer wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachreferentinnen und -referenten der Kreativakademien Niederösterreichs, der Kunsthochschule Linz, der Akademie der bildenden Künste Wien sowie Künstlerinnen und Künstlern, Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Theaterpädagoginnen und -pädagogen entwickelt. Auch Lehrkräfte aus Gymnasien mit einschlägiger Fachrichtung Bildende und Medienkunst waren maßgeblich beteiligt.

Zwischen 2021 und 2023 fanden mehrere Arbeitstreffen der verschiedenen Fachrichtungen online und in Präsenz statt. Dabei wurden der Lehrplan, der Umfang der Fächer, mögliche Prüfungssituationen und das Berufsbild der Kunstlehrenden intensiv diskutiert.

Unsere Lehrpläne entsprechen dem aktuellen Stand von 2025 und können ab jetzt aktiv für die Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Ein Lehrplan ist nie abgeschlossen, er zeichnet sich durch ständige Evaluierung und Anpassung aus, um den Anforderungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen gerecht zu werden.

Wir danken all jenen Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten der folgenden Institutionen, die bei der Entstehung des Lehrplanes sowie bei dessen Überarbeitung beratend und unterstützend mitgewirkt haben:

Kunsthochschule Linz, Abteilung Plastische Konzeption/Keramik

Univ.-Prof. Dipl. des. Frank Louis; (ehem.) A.Univ.-Prof. Mag. art. Christian Bartel

Akademie der bildenden Künste - Institut für das künstlerische Lehramt

Univ.-Prof. Dr. Mag. Elisabeth Sattler; Dr. Mag. Marion Thuswald; Ass.-Prof. Mag. Anna Pritz

Ein weiterer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der NÖ Kreativakademien sowie Musik- und Kunstschulen, die beratend mitgewirkt haben:

**Mag. Bettina Beranek; Mag. Christian Blahous (in memoriam); Mag. Ruth Brauner;
Sabine Burger; Gabriele Da Silva; Sieglinde Ferchner; Mag. Maja Hanauska; Mag. Dr. Maria Jenner; Mag. Eva Kroner; Christoph Stiegler; Vera Ledoldis-Streicher; Ilse Sandmair;
Johannes Winkler, Bed, MA**

Weiterführende Links und Literaturhinweise, die in die Recherche und Entwicklung des Lehrplanes eingeflossen sind:

Lehrplan AHS für Bildnerische Erziehung und Technisches Werken	https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&Artikel=&Paragraf=&Anlage=1&Uebergangsrecht=	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Lehrplan Mittelschule für Bildnerische Erziehung und Technisches Werken	https://www.bildung-noe.gv.at/dam/jcr:189c06dc-ea7b-4d80-aa96-4bd62501cc9c/LP%20MS%20BE.pdf	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Studienplan bildende Kunst der Akademie der bildenden Künste Wien	https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/bildende-kunst/studienplan/studienplanbildendekunst_2023.pdf	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Studienplan künstlerisches Lehramt der Akademie der bildenden Künste Wien	https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/kunstlerisches-lehramt/studienplaene/IKL_BA_curriculum_version_2021_22_2015_16.pdf	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Kunstunterricht - fächerverbindend und fachüberschreitend (kopaed Verlag, 2011)	Georg Peez	ISBN 978-3-86736-129-3
Beurteilen lernen im Kunstunterricht (kopaed Verlag, 2015)	Georg Peez	ISBN 978-3-86736-303-7
IMAGO.Praxis: Kunstunterricht planen (kopaed Verlag, 2021, 2. Aufl.)	Uhlig/Fortuna/Gonser/Graham/Leibbrand	ISBN 978-3-96848-033-6

NÖ LEHRPLAN FÜR DEN FACHBEREICH **BILDENDE KUNST**

**ALLGEMEINER UND FACHSPEZIFISCHER TEIL
BILDHAUEREI UND GESTALTUNG**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich
1. veröffentlichte Fassung, November 2025

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
office@mkmnoe.at | www.mkmnoe.at



INHALT

I. ALLGEMEINER TEIL 3

1 Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik	3
2 Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler	4
2.1 Eignung, Lernvoraussetzung.....	5
2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger.....	5
2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung.....	5
3 Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern	5
4 Orientierung für die Unterrichtsplanung	6
4.1 Jahres- und Stundenplanung	6
4.2 Vorbereitung eines Schuljahres	7
5 Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Bildende Kunst	8

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL 9

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Bildhauerei und Gestaltung	9
2 Methodische Grundsätze für das Fach Bildhauerei und Gestaltung	9
2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen	9
2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfangs	10
2.3 Übeform/Übepraxis	12
2.4 Feedbackkultur.....	12
2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Jahresabschlüsse	13
3 Didaktische Orientierung für den Unterricht	14
3.1 Lerninhalte, Fachumfang.....	14
3.2 Lernziele	16
4 Ausbildungsstufen und Jahresabschluss	17
4.1 Ausbildungsstufen	17
4.2 Ausbildungsstufen im Fach Bildhauerei und Gestaltung	18
4.2.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)	18
4.2.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)	19
4.2.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige).....	20
4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung	21
5 Fachspezifische Besonderheiten	21
6 Lehrplanentwicklung	22

I. ALLGEMEINER TEIL

Dieser Lehrplan gibt einen Rahmen für das Fach Bildhauerei und Gestaltung vor. Das MKM Musik & Kunst Schulen Management NÖ hat zusammen mit bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Kunstpädagoginnen und -pädagogen sowie Pädagoginnen und Pädagogen diesen Rahmen zusammengesetzt, um Lehrpersonen in diesem Fach Orientierung und Inspiration zu bieten.

1 | Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik

Der Unterricht des hier genannten Kunstfaches stellt das künstlerische Schaffen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Die Vermittlung des Handwerkes und der Techniklehre wird bedürfnisorientiert angeboten und soll die Schülerin oder den Schüler zum Kreieren neuer Ideen motivieren.

Die Lehrperson ist Pädagogin/Pädagoge, Künstlerin/Künstler und Begleiterin/Begleiter von öffentlichen Präsentationen der Schülerinnen und Schüler. Diese vielen verschiedenen Rollen spiegeln das facettenreiche Anforderungsprofil von Lehrpersonen an Musik- und Kunstschulen wider.

Die methodisch-didaktischen Zugänge orientieren sich am Lernweg der Schülerinnen und Schüler. Das Wesen des Unterrichtes ist es, Impulse zu geben, damit sich die Ideen der Schülerinnen und Schüler entfalten können und gemeinsam Neues geschaffen wird. Die Gruppe bildet mit der Lehrperson eine Einheit, die individuelle sowie kollektive Lernerfahrungen zulässt.

Der Lehrperson steht es frei, den Bedürfnissen der Gruppe folgend, Schwerpunkte zu setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vorzunehmen und so ihre Unterrichtsplanung individuell zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht ihre eigenen subjektiven Erfahrungen machen. Sie bauen ihr Wissen durch individuelles Erleben und Erfahren selbst auf. Die Aufgabe der Lehrperson ist es, dafür die passende Umgebung zu schaffen.

In der Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen erwerben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, künstlerische Ausdrucksformen differenziert zu reflektieren und in Gestaltungsprozessen zu nutzen.

Der Mensch, vor allem der junge Mensch, steht immer in Relation zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt. So ist dem Musik- und Kunstunterricht eine Besonderheit zuzuschreiben, da dieser nicht nur individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten lehrt, sondern auch Raum gibt, eine Haltung dem Du und der Welt gegenüber zu entwickeln.

Damit die Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und entfalten können, müssen sie sich im Unterricht wohlfühlen und Vertrauen zur Lehrperson sowie zur Gruppe aufbauen. Daher ist ein regelmäßig stattfindender Unterricht ein wichtiger Parameter, um eine hohe Qualität der Bildung zu gewährleisten. Aufgrund des Anforderungsprofiles der Lehrperson ist die Zusammenarbeit mit

Schülerinnen und Schülern im Unterricht so zu gestalten, dass vertrauensvolle und intensive kreative Arbeit möglich ist und zugleich eine professionelle Distanz gewahrt wird, die vor kritischen Grenzüberschreitungen schützt.

Der Unterricht ist prozess- und handlungsorientiert angelegt und wird sowohl in kommunikativen Gruppenprozessen als auch in individuellen Prozessen organisiert.

Die Ganzheitlichkeit des Unterrichtes spiegelt sich in dem Vorhaben wider, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen auszubilden.

Fachliche Kompetenzen werden unterschieden in gestalterische, kreative und fachtheoretische Kompetenzen und werden entsprechend der Fachrichtung im fachspezifischen Teil unter [Punkt 3.2](#) als Lernziele formuliert.

Zu den *überfachlichen Kompetenzen* gehören persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer sowie Vorbereitung für professionelles künstlerisches Arbeiten (Wettbewerbe, Aufträge, Vorführungen, Konzerte, Lesungen, Einreichungen, Ausstellungen, ...).

Zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind folgende Bereiche wesentlich:

- das vielfältige Materialangebot
- das individuelle Lerntempo
- die positive Gruppendynamik
- die Regelmäßigkeit
- die Bewegungsfreiheit bzw. ein eigener Arbeitsplatz
- die Reflexions- und Diskursangebote
- die Exkursionen, Ausflüge
- neue Erfahrungsräume durch multidisziplinäre Impulse (Musik, Bewegung, unbekannte Materialien, ...) zu öffnen

2 | Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler bietet eine künstlerische Bildung an einer Musik- und Kunstschule das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch hochqualifizierte Lehrpersonen und die Entfaltung eigener künstlerischer Ausdrucksformen. Über das Hauptfach hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich interdisziplinär weiterzubilden oder ihr Können durch Ergänzungsfächer zu vertiefen und in regionalen Projekten mit anderen Kunstformen zusammenzuwirken.

Die Teilnahme am Musik- und Kunstschulunterricht erfordert seitens der Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft zur Verbindlichkeit. Der Unterricht ist regelmäßig und aufbauend konzipiert, Schülerinnen und Schüler sollten sich bewusst sein, dass ein Lernweg von mehreren Jahren angestrebt wird.

Die Lernwege können mit absolvierten Übertrittsprüfungen und einer Abschlussprüfung dokumentiert werden.

2.1 Eignung, Lernvoraussetzung

Das Interesse und der Wunsch, gestalterisch tätig zu werden und künstlerisches Handwerk zu erlernen, befähigen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht in den Hauptfächern des Fachbereiches Bildende Kunst. Darüber hinaus sind keine Voraussetzungen notwendig.

Da beim Unterricht in diesem Fachbereich eine positive Gruppendynamik ebenso wichtig ist wie die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, liegt es an den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler in die für sie am besten geeignete Gruppe einzustufen. Die Lehrpersonen sollten sich dabei sowohl am Alter als auch am Können der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren. Dabei ist vor allem die kognitive, emotionale, physische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Hilfestellung bei Unklarheiten in der Einstufung bieten Schnupperstunden und/oder Beratungsgespräche gemeinsam mit den Eltern.

Das Bildungsangebot der Musik- und Kunstschule soll nach Maßgabe vorhandener Ressourcen den Zugang zum Fachbereich Bildende Kunst ermöglichen.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung oder Auswahlverfahren, sondern Beratungsgespräche als Orientierungshilfe. Die unterschiedlichen Altersempfehlungen für die jeweiligen Hauptfächer werden im fachspezifischen Teil unter [Punkt 4.1](#) beschrieben.

2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger

Jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger können nach einem Orientierungsgespräch mit der Lehrperson in eine alters- und leistungsadäquate Gruppe aufgenommen werden und holen dort fehlendes Wissen durch gezielte Förderung seitens der Lehrperson und durch die Mitschülerinnen und Mitschüler nach.

2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung

Alle Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschen stehen grundsätzlich auch Personen mit Behinderung offen. Der Unterricht findet in inklusiv arbeitenden Kleingruppen statt. Inklusiv bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung zusammen unterrichtet werden. Ziel ist es, einen kreativen Zugang zu Musik und Kunst zu schaffen - mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der inklusive Unterricht stellt keine Therapie dar. In der Regel sind die Lehrpersonen keine Sonder- und Heilpädagoginnen/-pädagogen.

3 | Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern

Es ist zu empfehlen, Eltern vor Unterrichtsbeginn über die individuellen Unterrichtsziele und Methoden aufzuklären. Je mehr seitens der Musik- und Kunstschen mit den Eltern kommuniziert wird, umso mehr Unterstützung kann im Bereich Üben oder bei öffentlichen Präsentationsformaten erwartet werden. Um eine fruchtbare Lernpartnerschaft zwischen Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrperson zu gestalten, empfiehlt es sich, bei Elternabenden über Erwartungshaltungen zu sprechen.

Die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht ist wünschenswert und gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern oft entscheidend. Mögliche Formen der Einbeziehung in den laufenden Unterricht sind:

- die Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichtsbesuches
- die Anteilnahme an den Unterrichtsinhalten und Unterstützung beim Üben
- ein offener und kreativitätsfördernder Zugang der Eltern zu Kunst im Allgemeinen
- die Animation zum gemeinsamen Besuch von kulturellen Events wie Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerte, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler etc.
- die Einbindung der Eltern bei öffentlichen Präsentationen bzw. Projekten (als Begleitpersonen, Übernahme von Aufgaben, Mitwirkung usw.)

Eine regelmäßige Elternarbeit (Information über den aktuellen Stand des Unterrichtes bzw. aktuelle Projekte, Abstimmung von Zielen und Erwartungshaltungen, Austausch über Übe-Praxis, ...) unterstützt diese Einbindung und wirkt sich positiv aus. Mittel dazu können sein:

- Elternabende (den Eltern werden Ergebnisse präsentiert)
- Mitmachstunden (Eltern werden in den Unterricht miteingebunden, dürfen ausprobieren und mitmachen)
- offene Stunden (Eltern bekommen einen Einblick in den Unterrichtsablauf, sind Beobachterinnen und Beobachter für eine Stunde)

Mehr Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Elternarbeit an der Musikschule“ auf der Website des MKM NÖ.



4 | Orientierung für die Unterrichtsplanung

4.1 Jahres- und Stundenplanung

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören das Erstellen einer Jahresplanung, die Formulierung von Stundenbildern und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Suche nach entsprechender themenbezogener Literatur, die Auswahl geeigneter Übungen, die Vorbereitung von Projekten (Planung und Organisation), die Gruppeneinteilung und die Betreuung des Klassenkataloges (Dokumentation der Anwesenheiten) sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsraumes.

Die Lehrperson sollte in der Ausübung der eigenen künstlerischen Tätigkeit weiterhin unterstützt werden, da sie dadurch eine wichtige Vorbildwirkung ausübt. Daher sind, sofern möglich, längere Abwesenheiten, Ausfall oder Verschiebung von Stunden zu Jahresbeginn mit dem Dienstgeber zu vereinbaren und in der Jahresplanung festzuhalten.

Eine ansprechende Raumgestaltung trägt wesentlich zu einem angenehmen Lernklima bei und sollte zu Jahresbeginn fertig vorbereitet sein (siehe „[Raumerfordernisse für Musikschulen/Musik- und Kunstschulen](#)“ auf der Website des MKM NÖ).

Die mittel- und langfristige Planung setzt sich mit den Lernzielen auseinander und bezieht die Organisation von öffentlichen Präsentationsformaten sowie die Auswahl geeigneter Unterrichtsformen für die Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die kurzfristige Unterrichtsplanung dient der Lehrperson dazu, für die jeweilige Gruppe spezifisch geeignetes Unterrichtsmaterial zu besorgen und Übungen auszuwählen, welche von den Schülerinnen und Schülern aktuell für ihr individuelles Vorankommen gebraucht werden.

Die Nachbereitung dient zur Überprüfung des Unterrichtsgelingens und soll durch kontinuierliche Reflexion die Möglichkeit zur Veränderung der Lernziele geben. In der Nachbereitung muss festgehalten werden, welche von den gesteckten Zielen erreicht wurden und wo andere Ansätze erforderlich sind.

Ein Feedbackgespräch zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson ist hier zu empfehlen. Auch die Eltern können an diesem Punkt miteinbezogen werden. Bei aller Stringenz der Planung müssen jedoch wechselnde Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die flexible Reaktion darauf im Blick behalten werden. Idealerweise werden neu gewonnene Ideen schriftlich festgehalten, indem beispielsweise ein Katalog über besonders bewährte, effektive und beliebte Übungs- und Gestaltungsformen geführt wird.

Fortbildung durch Kurse und Fachliteratur sowie der Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sollen neue Impulse für die Unterrichtsarbeit geben und sind Teil des Berufsbildes von Musik- und Kunstschoolehrenden.

4.2 Vorbereitung eines Schuljahres

Aufgaben der Lehrenden:

- das Erstellen einer Jahresplanung inklusive Festlegung der Grobziele, eventuell auch pro Schülerin und Schüler
- die Administration/Gruppeneinteilung der Schülerinnen und Schüler
- Konferenzen, Musikschultermine
- die Organisation der Raumverfügbarkeiten, Infrastruktur
- die Organisation und Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien (Technikumfang, Material bestand, Fundus, ...)
- Fortbildungen, Symposien oder Seminarbesuche für die eigene Weiterbildung organisieren
- Wettbewerbe, Einreichungen oder Ausschreibungen für die eigenen Schülerinnen und Schüler koordinieren
- Elternkontakte und -gespräche (z. B. Beratung zu Materialankauf, Übezeit, Begabungsförderung)
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung von weiteren Fächern (z. B. Instrumentalunterricht, Ergänzungsfächer)
- die Entwicklung eines individuellen Unterrichtskonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler (Lerninhalte, Lernziele, Lernfelder, Lernschwerpunkte)
- die Planung von Präsentationen und Klassenabenden (auch fachübergreifend)
- die Planung von künstlerischen Projekten (auch fachübergreifend), Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen

Beispiele zur kurz- und mittelfristigen Vorbereitung:

- die Jahresplanung als Basis für eine Monats- und Wochenplanung mit Zielformulierungen nutzen
- die Ableitung der konkreten didaktischen Konzepte, Methoden, Projekte, Kooperationen etc. bis hin zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenbilder)
- die Erstellung von Unterrichts- und Übungsmaterial
- die Planung des Einsatzes von Unterrichtsmitteln, Medien,

Beispiele zur mittel- und langfristigen Nachbereitung:

- Aufzeichnungen und Dokumentationen (Klassenkatalog)
- die (Selbst-)Überprüfung der Zielsetzungen (Lernfortschrittsdokumentation erstellen)
- flexible Adaptierungen, je nach Entwicklung
- der Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Fachbereiches
- die Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit in Bezug zur aktuellen Fachdidaktik und Methodik, sowohl der einzelnen Unterrichtseinheit als auch größerer zeitlicher Abschnitte wie z.B. eines Schuljahres oder ganzer Leistungsstufen einer Gruppe

5 | Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Bildende Kunst

Schülerinnen und Schüler können den Kunstunterricht in drei Ausbildungsstufen durchlaufen und mit Übertrittsprüfungen in die nächste Stufe wechseln. Wenn das Angebot vor Ort es zulässt, können sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der Fachbereiche Bildende Kunst und Medienkunst bewegen. Ein Wechsel in ein anderes Hauptfach kann immer nur in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen erfolgen. Fehlende Kompetenzen werden im laufenden Unterricht und durch zusätzliche Übe-Einheiten nachgeholt (siehe allgemeiner Teil, [Punkt 2.2](#)).

Fachbereich	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Medienkunst	Medienkunst
Hauptfach	Malerei und Zeichnung	Bildhauerei und Gestaltung	Video und Film	Fotografie
Ausbildung ab	Unterstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Mittelstufe

Die Übertrittsprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Prüfungsordnung beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen diese Kriterien für die Notengebung transparent sein.

Übertrittsprüfungen dienen den einzelnen Schülerinnen und Schülern dazu, ihre individuelle Lernentwicklung zu erkennen und über weitere (Entwicklungs-)Schritte mitentscheiden zu können. Die Beurteilung soll demnach auch die Diagnose des erreichten Lernstandes umfassen, um die nächsten Schritte für die individuelle Weiterentwicklung gemeinsam planen zu können.

Die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in den fachspezifischen Beiblättern beschrieben (diese werden nach Fertigstellung zukünftig auf der MKM NÖ Website zum Download zur Verfügung stehen). Übertrittsprüfungen sind Qualifikationen, welche das Erreichen der Lernziele dokumentieren sollen (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Nach der Oberstufe kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Diese kann eine oder mehrere Hauptfachrichtungen, je nach individuellem Lernweg, umfassen.

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL

1 | Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Bildhauerei und Gestaltung

Das Hauptfach Bildhauerei und Gestaltung soll den Schülerinnen und Schülern die Zugänge zu den ästhetisch begründeten Phänomenen unserer visuellen und haptischen Lebenswelt erschließen, sie zum Kreieren neuer Ideen anregen und in ihrem natürlichen Schaffensdrang fördern. Ziel ist, neben dem Erlernen von technischen und ästhetischen Fähigkeiten auch eine persönliche Haltung aufzubauen und zur Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen künstlerischen Arbeiten sowie den Arbeiten anderer zu motivieren.

Trotz der stilistischen, kulturellen und zeitgenössischen Bandbreite des Repertoires für das Fach Bildhauerei und Gestaltung umfasst dieser Lehrplan bewusst ein eingegrenztes Spektrum der Bildhauerei. Neben dem klassischen Verständnis für Bildhauerei, nach dem aus Holz, Stein oder keramischen Werkstoffen künstlerische Objekte, Skulpturen und Figuren gefertigt werden, ist auch Platz für interdisziplinäre konzeptuelle Kunst. Der Umfang der Inhalte ist je nach Gruppeninteresse und Schwerpunkt der Lehrperson frei wählbar.

Das Bestreben des Unterrichtes ist es, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können. Aber auch, dass sie zukünftige Kulturbesucherinnen und -besucher werden.

Daher ist der übergeordnete Auftrag des Faches:

- den Schülerinnen und Schülern Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- handwerkliches Können für die Bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugeben
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 | Methodische Grundsätze für das Fach Bildhauerei und Gestaltung

2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen

Die Regelmäßigkeit spielt in allen Fächern an Musik- und Kunstschulen eine wichtige Rolle, da nur so eine gute Bindung zur Lehrperson sowie zu den Mitschülerinnen und Mitschülern aufgebaut werden kann. Nur in sicherer Umgebung und mit klar definierten Rahmenbedingungen können Schülerinnen und Schüler über sich hinauswachsen.

Das Hauptfach Bildhauerei und Gestaltung ist ausgelegt auf regelmäßigen Unterricht, der in jeder Ausbildungsstufe (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) zu wöchentlich 100 Minuten (2x50') stattfindet.

Eine Gruppengröße von vier bis maximal acht Schülerinnen und Schülern kann je nach Größe des Raumes und Arbeitsweise der Lehrperson angestrebt werden. Da im Unterricht auch mitunter Werkzeug verwendet wird, das eine erhöhte Verletzungsgefahr aufweisen kann, empfiehlt sich bei jüngeren Schülerinnen und Schülern (Unterstufe, Mittelstufe) eine Gruppengröße von max. 6 Teilnehmenden. Bei Vorbereitungsarbeiten für Präsentationen oder Ausstellungen kann die Gruppe auch in Kleingruppen geteilt werden.

Prozessorientierter Unterricht ist anzustreben. Vertiefende und facherweiternde Projekte können in Ergänzungsfächern oder regionalen Projekten geblockt durchgeführt werden.

Der Schwerpunkt im Unterricht liegt darin, dass die jeweiligen Schülerinnen und Schüler jederzeit ausreichend Material und Unterstützung für die Entfaltung individueller Ideen bekommen.

Im Sinne von Chancengleichheit ist die Individualität der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Dafür sind motivierende Unterrichtsformen, die von den vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, einzusetzen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken ausbauen können, ihre Selbsteinschätzung gefördert wird und sie aus ihrer eigenen Motivation heraus gestalten und schaffen.

Grundsätzlich steht es der Lehrperson offen, Stil und Methoden ihres Unterrichtes frei zu wählen.

2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfanges

Um den Umfang des Faches Bildhauerei und Gestaltung ganzheitlich zu vermitteln, beschreiben folgende drei Teilbereiche den methodischen Grundsatz, auf den jede Lehrperson ihre Unterrichtsgestaltung abstimmen kann:

Teilbereich Gestalten: Schaffen und Erlernen

Ein ansprechender Raum, der für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler genug Platz zum Ausbreiten bereithält, uneinsichtig ist gegenüber neugierigen Blicken und trotzdem genügend Tageslicht hereinlässt, ist eine Grundvoraussetzung für das kreative Schaffen.

Die Lehrperson inspiriert ihre Schülerinnen und Schüler mit ihrem Handeln. Sie setzt neue Impulse, bietet Vertiefungen an und unterstützt bei Unsicherheiten. Auch die Gruppe dient als Inspirationsquelle, ob durch Feedbackgespräche oder Gemeinschaftsarbeiten. Methoden der kreativen Gruppenarbeit bereichern den Unterricht zusätzlich. Um das schöpferische Bedürfnis voll ausleben zu können, ist ein vielfältiges und ständig zugängliches Materialangebot aufzubauen.

Eine umfangreiche Lehre über unterschiedliche additive Verfahren wie bei der Plastik oder subtraktive Methoden wie bei der Skulptur sowie theoretisches Wissen über die verschiedenen Gestaltungstechniken lassen den kreativen Output der Schülerinnen und Schüler entfalten.

Bei der Lehre ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit mit derselben Technik oder Methode in den individuellen Schaffensprozess finden. Eine Balance zwischen Material-, Methoden- und Techniklehre und der sinnlichen Erlebnisfähigkeit der eigenen schöpferischen Kraft sollte in der Unterrichtsgestaltung beachtet werden.

Auf die Auswahl von altersgerechten Themen ist zu achten, damit ein sensibler Umgang mit Selbst- und Fremdbild und dem eigenen Ausdruck gefördert wird.

Der Unterricht soll das eigene Schaffen fördern. Daher ist zu empfehlen, Anleitungen, Korrekturen oder Vertiefung in Techniken in einem wertschätzenden Feedbackgespräch zu vermitteln.

Teilbereich Wahrnehmen: Kunstbezogene Theorie im Unterricht

- Referenzraum schaffen
- Inspiration bieten
- Kulturbesuche fördern

Durch Abwechslung von Gestaltung und Theorie soll das Fach in größere künstlerische Zusammenhänge gestellt werden und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, am zeitgenössischen Kulturgeschehen bewusst teilzunehmen.

Durch die Einbindung von Theorien und Analysen aus dem Bereich Kunsthistorie und Kunstgeschichte in ständiger Verbindung zu den aktuellen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler wird der Anspruch der Musik- und Kunstschulen, kulturelle Bildung ganzheitlich zu vermitteln, vervollständigt.

Teilbereich Reflektieren: Analysieren und Dokumentieren

Die Wahl der Unterrichtsmethoden soll das innovative Denken und Handeln sowie kreative Lösungsorientierung fördern und durch strukturierte Dokumentation und Aufbereitung eigener Arbeiten einen engen Bezug zur persönlichen Leistung schaffen.

Das Schauen, Vergleichen und Reflektieren eigener und anderer Werke sollte mit großer Sensibilität vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht in ihrem Schaffensdrang und der Entwicklung ihres eigenen Stiles gehemmt werden. In der Unterstufe können anstelle von Werkgesprächen Anregungen zur Selbstreflexion gegeben werden.

Die Dokumentation der eigenen Arbeitsschritte kann von Anfang an ein Teil des Unterrichtes sein. Selbst gestaltete Werkstagebücher oder Reflexionsbögen für jedes abgeschlossene Werk/Objekt dienen der Selbstwahrnehmung, Erinnerung und Persönlichkeitsentfaltung und machen den eigenen Lernweg sichtbar.

Um den Schülerinnen und Schülern die Welt des interdisziplinären Kunstschaffens und Kooperierens mit anderen Künstlerinnen und Künstlern, Schülerinnen und Schülern sowie Fachrichtungen zu eröffnen, können folgende Punkte weitere bereichernde Bestandteile eines lebendigen und praxisorientierten Unterrichtes sein:

- Ausflüge und Exkursionen
- Besuche von Ausstellungen, Museen, Ateliers, ...
- fach- und gruppenübergreifende Projekte – diese erweitern den Horizont, fördern die Fähigkeit, konstruktiv in Gruppen zu arbeiten (Co-Creativity) und bieten Einblicke in andere Kunstformen (z.B. als Ergänzungsfach)
- Kooperationen mit der kommunalen Bildungslandschaft (Regelschulen, Kindergärten), Vereinen, Konzertveranstaltern sowie mit Kunstuiversitäten in Form von Projekten, Workshops, Präsentationen oder Wettbewerben
- individuelle Unterrichtsgespräche
- individuelle Semesterpläne, Aufgabenbeschreibung, Zieldefinition

2.3 Übeform/Übepraxis

Im Fach Bildhauerei und Gestaltung empfiehlt es sich im wöchentlichen Kunstunterricht, die Werke (auch jene aus Papier und anderen leichten Stoffen) in den Werkstätten zu lassen, um in der nächsten Unterrichtsstunde daran weiterzuarbeiten.

Der Vorteil, wenn Werke nicht mit nach Hause genommen werden, ist die klare Abgrenzung des Handlungsräumes und der Zeit, in der an der Hauptaufgabe gearbeitet wird. Die Schülerinnen und Schüler haben den gleichen Platz und das gleiche Material vor Ort. Sie können so in längere Prozesse eintauchen.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler zu Hause selbstständig frei arbeiten, experimentieren und üben. Lehrende können Schülerinnen und Schüler darin unterstützen und beraten.

2.4 Feedbackkultur

Feedback in der Gruppe

In den Kunstoffächern sind das Experimentieren sowie das Scheitern wichtige Prozesse, um neue Ideen zu schaffen. Sie gehören zur künstlerischen Entfaltung genauso dazu wie das Produzieren präsentierbarer Werke. Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrem eigenen Tempo ausprobieren, um über sich hinauszuwachsen zu können. Daher ist nicht immer ein Feedback oder eine Beurteilung notwendig.

Während eines Unterrichtsjahres kann es zu mehreren kleinen (Zwischen-)Präsentationen kommen, mit Feedbackrunden innerhalb der Schülerinnen- und Schülergruppe. Dabei ist zu beachten, Schülerinnen und Schüler für wertschätzende Formulierungen zu sensibilisieren. Es soll mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam eine Feedbackkultur/ein Beurteilungskatalog entwickelt werden.

Feedback geben heißt, genau beobachten lernen und die eigene Wahrnehmung verbal beschreiben können. Am Beginn einer Gesprächsrunde sollte die reine Beschreibung des Gesehenen stehen (keine Wertungen in die Beschreibungen packen). Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre eigene Wahrnehmung in Worte zu fassen, ohne gleich zu urteilen. Wenn dann die Schülerinnen und Schüler in der wertschätzenden Feedbackkultur bereits versiert sind, können sie auch Gespräche in Kleingruppen ohne Lehrperson vollbringen.

Feedback geben ist ein wichtiger Bereich im Gruppenunterricht und muss gelernt werden. Ziel ist es, ein wertschätzendes und dennoch sachliches Feedback geben zu können, wobei das Gelernte den Referenzrahmen für die Argumentation liefert. In diesem Sinne gilt auch hier: Es braucht das Bewusstsein, dass sich künstlerisches Arbeiten nicht an einem einzigen Parameter messen lässt und es keine allgemeingültige Messlatte gibt und trotzdem ein sachlicher Diskurs geführt werden kann, wo die gelernten Inhalte zur Anwendung kommen und künstlerische Richtungen offen besprochen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wertschätzung und Sachlichkeit in der Kritik üben. Dafür sind Sachkenntnisse, um das Gesehene beschreiben zu können, sehr hilfreich. Feedback geben ist auch ein Teilaспект der Lernziele (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Feedback Lehrperson – Schülerin/Schüler

In den Kunstfächern bietet es sich an, die künstlerische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers zu benoten, nicht das Werk an sich.

Die Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll unbedingt transparent gehalten werden oder über eine gemeinsam entwickelte Feedbackkultur passieren. Um einen selbst-gesteuerten Lernprozess anzuregen, sollte den Schülerinnen und Schülern der Weg zu ihrer Note bzw. Leistungsbewertung bekannt sein (siehe „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

Bei Fragen nach der persönlichen Meinung der Lehrperson über eigene Arbeiten kann die Lehrperson immer auf die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler verweisen und sie dabei in ihrem Selbstbewusstsein unterstützen.

Auch den einzelnen Schülerinnen und Schülern soll einmal im Unterrichtsjahr ein Rahmen für ein Feedbackgespräch angeboten werden, bei dem die Schülerin/der Schüler zu Wort kommt. Dieses Feedbackgespräch kann auch ein Kind-Eltern-Lehrperson-Gespräch sein. Themen, die in der Gruppe nicht gern angesprochen werden wollen, können hier Platz finden. Ein Fragenkatalog kann dabei behilflich sein:

- Wie gefällt der Schülerin/dem Schüler der Unterricht?
- Hat sie/er das Gefühl, sich weiterentwickeln zu können?
- Gibt es Situationen, in denen sie/er sich nicht wohlfühlt? Was könnte man ändern?
- Was möchte die Schülerin/der Schüler in dem Jahr noch lernen, gibt es eine Vorstellung davon? Wie kann die Lehrperson die Schülerin/den Schüler darin unterstützen?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei 1:1-Gesprächen zu empfehlen, eine weitere Lehrperson hinzuzuziehen oder einen offen einsehbaren Raum zu wählen. Eine Mitschrift, die von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet wird, kann ebenfalls Missverständnissen vorbeugen.

2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Jahresabschlüsse

Interne und öffentliche Präsentationen erfüllen nicht nur den Zweck des Trainierens, vor einem Publikum seine Werke zu zeigen, sondern haben auch die bedeutende Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu einer intensiveren Vorbereitung auf ihre Arbeit zu motivieren. Darüber hinaus dienen solche Präsentationen oft dazu, neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Präsentationen können sein:

- **Jahresabschlusspräsentation**

Diese muss nicht öffentlich sein, sondern kann auch innerhalb der Gruppe oder mehrerer Schülerinnen- und Schülergruppen stattfinden. Die Benotung der Schülerinnen und Schüler kann, muss aber nicht, anhand einer Jahresabschlusspräsentation stattfinden. Kleine Präsentationen können auch während des Schuljahres abgehalten werden (siehe auch „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

- **Präsentation im Rahmen einer Schulveranstaltung**

Tag der offenen Tür, Elternabende, Jubiläen, ...

- **Präsentationen in der Öffentlichkeit**

z. B. Gemeindeveranstaltungen

- **Präsentationen bei Wettbewerben**

Dabei immer auf die realistische Durchführbarkeit achten: Sind genügend Ressourcen da? Ist es den Schülerinnen und Schülern zuzumuten? Ist es förderlich für den Unterricht?

Regelmäßige öffentliche Präsentationen tragen zu einer zunehmenden Sicherheit bei. Diese Präsentationen sollten jedoch aus dem geplanten Unterricht resultieren und nicht zum allein anzustrebenden Selbstzweck werden.

Gemeinsame Projekte mit Musikerinnen und Musikern, anderen Kunstformen oder Institutionen sind ein verbindendes Element in der ganzheitlichen künstlerischen Bildung.

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler nicht an öffentlichen Präsentationen teilnehmen, kann diese Schülerin/dieser Schüler in diesem Fall ihren/seinen Lernprozess durch alternative Präsentationsformate abschließen.

3 | Didaktische Orientierung für den Unterricht

3.1 Lerninhalte, Fachumfang

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden.

Materialbezogener Umfang additiver Prozesse

- Keramik (Modellieren, Abformen, Drehen, ...)
- weitere Materialien (Draht, Karton, Schaumstoff, Knetmasse, Textilien, Gummi, Alltagsgegenstände, Metalle, ...)

Materialbezogener Umfang subtraktiver Prozesse

- Holzbildhauerei
- Steinbildhauerei
- weitere Materialien (Styropor, Speckstein, Ytong, Metalle, ...)

Anwendungstechniken Keramik

- Positiv- und Negativform
- Abformen
- Aufbau
- Plattentechnik
- Aushöhlen
- Drehen
- Gießkeramik
- Oberflächengestaltung bei Keramik (Grundierung, Bemalen, Glasieren, Siebdruck, ...)

Anwendungstechniken Holz

- Schnitzen
- Hobeln
- Schleifen
- Sägen
- Leimen
- Drechseln

Anwendungstechniken Stein

- Spalten
- Schleifen
- Polieren

Anwendungstechniken weitere Materialien

- Skulpturen und Plastiken aus unterschiedlichen Materialien bilden (durch Kleben, Stecken, Verbinden, ...)
- Objekte und Formen aus plastischen Werkstoffen anfertigen (Styropor, Blumensteckmasse, ...)
- Alltagsgegenstände zweckentfremden, einbauen, umbauen und mit anderen Materialien mischen

Künstlerische Gestaltungsprozesse

- Entwurf – planen, zeichnen und ausführen in diversen Komplexitäten
- sensorische und analytische Wahrnehmungslehre
- anatomisches und dreidimensionales Zeichnen (Objekte zeichnerisch erfassen und wiedergeben, Proportionenlehre)
- Kontextualisierung (eigenes Schaffen in Kontext zu anderen Werken, Einflüssen, Themen setzen)

Theorie

- Grundkenntnisse der Kunstgeschichte
- Grundbegriffe Bildhauerei, Formsprache
- Materialkunde Bildhauerei
- Farbenlehre
- Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse

Präsentation

- Ausstellungsgestaltung, Kuratieren
- Kunst im öffentlichen Raum
- Rauminstallationen
- Texte, Werkbeschreibungen

3.2 Lernziele

Die folgenden Lernziele sind die Qualitätsmerkmale des Unterrichtes und sollen im Laufe des Lernweges erreicht werden. Die dafür benötigten Lerninhalte sind der freien Unterrichtsgestaltung der Lehrperson überlassen.

Persönlichkeitsbildende und soziale Fähigkeiten und Ziele

- die Entdeckung der eigenen Persönlichkeit
- die Festigung des Selbstwertes durch Förderung der Individualität und Kreativität
- die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und ausdrücken
- das Zutrauen zu sich und zum eigenen Handeln stärken
- die eigenen Grenzen erkennen und abstecken
- sich mit der eigenen Person und der eigenen Entwicklung auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kommunikation
- das Erleben eines gemeinsamen Schaffensprozesses
- die Entwicklung von Teamfähigkeit, der wertschätzende Umgang mit Gruppenmitgliedern
- Andersartigkeit als Chance und Bereicherung erkennen
- konstruktives Einbringen und aktives Mitgestalten in der Gruppe
- Kompromissbereitschaft entwickeln
- Feedback geben und annehmen lernen
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion weiterentwickeln – sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen können
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen entwickeln
- kritisches Denken und Handeln sowie geschlechtersensibles Agieren entwickeln
- Konflikte verstehen und Lösungen finden
- selbstständiges, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Handeln entwickeln
- Arbeitsprozesse in der Gruppe gemeinsam planen und durchführen
- sich des eigenen künstlerischen Ausdruckes bewusst werden und ihn weiterentwickeln

Gestalterische und technische Fähigkeiten und Ziele

- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und gestalterisch umsetzen können
- gezielte Material- und Technikwahl in Bezug zur künstlerischen Intention treffen können
- die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten ausprobieren – mehrere Genres und Techniken abdecken
- bewusstes Einsetzen des Materialrepertoires für die Umsetzung der Idee (Keramik, Holz, Stein oder steinähnliches Material wie Ytong, weitere Materialien)
- Vertiefung und Spezialisierung im materialbezogenen Fachumfang – Mischen und Experimentieren mit Materialrepertoire wie Keramik, Holz, Stein und weiteren Materialien, Raum geben für Materialexperimente
- geübter und sicherer Umgang mit den Anwendungstechniken (Modellieren, Glasieren, Schnitzen, Feilen, ...)
- Strategien im gestalterischen Prozess entwickeln
- komplexere Werkgestaltung in der Konzeption sowie Ausführung
- sicherer und bewusster Umgang mit Material und Werkzeug
- vielfältige Material- und Werkzeugkunde
- die Darstellungsform erweitern (Konzeptkunst, Kunst im öffentlichen Raum, Rauminstallationen, Skulpturen, figurative Keramik, ...)

Kreative Fähigkeiten und Ziele

- die individuelle Ausdrucksfähigkeit – Lust am freien Gestalten fördern
- die Motivation zu eigenschöpferischer und kollektiver Produktion stärken
- künstlerisch-kreative Ausdrucksformen unter verschiedenen Aspekten analysieren
- Bereitschaft, sich selbst und eigene Ideen im Tun auszuprobieren
- spontane Ideen ausdrücken können
- Impulse aufgreifen können und diese ausbauen
- Bereitschaft zum Experimentieren zeigen
- Erprobtes wiederholbar machen
- Abläufe kreieren, verfeinern und variieren
- die Kontextualisierung eigener Werke
- schöpferisches Denken und Handeln entwickeln
- Eigenkreativität in der Gestaltung zeigen
- Fantasie, Vorstellungsvermögen und Kreativität leben
- Bildende Kunst als Ausdrucksmittel anwenden können

Theoretisches Wissen

- Grundwissen in Kunstwissenschaften und Kunstgeschichte einbauen
- gemeinsam Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Grundwissen Bild- und Objektanalyse, Bildtheorie
- Farbenlehre
- Materialkunde
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen

Präsentationen

- Ausstellungen mit-kuratieren
- Werktexte verfassen
- Ausstellungskonzepte erstellen
- die selbstständige Organisation von Werken, Ausstellungen und Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche führen
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbögen, Fotodokumentation, Mappe)

4 | Ausbildungsstufen und Jahresabschluss

Um Qualität und Umfang des Unterrichtes auf ähnlichem Niveau für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleisten zu können, gibt es Leistungsziele, die erreicht und gemessen werden können.

4.1 Ausbildungsstufen

Die Ausbildung gliedert sich in **drei Ausbildungsstufen**:

- Unterstufe: 8/10- bis 12-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre
- Mittelstufe: 10/12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre
- Oberstufe: 14/16- bis 20-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre

Gruppengrößen:

Der Unterricht erfolgt in Gruppen mit mind. vier und max. acht Schülerinnen und Schülern. In der Unterstufe und Mittelstufe empfiehlt sich je nach Einsatz schwerer Geräte eine Gruppengröße von max. 6 Teilnehmenden (siehe Hinweis zur Gruppengröße unter Fachspezifischer Teil, [Punkt 2.1](#))

Die Altersangaben sind Richtwerte und gelten auch als Empfehlung für den methodischen Aufbau des Unterrichtes, der sich in den entsprechenden Stufen dem Stand der kindlichen/jugendlichen Entwicklung anpassen soll.

Im Einzelfall muss es möglich sein, auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die nur dem Alter, (noch) nicht aber der Leistung nach in die Gruppe passen. Sie müssen bei gezielter Förderung seitens der Lehrperson und der Gruppe Lerninhalte und Übertrittsprüfungen nachholen.

4.2 Ausbildungsstufen im Fach Bildhauerei und Gestaltung

Das Vermitteln von Freude am künstlerischen Arbeiten sollte das vorrangige Ziel von Musik- und Kunstschulen sein.

Der hier angeführte Umfang pro Ausbildungsstufe ist vorläufig als Mindestanforderungen zu verstehen und wird im Laufe der Unterrichtspraxen an den neuen Musik- und Kunstschulen reflektiert und evaluiert (Stand 2025).

Lehrperson wie Schülerinnen und Schüler besitzen Freiräume bei der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung dieser Grundstandards.

Schülerinnen und Schüler können ihren Fortschritt durch Übertrittsprüfungen sichtbar machen. Das Fach Bildhauerei und Gestaltung ist in drei Ausbildungsstufen aufgebaut:

4.2.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)

In der Unterstufe werden Schülerinnen und Schüler in ihrem Interesse für das Gestalten im dreidimensionalen Raum unterstützt. Die Unterstufe ist die Einführung in das Fach und kann weitere Gestaltungsmöglichkeiten miteinbeziehen, um die Motivation hochzuhalten. Kraft- und ausdauerfordernde Arbeiten wie die Steinhauerei oder Holzschnitzerei können, müssen aber nicht angeboten werden. Beim Angebot sollte allgemein auf altersgerechte Umsetzbarkeit geachtet werden, um Frustration zu vermeiden. Selbstständiges und selbstbestimmtes Arbeiten sowie viel Raum zum Experimentieren finden in dieser Phase Platz.

Umfang Lehre Unterstufe:

Gestalten

- die Einführung ins plastische Arbeiten mit Keramik, Knetmasse, Pappmaché und weiteren Materialien
- die Einführung ins skulpturale Arbeiten mit Ytong, Styropor, Steckmasse und weiteren Materialien
- einfache Schnitzübungen mit weichem Holz
- das Experimentieren und Gestalten mit Keramik und weiteren Materialien
- das Entwerfen von Ideen
- die Lust am freien Gestalten
- erste konzeptuelle Objektgestaltungen

Wahrnehmen

- die Einführung in die Materialkunde
- erste Objektanalysen
- gemeinsam Ausstellungen besuchen

Reflektieren

- kleine Präsentationen und Werkgespräche
- Dokumentation (Werktagebücher, Reflexionsbögen)

4.2.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)

Ab der Mittelstufe können Fertigkeiten und Techniken weiterentwickelt und geübt werden. Weiters können Bezüge zu zeitgenössischen Kunstwerken, Vergleiche aus der Kunstgeschichte und Kunsttheorien das kreative Spektrum der jungen Schülerinnen und Schüler erweitern.

Die Lehrperson kann den Schülerinnen und Schülern helfen, ein Differenzierungsvermögen aufzubauen. Dazu können Exkursionen, Werkanalysen und Ausflüge unternommen werden. Über Modeströmungen zu reden sowie Geschmack und Traditionen zu analysieren, hilft den Schülerinnen und Schülern, sich selbst im Schaffen wiederzufinden und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Je nach Durchhaltevermögen der Gruppe und der einzelnen Schülerinnen und Schüler können schwierigere Techniken, wie das Töpfen auf der Drehscheibe oder das Arbeiten mit Holz und Stein, den Materialumfang erweitern.

Die Unterrichtsform, -geschwindigkeit und der Unterrichtsaufbau sind an die individuelle Gruppe und Gruppendynamik anzupassen.

Umfang Lehre Mittelstufe:

Gestalten

- die Vertiefung der Anwendungstechniken (Abformen, Schnitzen, Modellieren, ...)
- die Vertiefung der Materialkunde der Bildhauerei
- eigene Konzepte/Ideen entwickeln und umsetzen
- erweiterte konzeptuelle Objektgestaltungen
- künstlerische Arbeiten in der Gruppe umsetzen
- Raum geben für Experimente

Wahrnehmen

- gemeinsam Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- die Einführung in kunstgeschichtliche Themen
- Interesse für zeitaktuelle Kunstströmungen wecken
- Bild- und Objektanalysen durchführen

Reflektieren

- Vertiefung der eigenen Werkgestaltung durch Selbstreflexion
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- öffentliche Präsentationen
- Werkbeschreibungen anhand von kunsttypischen Texten
- Dokumentation (Werktagebücher, Reflexionsbogen, Fotodokumentation, Mappe)

4.2.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)

In der Oberstufe sind das selbstständige Arbeiten sowie die Individualität der jungen Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Teil der Lehre. Einblicke in die Kunstgeschichte mit Bezügen zur aktuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler unterstützen diese Entwicklung. Der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus, um sie in ihrer künstlerischen Persönlichkeit zu stärken.

Umfang Lehre Oberstufe:

Gestalten

- die Vertiefung und Spezialisierung im materialbezogenen Fachumfang: Keramik, Holz, Stein, weitere Materialien
- Raum geben für Materialexperimente
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und umsetzen
- selbstständiges Organisieren von Werken, Ausstellungen und Projekten
- die Teilnahme an Wettbewerben
- komplexere Werkgestaltung in der Konzeption sowie Ausführung und Materialwahl
- Lust am freien Gestalten
- Darstellungsform erweitern (Konzeptkunst, Kunst im öffentlichen Raum, Rauminstallationen, Skulpturen, figurative Keramik, ...)

Wahrnehmen

- Bild- und Objektanalysen führen
- gemeinsam Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen
- Grundwissen in Kunsthistorie und Kunsttheorie einbauen
- des eigenen künstlerischen Ausdruckes bewusst werden und ihn weiterentwickeln

Reflektieren

- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbögen, Fotodokumentation, Mappe)
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- Selbstreflexion, sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen

4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung

Der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Ausstellung oder Werkpräsentation gestaltet werden und soll das im Jahr Erlernte in einer von den einzelnen Schülerinnen und Schülern selbst gewählten Arbeit/Werk wiedergeben.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst die Leistung, die während des Unterrichtsjahres erbracht wird, in gleichen Maßen wie die Abschlusspräsentation. Die Lehrperson kann auch völlig auf eine Abschlusspräsentation verzichten, wenn es während des Unterrichtsjahres zu mehreren kleinen Präsentationen gekommen ist.

Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit:

- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso die Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

Für Übertrittsprüfungen in die nächste Ausbildungsstufe gelten die Bestimmungen im fachspezifischen Prüfungsbeiblatt (das nach Fertigstellung zukünftig auf der Website des MKM NÖ zum Download zur Verfügung stehen wird). Anmeldungen zu Übertrittsprüfungen erfolgen durch die Musikschulleitung/Musik- und Kunstschulleitung beim MKM NÖ.

5 | Fachspezifische Besonderheiten

Räumlichkeiten:

- ein mindestens 60-80 m² großer Raum mit zusätzlichem Raum für Material- und Werkaufbewahrung sollte vorhanden sein.
- ein weiterer Raum oder Platz für den Brennofen muss mitgedacht werden. Für die Benutzung von Brennöfen gelten eigene Brandschutzbegaben.

Siehe auch Dokument Raumerfordernisse MKM NÖ auf der MKM NÖ Website.



Weiters:

- immer darauf achten, mit hochwertigem Material zu arbeiten
- auf Schutzkleidung achten
- Material vor Schulbeginn für das gesamte Schuljahr planen
- auf das Raumklima achten
- auf Materialvielfalt achten
- umsichtiger Umgang mit giftigen Materialien (Schutzmasken gegen Glasuren- und Metallstaub, ...)
- umsichtiger Umgang mit scharfem und spitzem Werkzeug
- Werkstattregeln verfassen und mit den Schülerinnen und Schülern einhalten

6 | Lehrplanentwicklung

Unsere Lehrpläne für die Kunstfächer wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachreferentinnen und -referenten der Kreativakademien Niederösterreichs, der Kunsthochschule Linz, der Akademie der bildenden Künste Wien sowie Künstlerinnen und Künstlern, Schauspielerinnen und Schauspielern und Theaterpädagoginnen und -pädagogen entwickelt. Auch Lehrkräfte aus Gymnasien mit einschlägiger Fachrichtung Bildende und Medienkunst waren maßgeblich beteiligt.

Zwischen 2021 und 2023 fanden mehrere Arbeitstreffen der verschiedenen Fachrichtungen online und in Präsenz statt. Dabei wurden der Lehrplan, der Umfang der Fächer, mögliche Prüfungssituationen und das Berufsbild der Kunstlehrenden intensiv diskutiert.

Unsere Lehrpläne entsprechen dem aktuellen Stand von 2025 und können ab jetzt aktiv für die Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Ein Lehrplan ist nie abgeschlossen; er zeichnet sich durch ständige Evaluierung und Anpassung aus, um den Anforderungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen gerecht zu werden.

Wir danken all jenen Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten der folgenden Institutionen, die bei der Entstehung des Lehrplanes sowie bei dessen Überarbeitung beratend und unterstützend mitgewirkt haben:

Kunsthochschule Linz, Abteilung Plastische Konzeption/Keramik

Univ.-Prof. Dipl. des. Frank Louis; (ehem.) A.Univ.-Prof. Mag. art. Christian Bartel

Akademie der bildenden Künste - Institut für das künstlerische Lehramt

Univ.-Prof. Dr. Mag. Elisabeth Sattler; Dr. Mag. Marion Thuswald; Ass.-Prof. Mag. Anna Pritz

Ein weiterer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der NÖ Kreativakademien sowie Musik- und Kunstschulen, die beratend mitgewirkt haben:

Mag. Bettina Beranek; Mag. Christian Blahous (in memoriam); Mag. Ruth Brauner; Sabine Burger; Gabriele Da Silva; Sieglinda Ferchner; Mag. Maja Hanauska; Mag. Dr. Maria Jenner; Mag. Eva Kroner; Vera Ledoldis-Streicher; Ilse Sandmair; Judith Wagner; Johannes Winkler, Bed, MA

Weiterführende Links und Literaturhinweise, die in die Recherche und Entwicklung des Lehrplanes eingeflossen sind:

Lehrplan AHS für Bildnerische Erziehung und Technisches Werken	https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&Artikel=&Paragraf=&Anlage=1&Uebergangsrecht=	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Lehrplan Mittelschule für Bildnerische Erziehung und Technisches Werken	https://www.bildung-noe.gv.at/dam/jcr:189c06dc-ea7b-4d80-aa96-4bd62501cc9c/LP%20MS%20BE.pdf	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Studienplan bildende Kunst der Akademie der bildenden Künste Wien	https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/bildende-kunst/studienplan/studienplanbildendekunst_2023.pdf	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Studienplan künstlerisches Lehramt der Akademie der bildenden Künste Wien	https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/kunstlerisches-lehramt/studienplaene/IKL_BA_curriculum_version_2021_22_2015_16.pdf	Zuletzt aufgerufen am Mi 02.07.2025
Kunstunterricht - fächerverbindend und fachüberschreitend (kopaed Verlag, 2011)	Georg Peez	ISBN 978-3-86736-129-3
Beurteilen lernen im Kunstunterricht (kopaed Verlag, 2015)	Georg Peez	ISBN 978-3-86736-303-7
IMAGO.Praxis: Kunstunterricht planen (kopaed Verlag, 2021, 2. Aufl.)	Uhlig/Fortuna/Gonser/Graham/Leibbrand	ISBN 978-3-96848-033-6

NÖ LEHRPLAN FÜR DEN FACHBEREICH **MEDIENKUNST**

**ALLGEMEINER UND FACHSPEZIFISCHER TEIL
FOTOGRAFIE**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich
1. veröffentlichte Fassung, November 2025

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
office@mkmnoe.at | www.mkmnoe.at



INHALT

I. ALLGEMEINER TEIL	3
1 Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik	3
2 Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler	4
2.1 Eignung, Lernvoraussetzung.....	5
2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger.....	5
2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung.....	5
3 Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern	5
4 Orientierung für die Unterrichtsplanung	6
4.1 Jahres- und Stundenplanung	6
4.2 Vorbereitung eines Schuljahres	7
5 Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Medienkunst	8
II. FACHSPEZIFISCHER TEIL	9
1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Fotografie	9
2 Methodische Grundsätze für das Fach Fotografie	10
2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen.....	10
2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfangs	10
2.3 Übeform/Übepraxis	12
2.4 Feedbackkultur.....	12
2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Jahresabschlüsse	13
3 Didaktische Orientierung für den Unterricht	14
3.1 Lerninhalte, Fachumfang.....	14
3.2 Lernziele	15
4 Ausbildungsstufen und Jahresabschluss	17
4.1 Ausbildungsstufen	17
4.2 Ausbildungsstufen im Fach Fotografie	17
4.2.1 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)	17
4.2.2 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)	18
4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung	19
5 Fachspezifische Besonderheiten	19
6 Lehrplanentwicklung	20

I. ALLGEMEINER TEIL

Dieser Lehrplan gibt einen Rahmen für das Fach Fotografie vor. Das MKM Musik & Kunst Schulen Management NÖ hat zusammen mit bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Kunstpädagoginnen und -pädagogen, Filmemachenden sowie Pädagoginnen und Pädagogen diesen Rahmen zusammengesetzt, um Lehrpersonen in diesem Fach Orientierung und Inspiration zu bieten.

1 | Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik

Der Unterricht des hier genannten Kunstfaches stellt das künstlerische Schaffen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Die Vermittlung des Handwerkes und der Techniklehre wird bedürfnisorientiert angeboten und soll die Schülerin oder den Schüler zum Kreieren neuer Ideen motivieren.

Die Lehrperson ist Pädagogin/Pädagoge, Künstlerin/Künstler und Begleiterin/Begleiter von öffentlichen Präsentationen der Schülerinnen und Schüler. Diese vielen verschiedenen Rollen spiegeln das facettenreiche Anforderungsprofil von Lehrpersonen an Musik- und Kunstschen wider.

Die methodisch-didaktischen Zugänge orientieren sich am Lernweg der Schülerinnen und Schüler. Das Wesen des Unterrichtes ist es, Impulse zu geben, damit sich die Ideen der Schülerinnen und Schüler entfalten können und gemeinsam Neues geschaffen wird. Die Gruppe bildet mit der Lehrperson eine Einheit, die individuelle sowie kollektive Lernerfahrungen zulässt.

Der Lehrperson steht es frei, den Bedürfnissen der Gruppe folgend, Schwerpunkte zu setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vorzunehmen und so ihre Unterrichtsplanung individuell zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht ihre eigenen subjektiven Erfahrungen machen. Sie bauen ihr Wissen durch individuelles Erleben und Erfahren selbst auf. Die Aufgabe der Lehrperson ist es, dafür die passende Umgebung zu schaffen.

In der Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen erwerben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, künstlerische Ausdrucksformen differenziert zu reflektieren und in Gestaltungsprozessen zu nutzen.

Der Mensch, vor allem der junge Mensch, steht immer in Relation zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt. So ist dem Musik- und Kunstunterricht eine Besonderheit zuzuschreiben, da dieser nicht nur individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten lehrt, sondern auch Raum gibt, eine Haltung dem Du und der Welt gegenüber zu entwickeln.

Damit die Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und entfalten können, müssen sie sich wohl-fühlen im Unterricht und Vertrauen zur Lehrperson sowie zur Gruppe aufbauen. Daher ist ein regelmäßig stattfindender Unterricht ein wichtiger Parameter, um eine hohe Qualität der Bildung zu gewährleisten. Aufgrund des Anforderungsprofiles der Lehrperson ist die Zusammenarbeit mit

Schülerinnen und Schülern im Unterricht so zu gestalten, dass vertrauensvolle und intensive kreative Arbeit möglich ist und zugleich eine professionelle Distanz gewahrt wird, die vor kritischen Grenzüberschreitungen schützt.

Der Unterricht ist prozess- und handlungsorientiert angelegt und wird sowohl in kommunikativen Gruppenprozessen als auch in individuellen Prozessen organisiert.

Die Ganzheitlichkeit des Unterrichtes spiegelt sich in dem Vorhaben wider, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen auszubilden.

Fachliche Kompetenzen werden unterschieden in gestalterische, kreative und fachtheoretische Kompetenzen und werden entsprechend der Fachrichtung im fachspezifischen Teil unter [Punkt 3.2](#) als Lernziele formuliert.

Zu den *überfachlichen Kompetenzen* gehören persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer sowie Vorbereitung für professionelles künstlerisches Arbeiten (Wettbewerbe, Präsentationen, Aufträge, Einreichungen, Ausstellungen, ...).

Zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind folgende Bereiche wesentlich:

- das vielfältige Materialangebot
- das individuelle Lerntempo
- die positive Gruppendynamik
- die Regelmäßigkeit
- die Bewegungsfreiheit bzw. ein eigener Arbeitsplatz
- die Reflexions- und Diskursangebote
- die Exkursionen, Ausflüge
- neue Erfahrungsräume durch multidisziplinäre Impulse (Musik, Bewegung, unbekannte Materialien, ...) zu öffnen

2 | Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler bietet eine künstlerische Bildung an einer Musik- und Kunstschule das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch hochqualifizierte Lehrpersonen und die Entfaltung eigener künstlerischer Ausdrucksformen. Über das Hauptfach hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich interdisziplinär weiterzubilden oder ihr Können durch Ergänzungsfächer zu vertiefen und in regionalen Projekten mit anderen Kunstformen zusammenzuwirken.

Die Teilnahme am Musik- und Kunstschatunterricht erfordert seitens der Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft zur Verbindlichkeit. Der Unterricht ist regelmäßig und aufbauend konzipiert, Schülerinnen und Schüler sollten sich bewusst sein, dass ein Lernweg von mehreren Jahren angestrebt wird.

Die Lernwege können mit absolvierten Übertrittsprüfungen und einer Abschlussprüfung dokumentiert werden.

2.1 Eignung, Lernvoraussetzung

Das Interesse und der Wunsch, gestalterisch tätig zu werden und künstlerisches Handwerk zu erlernen, befähigen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht in den Hauptfächern des Fachbereiches Medienkunst. Darüber hinaus sind keine Voraussetzungen notwendig.

Da beim Unterricht in diesem Fachbereich eine positive Gruppendynamik ebenso wichtig ist wie die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, liegt es an den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler in die für sie am besten geeigneten Gruppen einzustufen. Die Lehrpersonen sollten sich dabei sowohl am Alter als auch am Können der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren. Dabei ist vor allem die kognitive, emotionale, physische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Hilfestellung bei Unklarheiten in der Einstufung bieten Schnupperstunden und/oder Beratungsgespräche gemeinsam mit den Eltern.

Das Bildungsangebot der Musik- und Kunstschulen soll nach Maßgabe vorhandener Ressourcen den Zugang zum Fachbereich Medienkunst ermöglichen.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung oder Auswahlverfahren, sondern Beratungsgespräche als Orientierungshilfe. Die unterschiedlichen Altersempfehlungen für die jeweiligen Hauptfächer werden im fachspezifischen Teil unter [Punkt 4.1](#) beschrieben.

2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger

Jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger können nach einem Orientierungsgespräch mit der Lehrperson in eine alters- und leistungsadäquate Gruppe aufgenommen werden und holen dort fehlendes Wissen durch gezielte Förderung seitens der Lehrperson und durch die Mitschülerinnen und Mitschüler nach.

2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung

Alle Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschulen stehen grundsätzlich auch Personen mit Behinderung offen. Der Unterricht findet in inklusiv arbeitenden Kleingruppen statt. Inklusiv bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zusammen unterrichtet werden. Ziel ist es, einen kreativen Zugang zu Musik und Kunst zu schaffen - mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der inklusive Unterricht stellt keine Therapie dar. In der Regel sind die Lehrpersonen keine Sonder- und Heilpädagoginnen/-pädagogen.

3 | Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern

Es ist zu empfehlen, Eltern vor Unterrichtsbeginn über die individuellen Unterrichtsziele und Methoden aufzuklären. Je mehr seitens der Musik- und Kunstschule mit den Eltern kommuniziert wird, umso mehr Unterstützung kann im Bereich Üben oder bei öffentlichen Präsentationsformaten erwartet werden. Um eine fruchtbare Lernpartnerschaft zwischen Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrperson zu gestalten, empfiehlt es sich, bei Elternabenden über Erwartungshaltungen zu sprechen.

Die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht ist wünschenswert und gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern oft entscheidend. Mögliche Formen der Einbeziehung in den laufenden Unterricht sind:

- die Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichtsbesuches
- die Anteilnahme an den Unterrichtsinhalten und Unterstützung beim Üben
- ein offener und kreativitätsfördernder Zugang der Eltern zu Kunst im Allgemeinen
- die Animation zum gemeinsamen Besuch von kulturellen Events wie Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerte, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler etc.
- die Einbindung der Eltern bei öffentlichen Präsentationen bzw. Projekten (als Begleitpersonen, Übernahme von Aufgaben, Mitwirkung usw.)

Eine regelmäßige Elternarbeit (Information über den aktuellen Stand des Unterrichtes bzw. aktuelle Projekte, Abstimmung von Zielen und Erwartungshaltungen, Austausch über Übe-Praxis, ...) unterstützt diese Einbindung und wirkt sich positiv aus. Mittel dazu können sein:

- Elternabende (Eltern werden Ergebnisse präsentiert)
- Mitmachstunden (Eltern werden in den Unterricht miteingebunden, dürfen ausprobieren und mitmachen)
- offene Stunden (Eltern bekommen einen Einblick in den Unterrichtsablauf, sind Beobachterinnen und Beobachter für eine Stunde)

Mehr Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Elternarbeit an der Musikschule“ auf der Website des MKM NÖ.



4 | Orientierung für die Unterrichtsplanung

4.1 Jahres- und Stundenplanung

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören das Erstellen einer Jahresplanung, Formulierung von Stundenbildern und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Suche nach entsprechender themenbezogener Literatur, die Auswahl geeigneter Übungen, die Vorbereitung von Projekten (Planung und Organisation), die Gruppeneinteilung und die Betreuung des Klassenkataloges (Dokumentation der Anwesenheiten) sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsraumes.

Die Lehrperson sollte in der Ausübung der eigenen künstlerischen Tätigkeit weiterhin unterstützt werden, da sie dadurch eine wichtige Vorbildwirkung ausübt. Daher sind, sofern möglich, längere Abwesenheiten, Ausfall oder Verschiebung von Stunden zu Jahresbeginn mit dem Dienstgeber zu vereinbaren und in der Jahresplanung festzuhalten.

Eine ansprechende Raumgestaltung trägt wesentlich zu einem angenehmen Lernklima bei und sollte zu Jahresbeginn fertig vorbereitet sein (siehe „[Raumerfordernisse für Musikschulen/Musik- und Kunstschulen](#)“ auf der Website des MKM NÖ).

Die mittel- und langfristige Planung setzt sich mit den Lernzielen auseinander und bezieht die Organisation von öffentlichen Präsentationsformaten sowie die Auswahl geeigneter Unterrichtsformen für die Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die kurzfristige Unterrichtsplanung dient der Lehrperson dazu, für die jeweilige Gruppe spezifisch geeignetes Unterrichtsmaterial zu besorgen und Übungen auszuwählen, welche von den Schülerinnen und Schülern aktuell für ihr individuelles Vorankommen gebraucht werden.

Die Nachbereitung dient zur Überprüfung des Unterrichtsgelingens und soll durch kontinuierliche Reflexion die Möglichkeit zur Veränderung der Lernziele geben. In der Nachbereitung muss festgehalten werden, welche von den gesteckten Zielen erreicht wurden und wo andere Ansätze erforderlich sind.

Ein Feedbackgespräch zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson ist hier zu empfehlen. Auch die Eltern können an diesem Punkt miteinbezogen werden. Bei aller Stringenz der Planung müssen jedoch wechselnde Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die flexible Reaktion darauf im Blick behalten werden. Idealerweise werden neu gewonnene Ideen schriftlich festgehalten, indem beispielsweise ein Katalog über besonders bewährte, effektive und beliebte Übungs- und Gestaltungsformen geführt wird.

Fortbildung durch Kurse und Fachliteratur sowie der Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sollen neue Impulse für die Unterrichtsarbeit geben und sind Teil des Berufsbildes von Musik- und Kunstscolelehrenden.

4.2 Vorbereitung eines Schuljahres

Aufgaben der Lehrenden:

- das Erstellen einer Jahresplanung inklusive Festlegung der Grobziele, eventuell auch pro Schülerin und Schüler
- die Administration/Gruppeneinteilung der Schülerinnen und Schüler
- Konferenzen, Musikschultermine
- die Organisation der Raumverfügbarkeiten, Infrastruktur
- die Organisation und Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien (Technikumfang, Materialbestand, Fundus, ...)
- Fortbildungen, Symposien oder Seminarbesuche für die eigene Weiterbildung organisieren
- Wettbewerbe, Einreichungen oder Ausschreibungen für die eigenen Schülerinnen und Schüler koordinieren
- Elternkontakte und -gespräche (z. B. Beratung zu Materialankauf, Übezeit, Begabungsförderung)
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung von weiteren Fächern (z. B. Instrumentalunterricht, Ergänzungsfächer)
- die Entwicklung eines individuellen Unterrichtskonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler (Lerninhalte, Lernziele, Lernfelder, Lernschwerpunkte)
- die Planung von Präsentationen und Klassenabenden (auch fachübergreifend)
- die Planung von künstlerischen Projekten (auch fachübergreifend), Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen

Beispiele zur kurz- und mittelfristigen Vorbereitung

- die Jahresplanung als Basis für eine Monats- und Wochenplanung mit Zielformulierungen nutzen
- die Ableitung der konkreten didaktischen Konzepte, Methoden, Projekte, Kooperationen, etc. bis hin zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenbilder)
- die Erstellung von Unterrichts- und Übungsmaterial
- die Planung des Einsatzes von Unterrichtsmitteln, Medien, ...

Beispiele zur mittel- und langfristigen Nachbereitung

- Aufzeichnungen und Dokumentationen (Klassenkatalog)
- die (Selbst-)Überprüfung der Zielsetzungen (Lernfortschrittsdokumentation erstellen)
- flexible Adaptierungen, je nach Entwicklung
- der Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Fachbereiches
- die Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit in Bezug zur aktuellen Fachdidaktik und Methodik, sowohl der einzelnen Unterrichtseinheit als auch größerer zeitlicher Abschnitte wie z.B. eines Schuljahres oder ganzer Leistungsstufen einer Gruppe

5 Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Medienkunst

Schülerinnen und Schüler können den Kunstunterricht in drei Ausbildungsstufen durchlaufen und mit Übertrittsprüfungen in die nächste Stufe wechseln. Wenn das Angebot vor Ort es zulässt, können sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der Fachbereiche Bildende Kunst und Medienkunst bewegen. Ein Wechsel in ein anderes Hauptfach kann immer nur in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen erfolgen. Fehlende Kompetenzen werden im laufenden Unterricht und durch zusätzliche Übe-Einheiten nachgeholt (siehe allgemeiner Teil, [Punkt 2.2](#)).

Fachbereich	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Medienkunst	Medienkunst
Hauptfach	Malerei und Zeichnung	Bildhauerei und Gestaltung	Video und Film	Fotografie
Ausbildung ab	Unterstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Mittelstufe

Die Übertrittsprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Prüfungsordnung beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen diese Kriterien für die Notengebung transparent sein.

Übertrittsprüfungen dienen den einzelnen Schülerinnen und Schülern dazu, ihre individuelle Lernentwicklung zu erkennen und über weitere (Entwicklungs-)Schritte mitentscheiden zu können. Die Beurteilung soll demnach auch die Diagnose des erreichten Lernstandes umfassen, um die nächsten Schritte für die individuelle Weiterentwicklung gemeinsam planen zu können.

Die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in den fachspezifischen Beiblättern beschrieben (diese werden nach Fertigstellung zukünftig auf der MKM NÖ Website zum Download zur Verfügung stehen). Übertrittsprüfungen sind Qualifikationen, welche das Erreichen der Lernziele dokumentieren sollen (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Nach der Oberstufe kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Diese kann eine oder mehrere Hauptfachrichtungen, je nach individuellem Lernweg, umfassen.

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL

1 | Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Fotografie

Ziel des Hauptfaches Fotografie ist die Vermittlung der Vielfältigkeit digitaler sowie analoger Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheitlichkeit und Individualität. Dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsstand und den momentanen pädagogischen Bedürfnissen soll dabei besondere Rücksicht entgegengebracht werden. Das Lebensalter muss dabei nicht immer dem Entwicklungsalter entsprechen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Pädagogik soll der Unterricht altersgerecht und erlebnisorientiert gestaltet werden und auf der Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler basieren.

Ideen der Schülerinnen und Schüler sollen – soweit es möglich und durchführbar ist – aufgegriffen werden und in die Unterrichtsgestaltung miteinfließen.

Der Lehrperson kommt die Aufgabe zu, über die Vermittlung von bild- und medienästhetischen Fertigkeiten hinaus, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Schülerinnen und Schüler lernen, in der Gruppe zu arbeiten und sich zu behaupten sowie ihre Fähigkeiten und Interessen zu stärken.

Neben dem persönlichkeitsbildenden Ansatz ist im Unterricht auch eine Ganzheitlichkeit auf künstlerischer Ebene anzustreben. Die Arbeit an fachübergreifenden Projekten mit anderen Kunstrichtungen bietet sich hierbei an.

Das Bestreben des Unterrichtes ist es, den Kindern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie die Vielfalt der Bildgestaltung kennenlernen sowie Neues schaffen und ihre Ideen umsetzen können. Das Fach unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Daher ist der übergeordnete Auftrag des Faches:

- den Schülerinnen und Schülern einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- die Kunst der Bildgestaltung und ihr breites Spektrum umfassend zu vermitteln
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 | Methodische Grundsätze für das Fach Fotografie

2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen

Die Regelmäßigkeit spielt in allen Fächern an Musik- und Kunstschulen eine wichtige Rolle, da nur so eine gute Bindung zur Lehrperson sowie zu den Schülerinnen und Schülern aufgebaut werden kann. Nur in sicherer Umgebung und mit klar definierten Rahmenbedingungen können Schülerinnen und Schüler über sich hinauswachsen.

Das Hauptfach Fotografie ist ausgelegt auf regelmäßigen Unterricht, der in jeder Ausbildungsstufe (Mittelstufe, Oberstufe) zu wöchentlich 100 Minuten (2x50') stattfindet.

Eine Gruppengröße von vier bis maximal zehn Schülerinnen und Schülern kann je nach Größe des Raumes und Arbeitsweise der Lehrperson angestrebt werden. Bei Vorbereitungsarbeiten für Präsentationen oder Ausstellungen kann die Gruppe auch in Kleingruppen geteilt werden.

Prozessorientierter Unterricht ist anzustreben. Es steht kein Endprodukt (z. B. Fotoausstellung, Katalog) im Vordergrund, sondern der individuelle Prozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Umfangreiche Projekte (interdisziplinär und regional) können in Ergänzungsfächern geblockt durchgeführt werden.

Im Sinne von Chancengleichheit ist die Individualität der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Dafür sind motivierende Unterrichtsformen, die von den vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, einzusetzen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken ausbauen können, ihre Selbsteinschätzung gefördert wird und sie aus ihrer eigenen Motivation heraus gestalten und schaffen können.

Grundsätzlich steht es der Lehrperson offen, Stil und Methoden ihres Unterrichtes frei zu wählen.

2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfanges

Um den Umfang des Faches Fotografie ganzheitlich zu vermitteln, beschreiben folgende drei Teilbereiche den methodischen Grundsatz, auf den jede Lehrperson ihre Unterrichtsgestaltung abstimmen kann:

Teilbereich Gestalten: Schaffen und Erlernen

Die Lehrperson inspiriert ihre Schülerinnen und Schüler mit ihrem Handeln. Sie setzt neue Impulse, bietet Vertiefungen an und unterstützt bei Unsicherheiten. Auch die Gruppe dient als Inspirationsquelle, ob durch Feedbackgespräche oder Gemeinschaftsarbeiten. Methoden der kreativen Gruppenarbeit bereichern den Unterricht zusätzlich.

Eine umfangreiche Lehre über die vielfältigen technischen Möglichkeiten lassen den kreativen Output der Schülerinnen und Schüler entfalten. Dabei soll Raum zum Experimentieren in gleichen Teilen angeboten werden wie Technik- und Softwarelehre, Produktion und Theorie.

Auf die Auswahl von altersgerechten Themen ist zu achten, damit ein sensibler Umgang mit Selbst- und Fremdbild und dem eigenen Ausdruck gefördert wird.

Der Unterricht soll das eigene Schaffen fördern. Daher ist zu empfehlen, Anleitungen, Korrekturen oder Vertiefung in Techniken in einem wertschätzenden Feedbackgespräch zu vermitteln.

Teilbereich Wahrnehmen: Kunstbezogene Theorie im Unterricht

- Referenzraum schaffen
- Inspiration bieten
- Kulturbesuche fördern

Die Verbindung zwischen Aussage und Ästhetik von Bildern und Fotografien kann durch gemeinsame Analyse, Vergleich und Betrachtung von Bildmaterial aus Zeitschriften, Fotobänden, dem Internet u. ä. vermittelt werden. Zudem trägt der Besuch von Ausstellungen dazu bei, das Verständnis für diese Zusammenhänge zu vertiefen.

Durch die Einbindung von Theorie und Analyse aus dem Bereich Fotografie in ständiger Verbindung zu den aktuellen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler wird der Anspruch der Kunst- und Musikschulen, kulturelle Bildung ganzheitlich zu vermitteln, vervollständigt.

Teilbereich Reflektieren: Analysieren und Dokumentieren

Die Wahl der Unterrichtsmethoden soll das innovative Denken und Handeln sowie kreative Lösungsorientierung fördern und durch strukturierte Dokumentation und Aufbereitung eigener Arbeiten einen engen Bezug zur persönlichen Leistung schaffen.

Das Schauen, Vergleichen und Reflektieren eigener und anderer Werke sollte mit großer Sensibilität vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht in ihrem Schaffensdrang und der Entwicklung ihres eigenen Stiles gehemmt werden.

Im Gruppenunterricht Fotografie empfiehlt es sich, inhaltlich zu analysieren, welche Bezugsfelder, Bilderwelten und kulturellen Zusammenhänge in der aktuellen Lebenslage der Kinder vorherrschen und mit welchen Materialien, Techniken, Verfahren oder Bezügen das Thema dann erarbeitet werden kann. Diese Vorgehensweise hilft im Vorfeld dabei, zu beantworten, ob für das Vorhaben genügend Platz und Zeit vorhanden ist und ob die Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler dafür schon weit genug ausgebildet sind.

Die Dokumentation der eigenen Arbeitsschritte kann von Anfang an ein Teil des Unterrichtes sein. Selbst gestaltete Prozess-Tagebücher können dabei helfen, den eigenen Lernweg sichtbar zu machen.

Um den Schülerinnen und Schülern die Welt des interdisziplinären Kunstschaaffens und Kooperierens mit anderen Künstlerinnen und Künstlern, Schülerinnen und Schülern sowie Fachrichtungen zu eröffnen, können folgende Punkte weitere bereichernde Bestandteile eines lebendigen und praxisorientierten Unterrichtes sein:

- Ausflüge und Exkursionen
- Besuche von Fotoausstellungen
- fach- und gruppenübergreifende Projekte – diese erweitern den Horizont, fördern die Fähigkeit, konstruktiv in Gruppen zu arbeiten (Co-Creativity) und bieten Einblicke in andere Kunstformen (z. B. als Ergänzungsfach)

- Kooperationen mit der kommunalen Bildungslandschaft (Regelschulen, Kindergärten), Vereinen, Konzertveranstaltern sowie mit Kunstuniversitäten in Form von Projekten, Workshops, Vorführungen oder Wettbewerben
- individuelle Unterrichtsgespräche
- individuelle Semesterpläne, Aufgabenbeschreibung, Zieldefinition

2.3 Übeform/Übepraxis

Es gibt viele motivierende Aufgaben im Bereich Fotografie, die Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben werden können wie beispielsweise Aufgaben, die mit dem eigenen Smartphone oder der Kamera aufgenommen werden können. Dabei sollte stets darauf geachtet werden, dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten zu Hause haben. Falls dies nicht der Fall ist, sollte die Gruppe gemeinsam überlegen, wie mögliche Ungleichheiten ausgeglichen werden können, etwa durch die Bereitstellung von Leihgeräten durch die Musik- und Kunstscole oder andere Maßnahmen.

2.4 Feedbackkultur

Feedback in der Gruppe

In den Kunstmächen sind das Experimentieren sowie das Scheitern wichtige Prozesse, um neue Ideen zu schaffen. Sie gehören zur künstlerischen Entfaltung genauso dazu wie das Produzieren präsentierbarer Werke. Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrem eigenen Tempo ausprobieren, um über sich hinauswachsen zu können. Daher ist nicht immer ein Feedback oder eine Beurteilung notwendig.

Während eines Unterrichtsjahres kann es zu mehreren kleinen (Zwischen-)Präsentationen kommen, mit Feedbackrunden innerhalb der Schülerinnen- und Schülergruppe. Dabei ist zu beachten, Schülerinnen und Schüler für wertschätzende Formulierungen zu sensibilisieren. Es soll mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam eine Feedbackkultur/ein Beurteilungskatalog entwickelt werden.

Feedback geben heißt, genau beobachten lernen und die eigene Wahrnehmung verbal beschreiben können. Am Beginn einer Gesprächsrunde sollte die reine Beschreibung des Gesehenen stehen (keine Wertungen in die Beschreibungen packen). Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre eigene Wahrnehmung in Worte zu fassen, ohne gleich zu urteilen.

Feedback geben ist ein wichtiger Bereich im Gruppenunterricht und muss gelernt werden. Ziel ist es, ein wertschätzendes und dennoch sachliches Feedback geben zu können, wobei das Gelernte den Referenzrahmen für die Argumentation liefert. In diesem Sinne gilt auch hier: Es braucht das Bewusstsein, dass sich künstlerisches Arbeiten nicht an einem einzigen Parameter messen lässt und es keine allgemeingültige Messlatte gibt und trotzdem ein sachlicher Diskurs geführt werden kann, wo die gelernten Inhalte zur Anwendung kommen und künstlerische Richtungen offen besprochen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wertschätzung und Sachlichkeit in der Kritik üben. Dafür sind Sachkenntnisse, um das Gesehene beschreiben zu können, sehr hilfreich. Feedback geben ist auch ein Teilaспект der Lernziele (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Feedback Lehrperson – Schülerin/Schüler

In den Kunstmächen bietet es sich an, die künstlerische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers zu benoten, nicht das Werk an sich.

Die Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll unbedingt transparent gehalten werden oder über eine gemeinsam entwickelte Feedbackkultur passieren. Um einen selbstgesteuerten Lernprozess anzuregen, sollte den Schülerinnen und Schülern der Weg zu ihrer Note bzw. Leistungsbewertung bekannt sein (siehe „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

Bei Fragen nach der persönlichen Meinung der Lehrperson über eigene Arbeiten kann die Lehrperson immer auf die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler verweisen und sie dabei in ihrem Selbstbewusstsein unterstützen.

Auch den einzelnen Schülerinnen und Schülern soll einmal im Unterrichtsjahr ein Rahmen für ein Feedbackgespräch angeboten werden, bei dem die Schülerin/der Schüler zu Wort kommt. Dieses Feedbackgespräch kann auch ein Kind-Eltern-Lehrperson-Gespräch sein. Themen, die in der Gruppe nicht gern angesprochen werden wollen, können hier Platz finden. Ein Fragenkatalog kann dabei behilflich sein:

- Wie gefällt der Schülerin/dem Schüler der Unterricht?
- Hat sie/er das Gefühl, sich weiterentwickeln zu können?
- Gibt es Situationen, in denen sie/er sich nicht wohlfühlt? Was könnte man ändern?
- Was möchte die Schülerin/der Schüler in dem Jahr noch lernen, gibt es eine Vorstellung davon? Wie kann die Lehrperson die Schülerin/den Schüler darin unterstützen?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei 1:1-Gesprächen zu empfehlen, eine weitere Lehrperson hinzuzuziehen oder einen offen einsehbaren Raum zu wählen. Eine Mitschrift, die von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet wird, kann ebenfalls Missverständnissen vorbeugen.

2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Jahresabschlüsse

Interne und öffentliche Präsentationen erfüllen nicht nur den Zweck des Trainierens, vor einem Publikum seine Werke zu zeigen, sondern haben auch die bedeutende Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu einer intensiveren Vorbereitung auf ihre Arbeit zu motivieren. Darüber hinaus dienen solche Präsentationen oft dazu, neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Präsentationen können sein:

- **Jahresabschlusspräsentation:**
Diese muss nicht öffentlich sein, sondern kann auch innerhalb der Gruppe oder mehrerer Schülerinnen- und Schülergruppen stattfinden. Die Benotung der Schülerinnen und Schüler kann, muss aber nicht, anhand einer Jahresabschlusspräsentation stattfinden. Kleine Präsentationen können auch während des Schuljahres abgehalten werden (siehe auch „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).
- **Präsentation im Rahmen einer Schulveranstaltung:**
Tag der offenen Tür, Elternabende, Jubiläen, ...
- **Präsentationen in der Öffentlichkeit:**
z.B. Gemeindeveranstaltungen
- **Präsentationen bei Wettbewerben:**
Dabei immer auf die realistische Durchführbarkeit achten: Sind genügend Ressourcen da? Ist es den Schülerinnen und Schülern zuzumuten? Ist es förderlich für den Unterricht?

Regelmäßige öffentliche Präsentationen tragen zu einer zunehmenden Sicherheit bei. Diese Präsentationen sollten jedoch aus dem geplanten Unterricht resultieren und nicht zum allein anzustrebenden Selbstzweck werden.

Gemeinsame Projekte mit Musikerinnen und Musikern, anderen Kunstformen oder Institutionen sind ein verbindendes Element in der ganzheitlichen künstlerischen Bildung.

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler nicht an öffentlichen Präsentationen teilnehmen, kann diese Schülerin/dieser Schüler in diesem Fall ihren/seinen Lernprozess durch alternative Präsentationsformate abschließen.

3 | Didaktische Orientierung für den Unterricht

3.1 Lerninhalte, Fachumfang

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden.

Praxisfeld Fotografie

- Portraitfotografie
- Landschaftsfotografie
- Tierfotografie
- Reportagefotografie
- Produkt- und Werbefotografie
- Interieur Fotografie, Stillleben
- Fashionfotografie
- Zeitgenössische Fotografie
- Experimentelle Fotografie und Multimedia
- Social Media Video Content
- Ausstellungen kuratieren
- Schreiben über Fotografie

Aufnahmetechnik und Fotopraxis

- Umgang mit digitalen und/oder analogen Kameras
- Lichttechniken in- und outdoor und Blitztechniken
- Wissen um Belichtung, ISO und Brennweite
- Objektivverwendungen
- digitaler Workflow und Bildbearbeitung

Theorie

- Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition
- Bildtheorie und Bildgeschichte
- Bildrecht und Urheberrecht
- Einblicke in die zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen
- optische Grundlagen
- physikalische Grundlagen bezogen auf den Bereich Fotografie/Licht

Verwertung und Distribution, Präsentation

- Galerien und Kunstausstellungen
- Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren
- Texte, Werkbeschreibungen

3.2 Lernziele

Die folgenden Lernziele sind die Qualitätsmerkmale des Unterrichtes und sollen im Laufe des Lernweges erreicht werden. Die dafür benötigten Lerninhalte sind der freien Unterrichtsgestaltung der Lehrperson überlassen.

Persönlichkeitsbildende und soziale Fähigkeiten und Ziele

- die Entdeckung der eigenen Persönlichkeit
- die Festigung des Selbstwertes durch Förderung der Individualität und Kreativität
- die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und ausdrücken
- das Zutrauen zu sich und zum eigenen Handeln stärken
- die eigenen Grenzen erkennen und abstecken
- sich mit der eigenen Person und der eigenen Entwicklung auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kommunikation
- das Erleben eines gemeinsamen Schaffensprozesses
- die Entwicklung von Teamfähigkeit, der wertschätzende Umgang mit Gruppenmitgliedern
- Andersartigkeit als Chance und Bereicherung erkennen
- konstruktives Einbringen und aktives Mitgestalten in der Gruppe
- Kompromissbereitschaft entwickeln
- Feedback geben und annehmen lernen
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion weiterentwickeln – sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen können
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen entwickeln
- kritisches Denken und Handeln sowie geschlechtersensibles Agieren entwickeln
- Konflikte verstehen und Lösungen finden
- selbstständiges, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Handeln entwickeln
- Arbeitsprozesse in der Gruppe gemeinsam planen und durchführen
- sich des eigenen künstlerischen Ausdrucks bewusst werden und ihn weiterentwickeln

Gestalterische und technische Fähigkeiten und Ziele

- selbstständige Ausarbeitung eigener künstlerischer Fotografien, Fotoserien, Portraits, ...
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und gestalterisch umsetzen
- Umgang mit der digitalen Spiegelreflexkamera und ihre Besonderheiten
- Umgang mit digitalen Fotokameras
- Umgang mit analogen Spiegelreflexkameras
- Schärfen ziehen, berechnen, verstehen
- Umgang mit Licht- und Blitztechnik
- Umgang mit Blende, ISO, ...
- verschiedene Lichtsettings planen und herstellen (Nacht, Horror, Traum, ...)
- Bildbearbeitung, Bildkorrekturen, Farbkorrekturen mit einer Bildbearbeitungssoftware kennenlernen
- Einblicke in die unterschiedlichen Produktionsabläufe gewinnen

- unterschiedliche Fotogenres kennenlernen:
 - Portraitfotografie
 - Landschaftsfotografie
 - Architektur
 - Stillleben
 - Dokumentar- und Reportagen Fotografie
 - Experimentelle Fotografie
 - Fashionfotografie
 - Food-Fotografie
 - ...

Kreative Fähigkeiten und Ziele

- schöpferisches Denken und Tun
- Eigenkreativität im Gestalten entwickeln
- Fantasie, Vorstellungsvermögen und Kreativität zum Ausdruck bringen
- Fotografie als Ausdrucksmittel anwenden
- selbst entwickelte Ideen realisieren
- Konzepte entwickeln und ausführen

Bildästhetische und theoretische Fähigkeiten und Ziele

- Genrenkenntnisse erweitern: Genres, Klassiker und Codes erkennen und benennen können
- sich mit der Fotografie rezeptiv, reflexiv und produktiv auseinandersetzen
- Sensibilisierung der Sinne (sich selbst und die Umwelt wahrnehmen)
- kritisches Schauen leben
- Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist Fotografie – gemeinsam Ausstellungen besuchen
- Bildanalyse vertiefen und Methoden zur Bildanalyse kennen
- mit Bildrecht, Recht des eigenen Bildes umgehen können und es verstehen
- mit Urheberrecht, Lizenzen und Vorführrecht umgehen können und es verstehen
- Themen aus der Fotografie und Bildwissenschaft kennenlernen, um so Referenzräume zu schaffen

Präsentationen

- Einführung in das Schreiben über Fotografie, Fotokritiken sowie Werk- und Ausstellungstexte verfassen
- Ausstellungen mit-kuratieren
- Ausstellungskonzepte erstellen
- Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen
- eigene Ausstellungen organisieren
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

4 | Ausbildungsstufen und Jahresabschluss

Um Qualität und Umfang des Unterrichtes auf ähnlichem Niveau für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleisten zu können, gibt es Leistungsziele die erreicht und gemessen werden können.

4.1 Ausbildungsstufen

Die Ausbildung gliedert sich in **zwei Ausbildungsstufen**:

- Mittelstufe: 10/12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 2-4 Jahre
- Oberstufe: 14/16- bis 20-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 2-4 Jahre

Gruppengrößen:

Der Unterricht erfolgt in Gruppen mit mind. vier und max. zehn Schülerinnen und Schülern.

Die Altersangaben sind Richtwerte und gelten auch als Empfehlung für den methodischen Aufbau des Unterrichtes, der sich in den entsprechenden Stufen dem Stand der kindlichen/jugendlichen Entwicklung anpassen soll.

Im Einzelfall muss es möglich sein, auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die nur dem Alter, (noch) nicht aber der Leistung nach in die Gruppe passen. Sie müssen bei gezielter Förderung seitens der Lehrperson und der Gruppe Lerninhalte und Übertrittsprüfungen nachholen. Kinder unter zehn Jahren können mit dem Hauptfach Malerei und Zeichnung oder Bildhauerei und Gestaltung beginnen und ab dem 10. Lebensjahr mit dem Fach Fotografie weitermachen. Eine Abschlussprüfung ist übergreifend in den Fachbereichen Bildende Kunst und Medienkunst möglich (siehe allgemeiner Teil, [Punkt 5](#)).

4.2 Ausbildungsstufen im Fach Fotografie

Das Hauptfach Fotografie setzt ein anhaltendes Interesse und Motivation für den Besuch des mehrjährigen, aufbauenden Faches voraus sowie Vorerfahrungen aus der individuellen Beschäftigung mit Kunst bspw. in der Pflichtschule, in Freifächern, in privaten Kursen oder autodidaktisch. Das Hauptfach Fotografie beginnt erst in der Mittelstufe ab dem 10. Lebensjahr (Ausbildungsmöglichkeiten vor dem 10. Lebensjahr siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 4.1](#)).

Der hier angeführte Umfang pro Ausbildungsstufe ist vorläufig als Mindestanforderungen zu verstehen und wird im Laufe der Unterrichtspraxen an den neuen Musik- und Kunstschulen reflektiert und evaluiert (Stand 2025).

Lehrperson wie Schülerinnen und Schüler besitzen Freiräume bei der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung dieser Grundstandards.

Schülerinnen und Schüler können ihren Fortschritt durch Übertrittsprüfungen sichtbar machen. Das Fach Fotografie ist in zwei Ausbildungsstufen aufgebaut:

4.2.1 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)

In der Mittelstufe werden technische Grundfertigkeiten erlernt, mit denen eine eigene Bildästhetik erworben werden kann. Die Schülerinnen und Schüler lernen neben der Basistechnik auch die verschiedenen Genres und Stile der Fotografie kennen, um damit zu experimentieren. Ebenso wird in die digitale Bildbearbeitung eingetaucht und es werden Präsentationsformate (Ausstellungen, Katalog, Fotoreihe, ...), fiktive oder reale, erarbeitet.

Umfang Lehre Mittelstufe:

Gestalten

- unterschiedliche fotografische Übungen (Portrait, SW, Landschaft, Fashion, ...)
- erste konzeptuelle Fotografie, Fotoserien erstellen
- die Technik- und Lichttechnikkunde
- die Techniklehre: Kamera, Licht, Blitztechnik, ...
- Ideen in der Gruppe entwickeln und umsetzen
- die digitale Bildbearbeitung kennen- und anwenden lernen
- den Umgang mit Chemikalien in der Dunkelkammer kennenlernen (Exkursion, Atelierbesuch oder eigene Dunkelkammer in der Musik- und Kunstschule einrichten)

Wahrnehmen

- Bildanalyse
- unterschiedliche Genres der Fotografie kennenlernen (Fashion, Food, Magazine, Nachrichten, Kriege und Krisen, Portrait, Social Media, experimentell, ...)

Reflektieren

- (Kleine) Ausstellungen und Besprechungen
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

4.2.2 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)

In der Oberstufe sind das selbstständige Arbeiten sowie die Individualität der Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Teil der Lehre. Einblicke in die Geschichte der Fotografie bzw. Kunst sowie in aktuelle Fotografie-Trends zu geben und diese in Bezug zu den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler zu setzen, unterstützt deren persönliche und künstlerische Entwicklung. Der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus, um sie in ihrer künstlerischen Persönlichkeit zu stärken.

Umfang Lehre Oberstufe:

Gestalten

- eigene künstlerische Fotografien, Fotoserien, Portraits, ... in selbstständiger Ausarbeitung
- eigene Konzepte/Ideen entwickeln und umsetzen
- mehrere Genres abdecken (Portrait, Architektur, Landschaft, Stillleben, ...)
- die Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen

Wahrnehmen

- Bildanalyse vertiefen
- Genrenkenntnisse erweitern
- Themen aus der Fotografie und Bildwissenschaft kennenlernen, um so Referenzräume zu schaffen

Reflektieren

- Einführung in das Schreiben über Fotografie, Fotokritiken und Ausstellungstexte verfassen
- Ausstellungen besuchen, eigene Ausstellungen organisieren
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung

Der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Fotoausstellung gestaltet werden und soll das im Jahr Erlernte in einer von den einzelnen Schülerinnen und Schülern oder einer Schülerinnen- und Schülergruppe selbst gewählten Arbeit wiedergeben.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst die Leistung, die während des Unterrichtsjahres erbracht wird, in gleichen Maßen wie die Abschlusspräsentation. Die Lehrkraft kann auch völlig auf eine Abschlusspräsentation verzichten, wenn es während des Unterrichtsjahres zu mehreren kleinen Präsentationen gekommen ist.

Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit:

- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

Für Übertrittsprüfungen in die nächste Ausbildungsstufe gelten die Bestimmungen im fachspezifischen Prüfungsbeiblatt (das nach Fertigstellung zukünftig auf der Website des MKM NÖ zum Download zur Verfügung stehen wird). Anmeldungen zu Übertrittsprüfungen erfolgen durch die Musikschulleitung/Musik- und Kunstschulleitung beim MKM NÖ.

5 | Fachspezifische Besonderheiten

Räumlichkeiten:

- ein mindestens 50 m² großer Raum mit Tageslicht und zusätzlichem verschließbarem Raum (4 m²) für die sichere Aufbewahrung des Fotoequipments sollte vorhanden sein.
- der Raum sollte die Möglichkeit bieten, als Fotostudio verwendet zu werden.

Siehe auch Dokument Raumerfordernisse MKM NÖ auf der MKM NÖ Website.



Weiters:

- immer darauf achten, mit hochwertigem Material zu arbeiten
- Tische und Sessel zum Schreiben oder für Arbeiten am Computer
- mindestens ein Klassencomputer für die Bildbearbeitungslehre
- Regeln für den Umgang mit der Technik mit den Schülerinnen und Schülern verfassen und einhalten (Wartung, Abschließen, Ausleihen)

6 | Lehrplanentwicklung

Unsere Lehrpläne für die Kunstoffächer wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachreferentinnen und -referenten der Kreativakademien Niederösterreichs, der Kunstuniversität Linz, der Akademie der bildenden Künste Wien sowie Künstlerinnen und Künstlern, Schauspielerinnen und Schauspielern, Theaterpädagoginnen und -pädagogen entwickelt. Auch Lehrkräfte aus Gymnasien mit einschlägiger Fachrichtung Bildende und Medienkunst waren maßgeblich beteiligt.

Zwischen 2021 und 2023 fanden mehrere Arbeitstreffen der verschiedenen Fachrichtungen online und in Präsenz statt. Dabei wurden der Lehrplan, der Umfang der Fächer, mögliche Prüfungssituationen und das Berufsbild der Kunstlehrenden intensiv diskutiert.

Unsere Lehrpläne entsprechen dem aktuellen Stand von 2025 und können ab jetzt aktiv für die Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Ein Lehrplan ist nie abgeschlossen; er zeichnet sich durch ständige Evaluierung und Anpassung aus, um den Anforderungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen gerecht zu werden.

Großer Dank gilt der Arbeitsgruppe, die bei der Entstehung des Lehrplanes sowie bei dessen Überarbeitung beratend und unterstützend mitgewirkt hat:

Mag. Laura Ettel, Bakk.art (FH Krems, FC Gloria, Filmemacherin und Filmvermittlerin)
Antonia Prochaska (Akademie des österreichischen Films)
Maria McLean (Fotografielehrende Musikschule Vösendorf, ZOOM Kindermuseum)
Mag. Liesa Kovacs (Filmlehrperson Musikschule Perchtoldsdorf, Filmemacherin und Filmvermittlerin)
Dr. MMag. Robert Hinterleitner (Leiter Jugendfilmschiene YAAAS! des Crossing Europe Filmfestivals und Filmlehrperson)

Ein weiterer Dank gilt den Musik- und Kunstschulleitenden, die die Lehrplanentwicklung unterstützt haben:

Mag. Christian Blahous (in memoriam); Mag. Dr. Maria Jenner

Weiterführende Links und Literaturhinweise, die in die Recherche und Entwicklung des Lehrplanes eingeflossen sind:

IMAGO.Praxis: Kunstunterricht planen. Uhlig/Fortuna/Gonser/Graham/Leibbrand (kopaed, 2021, 2. Aktualisierte Auflage)	ISBN 978-3-96848-033-6
https://score-base.com/	Zuletzt aufgerufen am 25.07.2025
https://filmeducationframework.eu/de/wie-definieren-wir-filmbildung/was-ist-filmbildung	Zuletzt aufgerufen am 25.07.2025
https://www.visionkino.de/lehrplan-ausbildung/konzepte-zur-filmbildung/	Zuletzt aufgerufen am 25.07.2025
https://www.planet-schule.de/wissenspool/filmbildung-in-der-grundschule/inhalt.html	Zuletzt aufgerufen am 25.07.2025
https://www.visionkino.de/unterrichtsmaterial/methoden/	Zuletzt aufgerufen am 25.07.2025
https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsganguebergreifende-themen/bildungsgangarbeit/methoden-im-unterricht/index.html	Zuletzt aufgerufen am 25.07.2025

NÖ LEHRPLAN FÜR DEN FACHBEREICH **MEDIENKUNST**

**ALLGEMEINER UND FACHSPEZIFISCHER TEIL
VIDEO UND FILM**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich
1. veröffentlichte Fassung, November 2025

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
office@mkmnoe.at | www.mkmnoe.at



INHALT

I. ALLGEMEINER TEIL	3
1 Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik	3
2 Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler	4
2.1 Eignung, Lernvoraussetzung.....	5
2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger.....	5
2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung.....	5
3 Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern	5
4 Orientierung für die Unterrichtsplanung	6
4.1 Jahres- und Stundenplanung	6
4.2 Vorbereitung eines Schuljahres	7
5 Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Medienkunst	8
II. FACHSPEZIFISCHER TEIL.....	9
1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Video und Film	9
2 Methodische Grundsätze für das Fach Video und Film	10
2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen	10
2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfangs	10
2.3 Übeform/Übepraxis	12
2.4 Feedbackkultur.....	12
2.5 Präsentationen, Aufführungen, Jahresabschlüsse	14
3 Didaktische Orientierung für den Unterricht	14
3.1 Lerninhalte, Fachumfang.....	14
3.2 Lernziele	16
4 Ausbildungsstufen und Jahresabschluss	18
4.1 Ausbildungsstufen	18
4.2 Ausbildungsstufen im Fach Video und Film.....	18
4.2.1 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)	18
4.2.2 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)	19
4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung	20
5 Fachspezifische Besonderheiten	20
6 Lehrplanentwicklung	21

I. ALLGEMEINER TEIL

Dieser Lehrplan gibt einen Rahmen für das Fach Video und Film vor. Das MKM Musik & Kunst Schulen Management NÖ hat zusammen mit Theaterpädagoginnen und -pädagogen, Filmemachenden sowie Pädagoginnen und Pädagogen diesen Rahmen zusammengesetzt, um Lehrpersonen in diesem Fach Orientierung und Inspiration zu bieten.

1 | Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik

Der Unterricht des hier genannten Kunstfaches stellt das künstlerische Schaffen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Die Vermittlung des Handwerkes und der Techniklehre wird bedürfnisorientiert angeboten und soll die Schülerin oder den Schüler zum Kreieren neuer Ideen motivieren.

Die Lehrperson ist Pädagogin/Pädagoge, Künstlerin/Künstler und Begleiterin/Begleiter von öffentlichen Präsentationen der Schülerinnen und Schüler. Diese vielen verschiedenen Rollen spiegeln das facettenreiche Anforderungsprofil von Lehrpersonen an Musik- und Kunstschulen wider.

Die methodisch-didaktischen Zugänge orientieren sich am Lernweg der Schülerinnen und Schüler. Das Wesen des Unterrichtes ist es, Impulse zu geben, damit sich die Ideen der Schülerinnen und Schüler entfalten können und gemeinsam Neues geschaffen wird. Die Gruppe bildet mit der Lehrperson eine Einheit, die individuelle sowie kollektive Lernerfahrungen zulässt.

Der Lehrperson steht es frei, den Bedürfnissen der Gruppe folgend, Schwerpunkte zu setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vorzunehmen und so ihre Unterrichtsplanung individuell zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht ihre eigenen subjektiven Erfahrungen machen. Sie bauen ihr Wissen durch individuelles Erleben und Erfahren selbst auf. Die Aufgabe der Lehrperson ist es, dafür die passende Umgebung zu schaffen.

In der Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen erwerben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, künstlerische Ausdrucksformen differenziert zu reflektieren und in Gestaltungsprozessen zu nutzen.

Der Mensch, vor allem der junge Mensch, steht immer in Relation zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt. So ist dem Musik- und Kunstunterricht eine Besonderheit zuzuschreiben, da dieser nicht nur individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten lehrt, sondern auch Raum gibt, eine Haltung dem Du und der Welt gegenüber zu entwickeln.

Damit die Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und entfalten können, müssen sie sich im Unterricht wohlfühlen und Vertrauen zur Lehrperson sowie zur Gruppe aufbauen. Daher ist ein regelmäßig stattfindender Unterricht ein wichtiger Parameter, um eine hohe Qualität der Bildung zu gewährleisten. Aufgrund des Anforderungsprofils der Lehrperson ist die Zusammenarbeit mit

Schülerinnen und Schülern im Unterricht so zu gestalten, dass vertrauensvolle und intensive kreative Arbeit möglich ist und zugleich eine professionelle Distanz gewahrt wird, die vor kritischen Grenzüberschreitungen schützt.

Der Unterricht ist prozess- und handlungsorientiert angelegt und wird sowohl in kommunikativen Gruppenprozessen als auch in individuellen Prozessen organisiert.

Die Ganzheitlichkeit des Unterrichtes spiegelt sich in dem Vorhaben wider, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen auszubilden.

Fachliche Kompetenzen werden unterschieden in gestalterische, kreative und fachtheoretische Kompetenzen und werden je nach Fachrichtung im fachspezifischen Teil unter [Punkt 3.2](#) als Lernziele formuliert.

Zu den *überfachlichen Kompetenzen* gehören persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer sowie Vorbereitung für professionelles künstlerisches Arbeiten (Wettbewerbe, Aufträge, Präsentationen, Einreichungen, Ausstellungen...).

Zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind folgende Bereiche wesentlich:

- das vielfältige Materialangebot
- das individuelle Lerntempo
- die positive Gruppendynamik
- die Regelmäßigkeit
- die Bewegungsfreiheit bzw. ein eigener Arbeitsplatz
- die Reflexions- und Diskursangebote
- die Exkursionen, Ausflüge
- neue Erfahrungsräume durch multidisziplinäre Impulse (Musik, Bewegung, unbekannte Materialien, ...) zu öffnen

2 | Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler bietet eine künstlerische Bildung an einer Musik- und Kunstschule das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch hochqualifizierte Lehrpersonen und die Entfaltung eigener künstlerischer Ausdrucksformen. Über das Hauptfach hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich interdisziplinär weiterzubilden oder ihr Können durch Ergänzungsfächer zu vertiefen und in regionalen Projekten mit anderen Kunstformen zusammenzuwirken.

Die Teilnahme am Musik- und Kunstschatunterricht erfordert seitens der Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft zur Verbindlichkeit. Der Unterricht ist regelmäßig und aufbauend konzipiert, Schülerinnen und Schüler sollten sich bewusst sein, dass ein Lernweg von mehreren Jahren angestrebt wird.

Die Lernwege können mit absolvierten Übertrittsprüfungen und einer Abschlussprüfung dokumentiert werden.

2.1 Eignung, Lernvoraussetzung

Das Interesse und der Wunsch, gestalterisch tätig zu werden und künstlerisches Handwerk zu erlernen, befähigen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht in den Hauptfächern des Fachbereiches Medienkunst. Darüber hinaus sind keine Voraussetzungen notwendig.

Da beim Unterricht in diesem Fachbereich eine positive Gruppendynamik ebenso wichtig ist wie die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, liegt es an den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler in die für sie am besten geeigneten Gruppen einzustufen. Die Lehrpersonen sollten sich dabei sowohl am Alter als auch am Können der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren. Dabei ist vor allem die kognitive, emotionale, physische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Hilfestellung bei Unklarheiten in der Einstufung bieten Schnupperstunden und/oder Beratungsgespräche gemeinsam mit den Eltern.

Das Bildungsangebot der Musik- und Kunstschule soll nach Maßgabe vorhandener Ressourcen den Zugang zum Fachbereich Medienkunst ermöglichen.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung oder Auswahlverfahren, sondern Beratungsgespräche als Orientierungshilfe. Die unterschiedlichen Altersempfehlungen für die jeweiligen Hauptfächer werden im fachspezifischen Teil unter [Punkt 4.1](#) beschrieben.

2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger

Jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger können nach einem Orientierungsgespräch mit der Lehrperson in eine alters- und leistungsadäquate Gruppe aufgenommen werden und holen dort fehlendes Wissen durch gezielte Förderung seitens der Lehrperson und durch die Mitschülerinnen und Mitschüler nach.

2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung

Alle Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschulen stehen grundsätzlich auch Personen mit Behinderung offen. Der Unterricht findet in inklusiv arbeitenden Kleingruppen statt. Inklusiv bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung zusammen unterrichtet werden. Ziel ist es, einen kreativen Zugang zu Musik und Kunst zu schaffen - mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der inklusive Unterricht stellt keine Therapie dar. In der Regel sind die Lehrpersonen keine Sonder- und Heilpädagoginnen/-pädagogen.

3 | Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern

Es ist zu empfehlen, Eltern vor Unterrichtsbeginn über die individuellen Unterrichtsziele und Methoden aufzuklären. Je mehr seitens der Musik- und Kunstschule mit den Eltern kommuniziert wird, umso mehr Unterstützung kann im Bereich Üben oder bei öffentlichen Präsentationsformaten erwartet werden. Um eine fruchtbare Lernpartnerschaft zwischen Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrperson zu gestalten, empfiehlt es sich, bei Elternabenden über Erwartungshaltungen zu sprechen.

Die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht ist wünschenswert und gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern oft entscheidend. Mögliche Formen der Einbeziehung in den laufenden Unterricht sind:

- die Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichtsbesuches
- die Anteilnahme an den Unterrichtsinhalten und Unterstützung beim Üben
- ein offener und kreativitätsfördernder Zugang der Eltern zu Kunst im Allgemeinen
- die Animation zum gemeinsamen Besuch von kulturellen Events wie Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerte, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler etc.
- die Einbindung der Eltern bei öffentlichen Präsentationen bzw. Projekten (als Begleitpersonen, Übernahme von Aufgaben, Mitwirkung usw.)

Eine regelmäßige Elternarbeit (Information über den aktuellen Stand des Unterrichtes bzw. aktuelle Projekte, Abstimmung von Zielen und Erwartungshaltungen, Austausch über Übe-Praxis) unterstützt diese Einbindung und wirkt sich positiv aus. Mittel dazu können sein:

- Elternabende (Eltern werden Ergebnisse präsentiert)
- Mitmachstunden (Eltern werden in den Unterricht miteingebunden, dürfen ausprobieren und mitmachen)
- offene Stunden (Eltern bekommen einen Einblick in den Unterrichtsablauf, sind Beobachterinnen und Beobachter für eine Stunde)

Mehr Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Elternarbeit an der Musikschule“ auf der Website des MKM NÖ.



4 | Orientierung für die Unterrichtsplanung

4.1 Jahres- und Stundenplanung

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören das Erstellen einer Jahresplanung, Formulierung von Stundenbildern und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Suche nach entsprechender themenbezogener Literatur, die Auswahl geeigneter Übungen, die Vorbereitung von Projekten (Planung und Organisation), die Gruppeneinteilung und die Betreuung des Klassenkataloges (Dokumentation der Anwesenheiten) sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsraumes.

Die Lehrperson sollte in der Ausübung der eigenen künstlerischen Tätigkeit weiterhin unterstützt werden, da sie dadurch eine wichtige Vorbildwirkung ausübt. Daher sind, sofern möglich, längere Abwesenheiten, Ausfall oder Verschiebung von Stunden zu Jahresbeginn mit dem Dienstgeber zu vereinbaren und in der Jahresplanung festzuhalten.

Eine ansprechende Raumgestaltung trägt wesentlich zu einem angenehmen Lernklima bei und sollte zu Jahresbeginn fertig vorbereitet sein (siehe „[Raumerfordernisse für Musikschulen/Musik- und Kunstschulen](#)“ auf der Website des MKM NÖ).

Die mittel- und langfristige Planung setzt sich mit den Lernzielen auseinander und bezieht die Organisation von öffentlichen Präsentationsformaten sowie die Auswahl geeigneter Unterrichtsformen für die Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die kurzfristige Unterrichtsplanung dient der Lehrperson dazu, für die jeweilige Gruppe spezifisch geeignetes Unterrichtsmaterial zu besorgen und Übungen auszuwählen, welche von den Schülerinnen und Schüler aktuell für ihr individuelles Vorankommen gebraucht werden.

Die Nachbereitung dient zur Überprüfung des Unterrichtsgelingens und soll durch kontinuierliche Reflexion die Möglichkeit zur Veränderung der Lernziele geben. In der Nachbereitung muss festgehalten werden, welche von den gesteckten Zielen erreicht wurden und wo andere Ansätze erforderlich sind.

Ein Feedbackgespräch zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson ist hier zu empfehlen. Auch die Eltern können an diesem Punkt miteinbezogen werden. Bei aller Stringenz der Planung müssen jedoch wechselnde Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die flexible Reaktion darauf im Blick behalten werden.

Idealerweise werden neu gewonnene Ideen schriftlich festgehalten, indem beispielsweise ein Katalog über besonders bewährte, effektive und beliebte Übungs- und Gestaltungsformen geführt wird. Fortbildung durch Kurse und Fachliteratur sowie der Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sollen neue Impulse für die Unterrichtsarbeit geben und sind Teil des Berufsbildes von Musik- und Kunstscolelehrenden.

4.2 Vorbereitung eines Schuljahres

Aufgaben der Lehrenden:

- das Erstellen einer Jahresplanung inklusive Festlegung der Grobziele, eventuell auch pro Schülerin und Schüler
- die Administration/Gruppeneinteilung der Schülerinnen und Schüler
- Konferenzen, Musikschultermine
- die Organisation der Raumverfügbarkeiten, Infrastruktur
- die Organisation und Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien (Technikumfang, Materialbestand, Fundus, ...)
- Fortbildungen, Symposien oder Seminarbesuche für die eigene Weiterbildung organisieren
- Wettbewerbe, Einreichungen oder Ausschreibungen für die eigenen Schülerinnen und Schüler koordinieren
- Elternkontakte und -gespräche (z. B. Beratung zu Materialankauf, Übezeit, Begabungsförderung)
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung von weiteren Fächern (z. B. Instrumentalunterricht, Ergänzungsfächer)
- die Entwicklung eines individuellen Unterrichtskonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler (Lerninhalte, Lernziele, Lernfelder, Lernschwerpunkte)
- die Planung von Präsentationen und Klassenabenden (auch fachübergreifend)
- die Planung von künstlerischen Projekten (auch fachübergreifend), Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen

Beispiele zur kurz- und mittelfristigen Vorbereitung:

- die Jahresplanung als Basis für eine Monats- und Wochenplanung mit Zielformulierungen nutzen
- die Ableitung der konkreten didaktischen Konzepte, Methoden, Projekte, Kooperationen etc. bis hin zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenbilder)
- die Erstellung von Unterrichts- und Übungsmaterial
- die Planung des Einsatzes von Unterrichtsmitteln, Medien, ...

Beispiele zur mittel- und langfristigen Nachbereitung:

- Aufzeichnungen und Dokumentationen (Klassenkatalog)
- die (Selbst-)Überprüfung der Zielsetzungen (Lernfortschrittsdokumentation erstellen)
- flexible Adaptierungen, je nach Entwicklung
- der Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Fachbereiches
- die Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit in Bezug zur aktuellen Fachdidaktik und Methodik, sowohl der einzelnen Unterrichtseinheit als auch größerer zeitlicher Abschnitte wie z.B. eines Schuljahres oder ganzer Leistungsstufen einer Gruppe

5 | Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Medienkunst

Schülerinnen und Schüler können den Kunstunterricht in drei Ausbildungsstufen durchlaufen und mit Übertrittsprüfungen in die nächste Stufe wechseln. Wenn das Angebot vor Ort es zulässt, können sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der Fachbereiche Bildende Kunst und Medienkunst bewegen. Ein Wechsel in ein anderes Hauptfach kann immer nur in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen erfolgen. Fehlende Kompetenzen werden im laufenden Unterricht und durch zusätzliche Übe-Einheiten nachgeholt (siehe allgemeiner Teil, [Punkt 2.2](#)).

Fachbereich	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Medienkunst	Medienkunst
Hauptfach	Malerei und Zeichnung	Bildhauerei und Gestaltung	Video und Film	Fotografie
Ausbildung ab	Unterstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Mittelstufe

Die Übertrittsprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Prüfungsordnung beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen diese Kriterien für die Notengebung transparent sein.

Übertrittsprüfungen dienen den einzelnen Schülerinnen und Schülern dazu, ihre individuelle Lernentwicklung zu erkennen und über weitere (Entwicklungs-)Schritte mitentscheiden zu können. Die Beurteilung soll demnach auch die Diagnose des erreichten Lernstandes umfassen, um die nächsten Schritte für die individuelle Weiterentwicklung gemeinsam planen zu können.

Die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in den fachspezifischen Beiblättern beschrieben (diese werden nach Fertigstellung zukünftig auf der MKM NÖ Website zum Download zur Verfügung stehen). Übertrittsprüfungen sind Qualifikationen, welche das Erreichen der Lernziele dokumentieren sollen (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Nach der Oberstufe kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Diese kann eine oder mehrere Hauptfachrichtungen, je nach individuellem Lernweg, umfassen.

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL

1 | Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Video und Film

Ziel des Hauptfaches Video und Film ist die Vermittlung der vielen Möglichkeiten, Geschichten durch und mit dem Medium Film zu erzählen.

Im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheitlichkeit und Individualität. Dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsstand und momentanen pädagogischen Bedürfnissen soll dabei besondere Rücksicht entgegengebracht werden. Das Lebensalter muss dabei nicht immer dem Entwicklungsalter entsprechen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Pädagogik soll der Unterricht altersgerecht und erlebnisorientiert gestaltet werden und auf der Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler basieren.

Ideen der Schülerinnen und Schüler sollen – soweit es möglich und durchführbar ist – aufgegriffen werden und in die Unterrichtsgestaltung miteinfließen.

Der Lehrperson kommt die Aufgabe zu, über die Vermittlung von medienästhetischen Fertigkeiten hinaus, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Schülerinnen und Schüler lernen, in der Gruppe zu arbeiten und sich zu behaupten sowie ihre Fähigkeiten und Interessen zu stärken.

Neben dem persönlichkeitsbildenden Ansatz ist im Unterricht auch eine Ganzheitlichkeit auf künstlerischer Ebene anzustreben. Die Arbeit an fachübergreifenden Projekten mit anderen Kunstrichtungen bietet sich hierbei an.

Das Bestreben des Unterrichtes ist es, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Geschichten erfinden und Erzählformen kennenlernen sowie Neues schaffen und ihre Ideen umsetzen können. Das Fach unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Daher ist der übergeordnete Auftrag des Faches:

- den Schülerinnen und Schülern einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- Know-how zum Filmemachen, Storys erfinden und Themen visualisieren zu vermitteln
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 | Methodische Grundsätze für das Fach Video und Film

2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen

Die Regelmäßigkeit spielt in allen Fächern an Musik- und Kunstschulen eine wichtige Rolle, da nur so eine gute Bindung zur Lehrperson sowie zu den Schülerinnen und Schülern aufgebaut werden kann. Nur in sicherer Umgebung und mit klar definierten Rahmenbedingungen können Schülerinnen und Schüler über sich hinauswachsen.

Das Hauptfach Video und Film ist ausgelegt auf regelmäßigen Unterricht, der in jeder Ausbildungsstufe (Mittelstufe, Oberstufe) zu wöchentlich 100 Minuten (2x50') stattfindet.

Es steht kein Endprodukt (z. B. Kurzfilm) im Vordergrund, sondern der individuelle Prozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler (z. B. Szenen, Videoclips, Übungen zu Licht, Tontechnik etc.).

Das Hauptfach ist vorrangig prozessorientiert zu gestalten und ist der Zielsetzung der Gruppe gemäß abgestimmt. Umfangreiche Projekte (mehrtägige Filmproduktionen, filmische Dokumentation, regionale Projekte) können in Ergänzungsfächern geblockt durchgeführt werden. Der Schwerpunkt im Unterricht liegt darin, dass alle Schülerinnen und Schüler die gesamten Aufgaben, die zum Filmemachen gehören, in gleichem Ausmaß kennenlernen.

Im Sinne von Chancengleichheit ist die Individualität der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Dafür sind motivierende Unterrichtsformen, die von den vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, einzusetzen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken ausbauen können, ihre Selbsteinschätzung gefördert wird und sie aus ihrer eigenen Motivation heraus gestalten und schaffen.

Grundsätzlich steht es der Lehrperson offen, Stil und Methoden ihres Unterrichtes frei zu wählen.

2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfanges

Um den Umfang des Faches Video und Film ganzheitlich zu vermitteln, beschreiben folgende drei Teilbereiche den methodischen Grundsatz, auf den jede Lehrperson ihre Unterrichtsgestaltung abstimmen kann:

Teilbereich Gestalten: Schaffen und Erlernen

Eine umfangreiche Lehre über die vielfältigen technischen Möglichkeiten lassen den kreativen Output der Schülerinnen und Schüler entfalten. Dabei soll Raum zum Experimentieren in gleichen Teilen angeboten werden wie Techniklehre, Produktion und Theorie.

Das Herantasten an ein großes gemeinsames Projekt durch viele kleine Übungen ist der Reiz des neuen Unterrichtsfaches Video und Film.

Die Lehrperson inspiriert ihre Schülerinnen und Schüler mit ihrem Handeln. Sie setzt neue Impulse, bietet Vertiefungen an und unterstützt bei Unsicherheiten. Auch die Gruppe dient als Inspirationsquelle, ob durch Feedbackgespräche oder Gemeinschaftsarbeiten. Methoden der kreativen Gruppenarbeit bereichern den Unterricht zusätzlich.

Auf die Auswahl von altersgerechten Themen ist zu achten, damit ein sensibler Umgang mit Selbst- und Fremdbild und dem eigenen Ausdruck gefördert wird.

Der Unterricht soll das eigene Schaffen fördern. Daher ist zu empfehlen, Anleitungen, Korrekturen oder Vertiefung in Techniken in einem wertschätzenden Feedbackgespräch zu vermitteln.

Teilbereich Wahrnehmen: Kunstbezogene Theorie im Unterricht

- Referenzraum schaffen
- Inspiration bieten
- Kulturbesuche fördern

Die Vermittlung des Zusammenhangs zwischen Aussage und Ästhetik ist vielfältig ausführbar durch beispielsweise gemeinsames Schauen und Analysieren von Serien, Filmen oder YouTube-Videos. Zusätzlich sind gemeinsame Ausflüge ins Kino oder zu Film- und Medienfestivals zu empfehlen.

Der Unterricht soll alle Teilbereiche abdecken: die Filmproduktion sowie das Filmschauen und Analysieren. Dabei ist zu bedenken, dass bei nicht altershomogenen Gruppen das Interesse für Filme und Videos sehr stark auseinandergehen kann. Zudem ist auf die Altersfreigabe der FSK zu achten - sie sollte, wenn möglich, von jeder Lehrperson vorab geprüft werden.

Durch die Einbindung von Theorie und Analyse aus dem Bereich Film- und Medienwissenschaft in ständiger Verbindung zu den aktuellen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler wird der Anspruch der Musik- und Kunstschen, kulturelle Bildung ganzheitlich zu vermitteln, vervollständigt.

Teilbereich Reflektieren: Analysieren und Dokumentieren

Die Wahl der Unterrichtsmethoden soll das innovative Denken und Handeln sowie kreative Lösungsorientierung fördern und durch strukturierte Dokumentation und Aufbereitung eigener Arbeiten einen engen Bezug zur persönlichen Leistung schaffen.

Das Schauen, Vergleichen und Reflektieren eigener und anderer Werke sollte mit großer Sensibilität vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht in ihrem Schaffensdrang und der Entwicklung ihres eigenen Stiles gehemmt werden.

Im Gruppenunterricht Video und Film empfiehlt es sich, inhaltlich zu analysieren, welche Bezugsfelder, Bilderwelten und kulturellen Zusammenhänge in der aktuellen Lebenslage der Kinder vorherrschen und mit welchen Materialien, Techniken, Verfahren oder Bezügen das Thema dann erarbeitet werden kann. Diese Vorgehensweise hilft im Vorfeld dabei, zu beantworten, ob für das Vorhaben genügend Platz und Zeit vorhanden ist und ob die Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler dafür schon weit genug ausgebildet sind.

Die Dokumentation der eigenen Arbeitsschritte kann von Anfang an ein Teil des Unterrichtes sein. Selbst gestaltete Prozess-Tagebücher können dabei helfen, den eigenen Lernweg sichtbar zu machen.

Um den Schülerinnen und Schülern die Welt des interdisziplinären Kunstschaffens und Kooperierens mit anderen Künstlerinnen und Künstlern, Schülerinnen und Schülern sowie

Fachrichtungen zu eröffnen, können folgende Punkte weitere bereichernde Bestandteile eines lebendigen und praxisorientierten Unterrichtes sein:

- Ausflüge und Exkursionen
- Besuche von Filmvorstellungen oder Filmdrehs
- fach- und gruppenübergreifende Projekte – diese erweitern den Horizont, fördern die Fähigkeit, konstruktiv in Gruppen zu arbeiten (Co-Creativity) und bieten Einblicke in andere Kunstformen (z.B. als Ergänzungsfach)
- Kooperationen mit der kommunalen Bildungslandschaft (Regelschulen, Kindergärten), Vereinen, Konzertveranstaltern sowie mit Kunstuiversitäten in Form von Projekten, Workshops, Vorführungen oder Wettbewerben
- individuelle Unterrichtsgespräche
- individuelle Semesterpläne, Aufgabenbeschreibung, Zieldefinition

2.3 Übeform/Übepraxis

Es gibt viele motivierende Aufgaben im Bereich Video und Film, die Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben werden können. Da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler vermutlich auch privat gern Filme oder Serien schaut, kann diese Beschäftigung schon zu einer Übung gemacht werden. Die Lehrperson kann die Schülerinnen und Schüler zum analytischen Schauen animieren.

Es ist auch möglich, filmische Aufgaben zu verteilen, die mit dem eigenen Smartphone aufgenommen werden können. Dabei sollte stets darauf geachtet werden, dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten zu Hause haben. Falls dies nicht der Fall ist, sollte die Gruppe gemeinsam überlegen, wie mögliche Ungleichheiten ausgeglichen werden können, etwa durch die Bereitstellung von Leihgeräten durch die Musikschule oder andere Maßnahmen.

Übungen können wie folgt aussehen:

- Schauen üben (Filmvorschläge, Szenenauswahl einer Lieblingsserie etc.)
- Filmanalysetechniken anwenden
- Fotografieren, Filmen mit Handy, Camcorder oder Fotokamera (auf gerechte Möglichkeiten achten)
- Figuren entwickeln, Schreiben üben, ...
- Zeichnen, Storyboard-Apps ausprobieren lassen
- Texte, Literatur, Kino- und Filmmagazine und Bücher vorschlagen
- ...

2.4 Feedbackkultur

Feedback in der Gruppe

In den Kunstoffächern sind das Experimentieren sowie das Scheitern wichtige Prozesse, um neue Ideen zu schaffen. Sie gehören zur künstlerischen Entfaltung genauso dazu wie das Produzieren präsentierbarer Werke. Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrem eigenen Tempo ausprobieren, um über sich hinauszuwachsen zu können. Daher ist nicht immer ein Feedback oder eine Beurteilung notwendig.

Während eines Unterrichtsjahres kann es zu mehreren kleinen (Zwischen-)Präsentationen kommen, mit Feedbackrunden innerhalb der Schülerinnen- und Schülergruppe. Dabei ist zu beachten, Schülerinnen und Schüler für wertschätzende Formulierungen zu sensibilisieren. Es soll mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam eine Feedbackkultur/ein Beurteilungskatalog entwickelt werden.

Feedback geben heißt, genau beobachten lernen und die eigene Wahrnehmung verbal beschreiben können. Am Beginn einer Gesprächsrunde sollte die reine Beschreibung des Ge-sehenen stehen (keine Wertungen in die Beschreibungen packen). Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre eigene Wahrnehmung in Worte zu fassen, ohne gleich zu urteilen. Wenn dann die Schülerinnen und Schüler in der wertschätzenden Feedbackkultur bereits versiert sind, können sie auch Gespräche in Kleingruppen ohne Lehrperson vollbringen.

Feedback geben ist ein wichtiger Bereich im Gruppenunterricht und muss gelernt werden. Ziel ist es, ein wertschätzendes und dennoch sachliches Feedback geben zu können, wobei das Gelernte den Referenzrahmen für die Argumentation liefert. In diesem Sinne gilt auch hier: Es braucht das Bewusstsein, dass sich künstlerisches Arbeiten nicht an einem einzigen Parameter messen lässt und es keine allgemeingültige Messlatte gibt und trotzdem ein sachlicher Diskurs geführt werden kann, wo die gelernten Inhalte zur Anwendung kommen und künstlerische Richtungen offen besprochen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wertschätzung und Sachlichkeit in der Kritik üben. Dafür sind Sachkenntnisse, um das Gesehene beschreiben zu können, sehr hilfreich. Feedback geben ist auch ein Teilaспект der Lernziele (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Feedback Lehrperson – Schülerin/Schüler

In den Kunstfächern bietet es sich an, die künstlerische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers zu benoten, nicht das Werk an sich.

Die Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll unbedingt transparent gehalten werden oder über eine gemeinsam entwickelte Feedbackkultur erfolgen. Um einen selbst-gesteuerten Lernprozess anzuregen, sollte den Schülerinnen und Schülern der Weg zu ihrer Note bzw. Leistungsbewertung bekannt sein (siehe „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

Bei Fragen nach der persönlichen Meinung der Lehrperson über eigene Arbeiten kann die Lehr-person immer auf die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler verweisen und sie dabei in ihrem Selbstbewusstsein unterstützen.

Auch den einzelnen Schülerinnen und Schülern soll einmal im Unterrichtsjahr ein Rahmen für ein Feedbackgespräch angeboten werden, bei dem die Schülerin/der Schüler zu Wort kommt. Dieses Feedbackgespräch kann auch ein Kind-Eltern-Lehrperson-Gespräch sein. Themen, die in der Gruppe nicht gern angesprochen werden wollen, können hier Platz finden. Ein Fragenkatalog kann dabei behilflich sein:

- Wie gefällt der Schülerin/dem Schüler der Unterricht?
- Hat sie/er das Gefühl, sich weiterentwickeln zu können?
- Gibt es Situationen, in denen sie/er sich nicht wohlfühlt? Was könnte man ändern?
- Was möchte die Schülerin/der Schüler in dem Jahr noch lernen, gibt es eine Vorstellung davon? Wie kann die Lehrperson die Schülerin/den Schüler darin unterstützen?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei 1:1-Gesprächen zu empfehlen, eine weitere Lehrperson hinzuzuziehen oder einen offen einsehbaren Raum zu wählen. Eine Mitschrift, die von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet wird, kann ebenfalls Missverständnissen vorbeugen.

2.5 Präsentationen, Aufführungen, Jahresabschlüsse

Interne und öffentliche Präsentationen erfüllen nicht nur den Zweck des Trainierens, vor einem Publikum seine Werke zu zeigen, sondern haben auch die bedeutende Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu einer intensiveren Vorbereitung auf ihre Arbeit zu motivieren. Darüber hinaus dienen solche Präsentationen oft dazu, neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Präsentationen können sein:

- **Jahresabschlusspräsentation**

Diese muss nicht öffentlich sein, sondern kann auch innerhalb der Gruppe oder mehrerer Schülerinnen- und Schülergruppen stattfinden. Die Benotung der Schülerinnen und Schüler kann, muss aber nicht, anhand einer Jahresabschlusspräsentation stattfinden. Kleine Präsentationen können auch während des Schuljahres abgehalten werden (siehe auch „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

- **Präsentation im Rahmen einer Schulveranstaltung**

Tag der offenen Tür, Elternabende, Jubiläen, ...

- **Präsentationen in der Öffentlichkeit**

z.B. Gemeindeveranstaltungen

- **Präsentationen bei Wettbewerben**

Dabei immer auf die realistische Durchführbarkeit achten: Sind genügend Ressourcen da? Ist es den Schülerinnen und Schülern zuzumuten? Ist es förderlich für den Unterricht?

Regelmäßige öffentliche Präsentationen tragen zu einer zunehmenden Sicherheit bei. Diese Präsentationen sollten jedoch aus dem geplanten Unterricht resultieren und nicht zum allein anzustrebenden Selbstzweck werden.

Gemeinsame Projekte mit Musikerinnen und Musikern, anderen Kunstformen oder Institutionen sind ein verbindendes Element in der ganzheitlichen künstlerischen Bildung.

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler an öffentlichen Präsentationen nicht teilnehmen, kann diese Schülerin/dieser Schüler in diesem Fall ihren/seinen Lernprozess durch alternative Präsentationsformate abschließen.

3 | Didaktische Orientierung für den Unterricht

3.1 Lerninhalte, Fachumfang

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden.

Praxisfeld Video und Film

- Spielfilm
- Kurzfilm
- Dokumentarfilm
- Musikvideo
- Social Media Video Content
- Werbevideos
- Lehrvideos, Erklärvideos
- Nachrichten
- Magazinbeiträge
- Talkshow und Studiosituation
- Trickfilm (Stop Motion, Animation, Zeichentrick)
- Filmvorstellungen kuratieren
- Schreiben über Film
- Drehbuchschreiben
- Storyboard zeichnen

Audiovisuelle Techniken

- Kameratechnik
- Lichttechnik
- Film-/Videoschnitt
- Farbkorrektur
- Dramaturgie
- Audioaufnahme
- Audioschnitt, Sounddesign

Theorie

- Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition
- Bildtheorie und Bildgeschichte
- Bildrecht und Urheberrecht
- Einblicke in Zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen
- optische Grundlagen

Verwertung und Distribution, Präsentation

- Verleih
- Festival
- Kino
- Galerien und Kunstausstellungen
- Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren
- Texte, Filmbeschreibungen

3.2 Lernziele

Die folgenden Lernziele sind die Qualitätsmerkmale des Unterrichtes und sollen im Laufe des Lernweges erreicht werden. Die dafür benötigten Lerninhalte sind der freien Unterrichtsgestaltung der Lehrperson überlassen.

Persönlichkeitsbildende und soziale Fähigkeiten und Ziele

- die Entdeckung der eigenen Persönlichkeit
- die Festigung des Selbstwertes durch Förderung der Individualität und Kreativität
- die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und ausdrücken
- das Zutrauen zu sich und zum eigenen Handeln stärken
- die eigenen Grenzen erkennen und abstecken
- sich mit der eigenen Person und der eigenen Entwicklung auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kommunikation
- das Erleben eines gemeinsamen Schaffensprozesses
- die Entwicklung von Teamfähigkeit, der wertschätzende Umgang mit Gruppenmitgliedern
- Andersartigkeit als Chance und Bereicherung erkennen
- konstruktives Einbringen und aktives Mitgestalten in der Gruppe
- Kompromissbereitschaft entwickeln
- Feedback geben und annehmen lernen
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion weiterentwickeln – sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen können
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen entwickeln
- kritisches Denken und Handeln sowie geschlechtersensibles Agieren entwickeln
- Konflikte verstehen und Lösungen finden
- selbstständiges, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Handeln entwickeln
- Arbeitsprozesse in der Gruppe gemeinsam planen und durchführen
- sich des eigenen künstlerischen Ausdrucks bewusst werden und ihn weiterentwickeln

Filmgestaltende Fähigkeiten und Ziele

- einen Schwerpunkt finden und daran intensiv arbeiten (z.B. Kamera, Schnitt, Kostüm, ...)
- Videoaufnahmen mit Spiegelreflexkamera erstellen und ihre Besonderheiten kennenlernen
- Videoaufnahmen mit Videokameras erstellen
- Schärfen ziehen, berechnen, verstehen
- unterschiedliche Videoaufnahmen am Stativ, aus der Hand etc. durchführen können
- verschiedene Lichtsettings planen und herstellen (Nacht, Horror, Traum, ...)
- Tonaufnahmen einstellen (Pegel), mehrere Tonspuren gleichzeitig aufnehmen, ...
 - je nach Aufnahmesituation passend
- eigene künstlerische Produktionen als Aufnahmeleitung durchführen
 - Drehplan verfassen
 - Dreh organisieren
 - Aufnahmen mitschreiben, dokumentieren, für Schnitt aufbereiten
 - ...
- eine Filmdramaturgie durch Filmschnitt schaffen
- Audioschnitt, Audiospur bearbeiten, Audiopostproduktion, Musik, ...
- Bildkorrekturen, Farbkorrekturen, ...
- Treatment nach eigener oder fremder Idee verfassen
- Drehbuch aus Treatment verfassen
- Drehbuch in der Gruppe gestalten

- Drehbuchentwicklung individuell vertiefen
- Storyboard zeichnen
- Film ohne Drehbuch drehen
- Filme und Videos aus unterschiedlichen Bereichen kennenlernen und ausprobieren:
 - Berichterstattungen/Nachrichtenbeiträge
 - Blogvideos/YouTube-Videos
 - Kurzspielfilm
 - Kurzdokumentarfilm
 - Portraitfilm
 - Imagefilm
 - experimentelle Filme und Videos
 - Trickfilme/Animationen

Filmästhetische und theoretische Fähigkeiten und Ziele

- die Genrenkenntnisse erweitern: Genres, Klassiker und Codes erkennen und benennen
- sich mit dem Film rezeptiv, reflexiv und produktiv auseinandersetzen
- die Sensibilisierung der Sinne (sich selbst und die Umwelt wahrnehmen)
- das kritische Schauen leben
- Methoden zur Film- und Szenenanalyse kennenlernen
- mit Bildrecht, Recht des eigenen Bildes umgehen können und es verstehen
- mit Urheberrecht, Lizzenzen erwerben, Vorführrecht umgehen können und es verstehen
- Themen aus der Filmwissenschaft und Filmtheorie erarbeiten, um so Referenzräume zu schaffen (der amerikanische Horrorfilm der 1990er-Jahre, der erste Zeichentrick, die Rolle der Frau im österreichischen Heimatfilm der 1950er-Jahre, ...)

Filmproduktion

- Einblicke in die Berufe der Filmbranche gewinnen
- Einblicke in die unterschiedlichen Produktionsabläufe gewinnen

Kreative Fähigkeiten und Ziele

- schöpferisches Denken und Tun
- eine Eigenkreativität im Gestalten entwickeln
- Fantasie, Vorstellungsvermögen und Kreativität zum Ausdruck bringen
- Film/Video als Ausdrucksmittel anwenden
- selbst entwickelte Ideen realisieren
- Konzepte entwickeln und ausführen

Präsentationen

- Filmscreenings/Vorführungen inkl. Film- bzw. Publikumsgesprächen
- Aufführungen und Filmscreenings mitgestalten
- die Einführung in das Schreiben über Film, Verfassen von Filmkritiken
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)
- Teilnahme an Filmwettbewerben
- Filmbeschreibungen verfassen lernen (Teaser für Wettbewerbe, Kurzbeschreibungen für Programme, ...)

4 | Ausbildungsstufen und Jahresabschluss

Um Qualität und Umfang des Unterrichtes auf ähnlichem Niveau für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleisten zu können, gibt es Leistungsziele, die erreicht und gemessen werden können.

4.1 Ausbildungsstufen

Die Ausbildung gliedert sich in **zwei Ausbildungsstufen**:

- Mittelstufe: 10/12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: mind. 2 Jahre
- Oberstufe: 14/16- bis 20-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: mind. 2 Jahre

Gruppengrößen:

Der Unterricht erfolgt in Gruppen mit mind. vier und max. zehn Schülerinnen und Schülern.

Die Altersangaben sind Richtwerte und gelten auch als Empfehlung für den methodischen Aufbau des Unterrichtes, der sich in den entsprechenden Stufen dem Stand der kindlichen/jugendlichen Entwicklung anpassen soll.

Im Einzelfall muss es möglich sein, auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die nur dem Alter, (noch) nicht aber der Leistung nach in die Gruppe passen. Sie müssen bei gezielter Förderung seitens der Lehrperson und der Gruppe Lerninhalte und Übertrittsprüfungen nachholen. Schülerinnen- und Schüler unter zehn Jahren können mit dem Hauptfach Malerei und Zeichnung oder Bildhauerei und Gestaltung beginnen und ab dem 10. Lebensjahr mit dem Fach Video und Film weitermachen. Eine Abschlussprüfung ist übergreifend in den Fachbereichen Bildende Kunst und Medienkunst möglich (siehe allgemeiner Teil, [Punkt 5](#)).

4.2 Ausbildungsstufen im Fach Video und Film

Das Hauptfach Video und Film setzt ein anhaltendes Interesse und die Motivation für den Besuch des mehrjährigen, aufbauenden Unterrichtes voraus sowie die Vorerfahrungen aus der individuellen Beschäftigung mit Kunst z. B. in der Pflichtschule, in Freifächern, in privaten Kursen oder autodidaktisch. Das Hauptfach Video und Film beginnt erst in der Mittelstufe ab dem 10. Lebensjahr (Ausbildungsmöglichkeiten vor dem 10. Lebensjahr siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 4.1](#)).

Der hier angeführte Umfang pro Ausbildungsstufe ist vorläufig als Mindestanforderungen zu verstehen und wird im Laufe der Unterrichtspraxen an den neuen Musik- und Kunstschulen reflektiert und evaluiert (Stand 2025).

Lehrperson wie Schülerinnen und Schüler besitzen Freiräume bei der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung dieser Grundstandards.

Schülerinnen und Schüler können ihren Fortschritt durch Übertrittsprüfungen sichtbar machen. Das Fach Video und Film ist in zwei Ausbildungsstufen aufgebaut:

4.2.1 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)

In der Mittelstufe werden technische Grundfertigkeiten erlernt, mit denen eine eigene filmische Ästhetik erworben werden kann. Die Schülerinnen und Schüler lernen die verschiedenen Aufgabenbereiche, die notwendig sind zum Filmemachen. Sie kennen und erleben Übungen in allen Départements (Regie, Kamera, Licht, Ton, Schauspiel, Drehbuch, Produktion, ...).

Das Erlernen des technischen sowie ästhetischen Know-hows des Filmemachens erfolgt in der Gruppe. Aufgaben und Verantwortungen werden abwechselnd erlebt und vertieft. Die Schüle-

rinnen und Schüler können in der Mittelstufe individuelle Schwerpunkte finden, sollen aber auch immer wieder andere Aufgabenbereiche übernehmen (Regie, Drehbuch, Schauspiel, Kamera, ...).

Die Unterrichtsform, -geschwindigkeit und der Aufbau sind an die individuelle Gruppe und Gruppendynamik anzupassen.

Umfang Lehre Mittelstufe:

Gestalten

- Techniklehre: Kamera, Licht, Ton, Videoschnitt, ... (je nachdem, was die Musik- und Kunstschule an Equipment hat)
- Drehbuchideen für Kurzvideos oder Szenen entwickeln und umsetzen
- Charaktere entwickeln und beschreiben
- Ideen in der Gruppe entwickeln und umsetzen
- Szenenübungen mehrerer Genres, Dokumentarfilm, Kurzspielfilm, Berichterstattung, Studioaufzeichnungen, ...
- die Produktion von Kurzvideos in Kleingruppen

Wahrnehmen

- die Filmanalyse kennenlernen
- Filme in Szenen aufteilen
- Szenen in Bilder aufteilen
- verschiedene Filmgenres kennenlernen

Reflektieren

- kleine Vorführungen und Filmbesprechungen
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

4.2.2 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)

In der Oberstufe sind das selbstständige Arbeiten sowie die Individualität der jungen Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Teil der Lehre. Einblicke in die Filmgeschichte sowie aktuelle Filmtrends in Bezug auf die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler unterstützen diese Entwicklung. Der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus, um sie in ihrer künstlerischen Persönlichkeit zu stärken.

Umfang Lehre Oberstufe:

Gestalten

- eigene künstlerische Videoproduktionen durchführen
- die Drehbuchentwicklung individuell vertiefen
- einen Schwerpunkt finden und daran intensiv arbeiten (z.B.: Kamera, Schnitt, Kostüm, ...)
- die Teilnahme an Filmwettbewerben

Wahrnehmen

- die Filmanalyse vertiefen
- die Szenenanalyse vertiefen
- die Genrekenntnisse erweitern

- verschiedene Themen aus der Filmwissenschaft und Filmtheorie erarbeiten, um so Referenzräume zu schaffen (der amerikanische Horrorfilm der 1990er-Jahre, der erste Zeichentrick, die Rolle der Frau im österreichischen Heimatfilm der 1950er-Jahre, ...)

Reflektieren

- Filmbeschreibungen verfassen lernen (Teaser für Wettbewerbe, Kurzbeschreibungen für Programme, ...)
- die Einführung in das Schreiben über Film, Verfassen von Filmkritiken
- kleine Vorführungen und Filmgespräche
- die Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung

Der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Film- oder Videovorführung gestaltet werden und soll das im Jahr Erlernte in einer von den einzelnen Schülerinnen und Schülern oder einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern selbst gewählten Arbeit/Video wiedergeben.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst die Leistung, die während des Unterrichtsjahres erbracht wird, in gleichen Maßen wie die Abschlusspräsentation. Die Lehrkraft kann auch völlig auf eine Abschlusspräsentation verzichten, wenn es während des Unterrichtsjahres zu mehreren kleinen Präsentationen gekommen ist.

Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit:

- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso die Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

Für Übertrittsprüfungen in die nächste Ausbildungsstufe gelten die Bestimmungen im fachspezifischen Prüfungsbeiblatt (das nach Fertigstellung zukünftig auf der Website des MKM NÖ zum Download zur Verfügung stehen wird). Anmeldungen zu Übertrittsprüfungen erfolgen durch die Musikschulleitung/Musik- und Kunstschulleitung beim MKM NÖ.

5 | Fachspezifische Besonderheiten

Räumlichkeiten:

- ein mindestens 50 m² großer Raum mit Tageslicht und zusätzlichem verschließbarem Raum (4 m²) für die sichere Aufbewahrung des Videoequipments
- Steht ein eigener Raum zur Verfügung, dann ist eine fix eingebaute Studiosituation zu empfehlen (mit dem Fach Theater und Schauspiel teilbar).
- Tische und Sessel zum Schreiben oder für Arbeiten am Computer

Siehe auch Dokument **Raumerfordernisse MKM NÖ auf der MKM NÖ Website**.



Weiters:

- immer darauf achten, mit hochwertigem Material zu arbeiten
- Geräte warten
- Regeln für den Umgang mit der Technik verfassen (Wartung, Abschließen, Ausleihen) und mit den Schülerinnen und Schülern einhalten

6 | Lehrplanentwicklung

Unsere Lehrpläne für die Kunstfächer wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachreferentinnen und -referenten der Kreativakademien Niederösterreichs, der Kunstudienanstalt Linz, der Akademie der bildenden Künste Wien sowie Künstlerinnen und Künstlern, Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Theaterpädagoginnen und -pädagogen entwickelt. Auch Lehrkräfte aus Gymnasien mit einschlägiger Fachrichtung Bildende und Medienkunst waren maßgeblich beteiligt.

Zwischen 2021 und 2023 fanden mehrere Arbeitstreffen der verschiedenen Fachrichtungen online und in Präsenz statt. Dabei wurden der Lehrplan, der Umfang der Fächer, mögliche Prüfungssituationen und das Berufsbild der Kunstlehrenden intensiv diskutiert.

Unsere Lehrpläne entsprechen dem aktuellen Stand von 2025 und können ab jetzt aktiv für die Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Ein Lehrplan ist nie abgeschlossen; er zeichnet sich durch ständige Evaluierung und Anpassung aus, um den Anforderungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen gerecht zu werden.

Großer Dank gilt der Arbeitsgruppe, die bei der Entstehung des Lehrplanes sowie bei dessen Überarbeitung beratend und unterstützend mitgewirkt hat:

Mag. Laura Ettel, Bakk.art (FH Krems, FC Gloria, Filmemacherin und Filmvermittlerin)

Antonia Prochaska (Akademie des österreichischen Films)

Maria McLean (Fotografielehrende Musikschule Vösendorf, ZOOM Kindermuseum)

Mag. Liesa Kovacs (Filmlehrperson Musikschule Perchtoldsdorf, Filmemacherin und Filmvermittlerin)

Dr. MMag. Robert Hinterleitner (Leiter Jugendfilmschiene YAAAS! des Crossing Europe Filmfestivals und Filmlehrperson)

Ein weiterer Dank gilt den Musik- und Kunstschatulleitenden, die die Lehrplanentwicklung unterstützt haben:

Mag. Christian Blahous (in memoriam); Mag. Dr. Maria Jenner

Weiterführende Links und Literaturhinweise, die in die Recherche und Entwicklung des Lehrplanes eingeflossen sind:

IMAGO.Praxis: Kunstunterricht planen. Uhlig/Fortuna/Gonser/Graham/Leibbrand (kopaed, 2021, 2. Aktualisierte Auflage)	ISBN 978-3-96848-033-6
https://score-base.com/	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://filmeducationframework.eu/de/wie-definieren-wir-filmbildung/was-ist-filmbildung	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://www.visionkino.de/lehrplan-ausbildung/konzepte-zur-filmbildung/	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://www.planet-schule.de/wissenspool/filmbildung-in-der-grundschule/inhalt.html	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://www.visionkino.de/unterrichtsmaterial/methoden/	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsganguebergreifende-themen/bildungsgangarbeit/methoden-im-unterricht/index.html	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
http://methodenpool.uni-koeln.de/uebersicht.html	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://medienkindergarten.wien/auditive-medien	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025
https://www.lehrer-online.de/fokusthemen/dossier/do/fotografie-und-bildbearbeitung-im-unterricht/	Zuletzt aufgerufen am Fr 25.07.2025

NÖ LEHRPLAN FÜR DEN FACHBEREICH **DARSTELLENDE KUNST**

**ALLGEMEINER UND FACHSPEZIFISCHER TEIL
THEATER UND SCHAUSPIEL**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich
1. veröffentlichte Fassung, November 2025

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
office@mkmnoe.at | www.mkmnoe.at



INHALT

I. ALLGEMEINER TEIL	3
1 Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik	3
2 Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler	4
2.1 Eignung, Lernvoraussetzung.....	5
2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger	5
2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung.....	5
3 Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern	5
4 Orientierung für die Unterrichtsplanung	6
4.1 Jahres- und Stundenplanung	6
4.2 Vorbereitung eines Schuljahres	7
5 Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Darstellende Kunst	8
II. FACHSPEZIFISCHER TEIL.....	9
1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Theater und Schauspiel.....	9
2 Methodische Grundsätze für das Fach Theater und Schauspiel.....	9
2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen.....	9
2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfangs	10
2.3 Übeform/Übepraxis	12
2.4 Feedbackkultur.....	12
2.5 Präsentationen, Aufführungen, Jahresabschlüsse	13
3 Didaktische Orientierung für den Unterricht	14
3.1 Lerninhalte, Fachumfang.....	14
3.2 Lernziele	15
4 Ausbildungsstufen und Jahresabschluss	18
4.1 Ausbildungsstufen	18
4.2 Ausbildungsstufen im Fach Theater und Schauspiel	18
4.2.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)	18
4.2.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)	19
4.2.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)	20
4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung	21
5 Fachspezifische Besonderheiten	21
6 Lehrplanentwicklung	22

I. ALLGEMEINER TEIL

Dieser Lehrplan gibt einen Rahmen für das Fach Theater und Schauspiel vor. Das MKM Musik & Kunst Schulen Management NÖ hat zusammen mit bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Kunstpädagoginnen und -pädagogen, Theaterpädagoginnen und -pädagogen, Filmemachenden sowie Pädagoginnen und Pädagogen diesen Rahmen zusammengesetzt, um Lehrpersonen in diesem Fach Orientierung und Inspiration zu bieten.

1 | Pädagogische Haltung und ganzheitliche Pädagogik

Der Unterricht des hier genannten Kunstfaches stellt das künstlerische Schaffen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Die Vermittlung des Handwerkes und der Techniklehre wird bedürfnisorientiert angeboten und soll die Schülerin oder den Schüler zum Kreieren neuer Ideen motivieren.

Die Lehrperson ist Pädagogin/Pädagoge, Künstlerin/Künstler und Begleiterin/Begleiter von öffentlichen Präsentationen der Schülerinnen und Schüler. Diese vielen verschiedenen Rollen spiegeln das facettenreiche Anforderungsprofil von Lehrpersonen an Musik- und Kunstschulen wider.

Die methodisch-didaktischen Zugänge orientieren sich am Lernweg der Schülerinnen und Schüler. Das Wesen des Unterrichtes ist es, Impulse zu geben, damit sich die Ideen der Schülerinnen und Schüler entfalten können und gemeinsam Neues geschaffen wird. Die Gruppe bildet mit der Lehrperson eine Einheit, die individuelle sowie kollektive Lernerfahrungen zulässt.

Der Lehrperson steht es frei, den Bedürfnissen der Gruppe folgend, Schwerpunkte zu setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vorzunehmen und so ihre Unterrichtsplanung individuell zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht ihre eigenen subjektiven Erfahrungen machen. Sie bauen ihr Wissen durch individuelles Erleben und Erfahren selbst auf. Die Aufgabe der Lehrperson ist es, dafür die passende Umgebung zu schaffen.

In der Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen erwerben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, künstlerische Ausdrucksformen differenziert zu reflektieren und in Gestaltungsprozessen zu nutzen.

Der Mensch, vor allem der junge Mensch, steht immer in Relation zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt. So ist dem Musik- und Kunstunterricht eine Besonderheit zuzuschreiben, da dieser nicht nur individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten lehrt, sondern auch Raum gibt, eine Haltung dem Du und der Welt gegenüber zu entwickeln.

Damit die Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und entfalten können, müssen sie sich im Unterricht wohlfühlen und Vertrauen zur Lehrperson sowie zur Gruppe aufbauen. Daher ist ein regelmäßig stattfindender Unterricht ein wichtiger Parameter, um eine hohe Qualität der Bildung zu gewährleisten. Aufgrund des Anforderungsprofiles der Lehrperson ist die Zusammenarbeit mit

Schülerinnen und Schülern im Unterricht so zu gestalten, dass vertrauensvolle und intensive kreative Arbeit möglich ist und zugleich eine professionelle Distanz gewahrt wird, die vor kritischen Grenzüberschreitungen schützt.

Der Unterricht ist prozess- und handlungsorientiert angelegt und wird sowohl in kommunikativen Gruppenprozessen als auch in individuellen Prozessen organisiert.

Die Ganzheitlichkeit des Unterrichtes spiegelt sich in dem Vorhaben wider, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen auszubilden.

Fachliche Kompetenzen werden unterschieden in gestalterische, kreative und fachtheoretische Kompetenzen und werden entsprechend der Fachrichtung im fachspezifischen Teil unter [Punkt 3.2](#) als Lernziele formuliert.

Zu den *überfachlichen Kompetenzen* gehören persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer sowie Vorbereitung für professionelles künstlerisches Arbeiten (Wettbewerbe, Aufträge, Aufführungen, Lesungen, Einreichungen, Ausstellungen, ...).

Zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind folgende Bereiche wesentlich:

- das vielfältige Materialangebot
- das individuelle Lerntempo
- die positive Gruppendynamik
- die Regelmäßigkeit
- die Bewegungsfreiheit bzw. ein eigener Arbeitsplatz
- die Reflexions- und Diskursangebote
- die Exkursionen, Ausflüge
- neue Erfahrungsräume durch multidisziplinäre Impulse (Musik, Bewegung, unbekannte Materialien, ...) zu öffnen

2 | Einbeziehung der und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler bietet eine künstlerische Bildung an einer Musik- und Kunstschule das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch hochqualifizierte Lehrpersonen und die Entfaltung eigener künstlerischer Ausdrucksformen. Über das Hauptfach hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich interdisziplinär weiterzubilden oder ihr Können durch Ergänzungsfächer zu vertiefen und in regionalen Projekten mit anderen Kunstformen zusammenzuwirken.

Die Teilnahme am Musik- und Kunstschulunterricht erfordert seitens der Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft zur Verbindlichkeit. Der Unterricht ist regelmäßig und aufbauend konzipiert, Schülerinnen und Schüler sollten sich bewusst sein, dass ein Lernweg von mehreren Jahren angestrebt wird.

Die Lernwege können mit absolvierten Übertrittsprüfungen und einer Abschlussprüfung dokumentiert werden.

2.1 Eignung, Lernvoraussetzung

Das Interesse und der Wunsch, in den darstellenden Künsten kreativ zu werden, befähigt Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht in den Hauptfächern des Fachbereiches Darstellende Kunst. Darüber hinaus sind keine Voraussetzungen notwendig.

Da beim Unterricht in diesem Fachbereich eine positive Gruppendynamik ebenso wichtig ist wie die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, liegt es an den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler in die für sie am besten geeignete Gruppe einzustufen. Die Lehrpersonen sollten sich dabei sowohl am Alter als auch am Können der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren. Dabei ist vor allem die kognitive, emotionale, physische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Hilfestellung bei Unklarheiten in der Einstufung bieten Schnupperstunden und/oder Beratungsgespräche gemeinsam mit den Eltern.

Das Bildungsangebot der Musik- und Kunstschule soll nach Maßgabe vorhandener Ressourcen den Zugang zum Fachbereich Darstellende Kunst ermöglichen.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung oder Auswahlverfahren, sondern Beratungsgespräche als Orientierungshilfe. Die unterschiedlichen Altersempfehlungen für die jeweiligen Hauptfächer werden im fachspezifischen Teil unter [Punkt 4.1](#) beschrieben.

2.2 Leistungsvoraussetzung für jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger

Jugendliche oder erwachsene Anfängerinnen und Anfänger können nach einem Orientierungsgespräch mit der Lehrperson in eine alters- und leistungsadäquate Gruppe aufgenommen werden und holen dort fehlendes Wissen durch gezielte Förderung seitens der Lehrperson und durch die Mitschülerinnen und Mitschüler nach.

2.3 Unterricht mit Menschen mit Behinderung

Alle Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschen stehen grundsätzlich auch Personen mit Behinderung offen. Der Unterricht findet in inklusiv arbeitenden Kleingruppen statt. Inklusiv bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung zusammen unterrichtet werden. Ziel ist es, einen kreativen Zugang zu Musik und Kunst zu schaffen - mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der inklusive Unterricht stellt keine Therapie dar. In der Regel sind die Lehrpersonen keine Sonder- und Heilpädagoginnen/-pädagogen.

3 | Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern

Es ist zu empfehlen, Eltern vor Unterrichtsbeginn über die individuellen Unterrichtsziele und Methoden aufzuklären. Je mehr seitens der Musik- und Kunstschen mit den Eltern kommuniziert wird, umso mehr Unterstützung kann im Bereich Üben oder bei öffentlichen Präsentationsformaten erwartet werden. Um eine fruchtbare Lernpartnerschaft zwischen Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrperson zu gestalten, empfiehlt es sich, bei Elternabenden über Erwartungshaltungen zu sprechen.

Die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht ist wünschenswert und gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern oft entscheidend. Mögliche Formen der Einbeziehung in den laufenden Unterricht sind:

- die Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichtsbesuches
- die Anteilnahme an den Unterrichtsinhalten und Unterstützung beim Üben
- ein offener und kreativitätsfördernder Zugang der Eltern zu Kunst im Allgemeinen
- die Animation zum gemeinsamen Besuch von kulturellen Events wie Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerte, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler etc.
- die Einbindung der Eltern bei öffentlichen Präsentationen bzw. Projekten (als Begleitpersonen, Übernahme von Aufgaben, Mitwirkung usw.)

Eine regelmäßige Elternarbeit (Information über den aktuellen Stand des Unterrichtes bzw. aktuelle Projekte, Abstimmung von Zielen und Erwartungshaltungen, Austausch über Übe-Praxis, ...) unterstützt diese Einbindung und wirkt sich positiv aus.

Mittel dazu können sein:

- Elternabende (den Eltern werden Ergebnisse präsentiert)
- Mitmachstunden (Eltern werden in den Unterricht miteingebunden, dürfen ausprobieren und mitmachen)
- offene Stunden (Eltern bekommen einen Einblick in den Unterrichtsablauf, sind Beobachterinnen und Beobachter für eine Stunde)

Mehr Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Elternarbeit an der Musikschule“ auf der Website des MKM NÖ.



4 | Orientierung für die Unterrichtsplanung

4.1 Jahres- und Stundenplanung

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören das Erstellen einer Jahresplanung, die Formulierung von Stundenbildern und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Suche nach entsprechender themenbezogener Literatur, die Auswahl geeigneter Übungen, die Vorbereitung von Projekten (Planung und Organisation), die Gruppeneinteilung und die Betreuung des Klassenkataloges (Dokumentation der Anwesenheiten) sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsraumes.

Die Lehrperson sollte in der Ausübung der eigenen künstlerischen Tätigkeit weiterhin unterstützt werden, da sie dadurch eine wichtige Vorbildwirkung ausübt. Daher sind, sofern möglich, längere Abwesenheiten, Ausfall oder Verschiebung von Stunden zu Jahresbeginn mit dem Dienstgeber zu vereinbaren und in der Jahresplanung festzuhalten.

Eine ansprechende Raumgestaltung trägt wesentlich zu einem angenehmen Lernklima bei und sollte zu Jahresbeginn fertig vorbereitet sein (siehe „[Raumerfordernisse für Musikschulen/Musik- und Kunstschulen](#)“ auf der Website des MKM NÖ).

Die mittel- und langfristige Planung setzt sich mit den Lernzielen auseinander und bezieht die Organisation von öffentlichen Präsentationsformaten sowie die Auswahl geeigneter Unterrichtsformen für die Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die kurzfristige Unterrichtsplanung dient der Lehrperson dazu, für die jeweilige Gruppe spezifisch geeignetes Unterrichtsmaterial zu besorgen und Übungen auszuwählen, welche von den Schülerinnen und Schülern aktuell für ihr individuelles Vorankommen gebraucht werden.

Die Nachbereitung dient zur Überprüfung des Unterrichtsgelingens und soll durch kontinuierliche Reflexion die Möglichkeit zur Veränderung der Lernziele geben. In der Nachbereitung muss festgehalten werden, welche von den gesteckten Zielen erreicht wurden und wo andere Ansätze erforderlich sind.

Ein Feedbackgespräch zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson ist hier zu empfehlen. Auch die Eltern können an diesem Punkt miteinbezogen werden. Bei aller Stringenz der Planung müssen jedoch wechselnde Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die flexible Reaktion darauf im Blick behalten werden. Idealerweise werden neu gewonnene Ideen schriftlich festgehalten, indem beispielsweise ein Katalog über besonders bewährte, effektive und beliebte Übungs- und Spielformen geführt wird.

Fortbildung durch Kurse und Fachliteratur sowie der Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen soll neue Impulse für die Unterrichtsarbeit geben und sind Teil des Berufsbildes von Musik- und Kunstscolelehrenden.

4.2 Vorbereitung eines Schuljahres

Aufgaben der Lehrenden:

- das Erstellen einer Jahresplanung inklusive Festlegung der Grobziele, eventuell auch pro Schülerin und Schüler
- die Administration/Gruppeneinteilung der Schülerinnen und Schüler
- Konferenzen, Musikschultermine
- die Organisation der Raumverfügbarkeiten, Infrastruktur
- die Organisation und Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien (Technikumfang, Materialbestand, Fundus, ...)
- Fortbildungen, Symposien oder Seminarbesuche für die eigene Weiterbildung organisieren
- Wettbewerbe, Einreichungen oder Ausschreibungen für die eigenen Schülerinnen und Schüler koordinieren
- Elternkontakte und -gespräche (z. B. Beratung zu Materialankauf, Übezeit, Begabungsförderung)
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung von weiteren Fächern (z. B. Instrumentalunterricht, Ergänzungsfächer)
- die Entwicklung eines individuellen Unterrichtskonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler (Lerninhalte, Lernziele, Lernfelder, Lernschwerpunkte)
- die Planung von Präsentationen und Klassenabenden (auch fachübergreifend)
- die Planung von künstlerischen Projekten (auch fachübergreifend), Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen

Beispiele zur kurz- und mittelfristigen Vorbereitung:

- die Jahresplanung als Basis für eine Monats- und Wochenplanung mit Zielformulierungen nutzen
- die Ableitung der konkreten didaktischen Konzepte, Methoden, Projekte, Kooperationen etc. bis hin zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenbilder)
- die Erstellung von Unterrichts- und Übungsmaterial
- die Planung des Einsatzes von Unterrichtsmitteln, Medien,

Beispiele zur mittel- und langfristigen Nachbereitung:

- Aufzeichnungen und Dokumentationen (Klassenkatalog)
- die (Selbst-)Überprüfung der Zielsetzungen (Lernfortschrittsdokumentation erstellen)
- flexible Adaptierungen, je nach Entwicklung
- der Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Fachbereiches
- die Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit in Bezug zur aktuellen Fachdidaktik und Methodik, sowohl der einzelnen Unterrichtseinheit als auch größerer zeitlicher Abschnitte wie z.B. eines Schuljahres oder ganzer Leistungsstufen einer Gruppe

5 | Übertritts- und Abschlussprüfung im Fachbereich Darstellende Kunst

Schülerinnen und Schüler können den Kunstunterricht in drei Ausbildungsstufen durchlaufen und mit Übertrittsprüfungen in die nächste Stufe wechseln.

Die Übertrittsprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Prüfungsordnung beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen diese Kriterien für die Notengebung transparent sein.

Übertrittsprüfungen dienen den einzelnen Schülerinnen und Schülern dazu, ihre individuelle Lernentwicklung zu erkennen und über weitere (Entwicklungs-)Schritte mitentscheiden zu können. Die Beurteilung soll demnach auch die Diagnose des erreichten Lernstandes umfassen, um die nächsten Schritte für die individuelle Weiterentwicklung gemeinsam planen zu können.

Die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in den fachspezifischen Beiblättern beschrieben (diese werden nach Fertigstellung zukünftig auf der MKM NÖ Website zum Download zur Verfügung stehen). Übertrittsprüfungen sind Qualifikationen, welche das Erreichen der Lernziele dokumentieren sollen (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Nach der Oberstufe kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden.

II. FACHSPEZIFISCHER TEIL

1 | Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Theater und Schauspiel

Das Fach Theater und Schauspiel nimmt sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von schauspielerischem Handwerk und dramaturgischem Denken dabei zu unterstützen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten.

Das Bestreben des Unterrichtes ist es, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können. Aber auch, dass sie zukünftige Kulturbesucherinnen und -besucher werden.

Daher ist der übergeordnete Auftrag des Faches:

- die Kunstform Theater in ihren vielfältigen Ausdrucksformen an Kinder und Jugendliche zu vermitteln
- ein methodisch-handwerkliches Rüstzeug für die Darstellende Kunst weiterzugeben
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Inszenierungen unter ästhetischen und künstlerischen Aspekten zu betrachten, zu spielen, zu inszenieren und zu reflektieren
- durch das Theaterspielen junge Menschen zu unterstützen, sich in der Welt zu verorten
- Jugendliche zu motivieren, sich im Schutz von Rollen und Regeln auf der Bühne mit Werten, Haltungen und „Seins“-Formen auseinanderzusetzen

2 | Methodische Grundsätze für das Fach Theater und Schauspiel

2.1 Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen

Die Regelmäßigkeit spielt in allen Fächern an Musik- und Kunstschulen eine wichtige Rolle, da nur so eine gute Bindung zur Lehrperson sowie zu den Mitschülerinnen und Mitschülern aufgebaut werden kann. Nur in sicherer Umgebung und mit klar definierten Rahmenbedingungen können Schülerinnen und Schüler über sich hinauswachsen.

Das Hauptfach Theater und Schauspiel ist ausgelegt auf regelmäßigen Unterricht, der in jeder Ausbildungsstufe (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) zu wöchentlich 100 Minuten (2x50') stattfindet.

Eine Gruppengröße von vier bis maximal zwölf Schülerinnen und Schülern kann je nach Größe des Raumes und Arbeitsweise der Lehrperson angestrebt werden. Bei Vorbereitungsarbeiten für Aufführungen kann die Gruppe auch in Kleingruppen geteilt werden.

Prozessorientierter Unterricht ist anzustreben. Vertiefende und facherweiternde Projekte können in Ergänzungsfächern oder regionalen Projekten geblockt durchgeführt werden.

Spielen und Wahrnehmen gehen ineinander, daher muss im Unterricht immer genug Raum für Reflexion gegeben sein. Im Schauspielunterricht wachsen die Schülerinnen und Schüler an ihren Erfahrungen; je klarer sie diese beschreiben können, umso besser lernen sie, sich selbst zu verstehen.

Der Mut zur Reflexion entsteht nur in einer sicheren Umgebung. Diese wird durch Regelmäßigkeit und klare Regeln für das Miteinander in der Gruppe geschaffen.

Im Sinne von Chancengleichheit ist die Individualität der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Dafür sind motivierende Unterrichtsformen, die von den vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, einzusetzen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken ausbauen können, ihre Selbsteinschätzung gefördert wird und sie aus ihrer eigenen Motivation heraus gestalten und schaffen.

Grundsätzlich steht es der Lehrperson offen, Stil und Methoden ihres Unterrichtes frei zu wählen.

2.2 Die Unterrichtsgestaltung in den Teilbereichen des Fachumfanges

Um den Umfang des Faches Theater und Schauspiel ganzheitlich zu vermitteln, beschreiben folgende drei Teilbereiche den methodischen Grundsatz, auf den jede Lehrperson ihre Unterrichtsgestaltung abstimmen kann:

Teilbereich Gestalten und Darstellen

In diesem Teilbereich steht vor allem die Vermittlung von verschiedenen Techniken im Mittelpunkt. Durch vielfältige Methoden sollen hier Sprechtechnik, Körperhaltung und Bühnenpräsenz vermittelt werden, die als handwerkliches Grundgerüst dienen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler finden zur gleichen Zeit mit derselben Technik oder Methode in den individuellen Schaffensprozess. Eine Balance zwischen Techniklehre und der sinnlichen Erlebnisfähigkeit sowie der eigenen schöpferischen Kraft sollte in der Unterrichtsgestaltung beachtet werden.

Die Lehrperson inspiriert ihre Schülerinnen und Schüler mit ihrem Handeln. Sie setzt neue Impulse, bietet Vertiefungen an und unterstützt bei Unsicherheiten. Auch die Gruppe dient als Inspirationsquelle, ob durch Feedbackgespräche oder Gemeinschaftsarbeiten. Methoden der kreativen Gruppenarbeit bereichern den Unterricht zusätzlich.

Wichtig ist dabei, die Umsetzung von Ideen zu fördern, indem im Unterricht Platz für urteilsfreies Ausprobieren geschaffen wird.

Mit gelernten Techniken wird exploriert und Neues geschaffen. Methoden des Improtheaters und spontanen Agierens können hierbei unterstützen.

Auf die Auswahl von altersgerechten Themen ist zu achten, damit ein sensibler Umgang mit Selbst- und Fremdbild und dem eigenen Ausdruck gefördert wird.

Ein aufmerksames Beobachten ist zu empfehlen, um die Ideen der Schülerinnen und Schüler bewusst aufnehmen zu können und in neue Impulse umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch diese Vorgehensweise in ihrer Fähigkeit der Co-Kreation bestärkt.

Teilbereich Wahrnehmung: Theorie im Unterricht

- Referenzraum schaffen
- Inspiration bieten
- Kulturbesuche fördern

Durch Abwechslung von Techniklehre und Theorie soll das Fach in größere gesellschaftliche Zusammenhänge gestellt werden und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, am zeitgenössischen Kulturgeschehen bewusst teilzunehmen.

Durch die Einbindung von Theorien und Analysen aus dem Bereich Theater und Schauspiel in ständiger Verbindung zu den aktuellen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler wird der Anspruch der Musik- und Kunstschen, kulturelle Bildung ganzheitlich zu vermitteln, vervollständigt.

Der Unterricht soll möglichst alle Teilbereiche im Grundlagenbereich abdecken: das lebendige Theater im Spiel selbst sowie die Theorie und Geschichte dessen. Dabei kann die Einbindung der Grundlagen der Theater- und Literaturwissenschaft durch Textanalysen und das Lesen an sich behilflich sein. Auch der Theaterbesuch, das Theaterschauen und darüber sprechen ist Teil des Unterrichtes. Dabei ist darauf zu achten, Themen, Dauer, Aufwand und Komplexität der Stücke in ständiger Bezugnahme zu den aktuellen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler zu wählen.

Wissen über Bereiche der Theatergeschichte schafft einen Referenzrahmen für den Unterricht. Theaterliteratur liefert eine Inspirationsquelle für die angewandte Theaterarbeit. In praktischen Einheiten werden unterschiedliche Formen und Gattungen, von traditionell bis zeitgenössisch, erprobt und sind zugleich Teil einer lebendigen Theaterkultur. Gleichzeitig können Gegenpositionen eingenommen und neue Formen entwickelt werden.

Teilbereich Reflektieren: Analysieren und Dokumentieren

Die Wahl der Unterrichtsmethoden soll das innovative Denken und Handeln sowie kreative Lösungsorientierung fördern und durch strukturierte Dokumentation und Aufbereitung eigener Arbeiten einen engen Bezug zur persönlichen Leistung schaffen.

Das Schauen, Vergleichen und Reflektieren eigener und anderer Darstellungen sollte mit großer Sensibilität vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht in ihrem Schaffensdrang und der Entwicklung ihres eigenen Stiles gehemmt werden.

Im Gruppenunterricht empfiehlt es sich, inhaltlich zu analysieren, welche Bezugsfelder, Bilderswelten und kulturellen Zusammenhänge in der aktuellen Lebenslage der Schülerinnen und Schüler vorherrschen und mit welchen Methoden das Thema dann erarbeitet werden kann. Diese Vorgehensweise hilft im Vorfeld dabei, zu beantworten, ob für das Vorhaben genügend Platz und Zeit vorhanden ist und ob die Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler dafür schon weit genug ausgebildet sind.

Die Dokumentation der eigenen Arbeitsschritte kann von Anfang an ein Teil des Unterrichtes sein. Selbst gestaltete Tagebücher oder Reflexionsbögen für jede Rollengestaltung oder Szene dienen der Selbstwahrnehmung, Erinnerung und PersönlichkeitSENTFALTUNG und machen den eigenen Lernweg sichtbar.

Um den Schülerinnen und Schülern die Welt des interdisziplinären Kunstschaffens und Kooperierens mit anderen Künstlerinnen und Künstlern, Schülerinnen und Schülern sowie Fachrichtungen zu eröffnen, können folgende Punkte weitere bereichernde Bestandteile eines lebendigen und praxisorientierten Unterrichtes sein:

- Besuch von Lesungen, Aufführungen
- fach- und gruppenübergreifende Projekte – diese erweitern den Horizont, fördern die Fähigkeit, konstruktiv in Gruppen zu arbeiten (Co-Création) und bieten Einblicke in andere Kunstformen (z.B. als Ergänzungsfach)
- Kooperationen mit der kommunalen Bildungslandschaft (Regelschulen, Kindergärten), Vereinen, Konzertveranstaltern sowie mit Kunstuiversitäten in Form von Projekten, Workshops, Vorführungen oder Wettbewerben

2.3 Übeform/Übepraxis

Es gibt zahlreiche motivierende Aufgaben im Bereich Theater und Schauspiel, die den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben werden können. Dabei ist immer darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Möglichkeiten zu Hause haben; wenn nicht, dann sollte in der Gruppe überlegt werden, wie man Ungleichheiten ausloten könnte (Leihgeräte, offene Überräume, Bücher, Texte, ...).

Übungen können wie folgt aussehen:

- Texte lesen und analysieren
- Literatur und Bücher vorschlagen
- Sprechübungen
- Übungen zur Körperhaltung
- Theaterbesuche

2.4 Feedbackkultur

Feedback in der Gruppe

In den Kunstfächern sind das Experimentieren sowie das Scheitern wichtige Prozesse, um neue Ideen zu schaffen. Sie gehören zur künstlerischen Entfaltung genauso dazu wie das Produzieren präsentierbarer Werke. Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrem eigenen Tempo ausprobieren, um über sich hinauswachsen zu können. Daher ist nicht immer ein Feedback oder eine Beurteilung notwendig.

Während eines Unterrichtsjahres kann es zu mehreren kleinen (Zwischen-)Präsentationen kommen, mit Feedbackrunden innerhalb der Schülerinnen- und Schülergruppe. Dabei ist zu beachten, Schülerinnen und Schüler für wertschätzende Formulierungen zu sensibilisieren. Es soll mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam eine Feedbackkultur/ein Beurteilungskatalog entwickelt werden.

Feedback geben heißt, genau beobachten lernen und die eigene Wahrnehmung verbal beschreiben können. Am Beginn einer Gesprächsrunde sollte die reine Beschreibung des Gesesehenen stehen (keine Wertungen in die Beschreibungen packen). Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre eigene Wahrnehmung in Worte zu fassen, ohne gleich zu urteilen. Wenn dann die Schülerinnen und Schüler in der wertschätzenden Feedbackkultur bereits versiert sind, können sie auch Gespräche in Kleingruppen ohne Lehrperson vollbringen.

Feedback geben ist ein wichtiger Bereich im Gruppenunterricht und muss gelernt werden. Ziel ist es, ein wertschätzendes und dennoch sachliches Feedback geben zu können, wobei das Gelernte den Referenzrahmen für die Argumentation liefert. In diesem Sinne gilt auch hier: Es braucht das Bewusstsein, dass sich künstlerisches Arbeiten nicht an einem einzigen Parameter messen lässt und es keine allgemeingültige Messlatte gibt und trotzdem ein sachlicher Diskurs geführt werden kann, wo die gelernten Inhalte zur Anwendung kommen und künstlerische Richtungen offen besprochen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wertschätzung und Sachlichkeit in der Kritik üben. Dafür sind Sachkenntnisse, um das Gesehene beschreiben zu können, sehr hilfreich. Feedback geben ist auch ein Teilaspekt der Lernziele (siehe fachspezifischer Teil, [Punkt 3.2](#)).

Feedback Lehrperson – Schülerin/Schüler

In den Kunstfächern bietet es sich an, die künstlerische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers zu benoten, nicht das Werk an sich.

Die Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll unbedingt transparent gehalten werden oder über eine gemeinsam entwickelte Feedbackkultur passieren. Um einen selbstgesteuerten Lernprozess anzuregen, sollte den Schülerinnen und Schülern der Weg zu ihrer Note bzw. Leistungsbewertung bekannt sein (siehe „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

Bei Fragen nach der persönlichen Meinung der Lehrperson über eigene Arbeiten kann die Lehrperson immer auf die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler verweisen und sie dabei in ihrem Selbstbewusstsein unterstützen.

Auch den einzelnen Schülerinnen und Schülern soll einmal im Unterrichtsjahr ein Rahmen für ein Feedbackgespräch angeboten werden, bei dem die Schülern oder der Schüler zu Wort kommt. Dieses Feedbackgespräch kann auch ein Kind-Eltern-Lehrperson-Gespräch sein. Themen, die in der Gruppe nicht gern angesprochen werden wollen, können hier Platz finden. Ein Fragenkatalog kann dabei behilflich sein:

- Wie gefällt der Schülerin/dem Schüler der Unterricht?
- Hat sie/er das Gefühl, sich weiterentwickeln zu können?
- Gibt es Situationen, in denen sie/er sich nicht wohlfühlt? Was könnte man ändern?
- Was möchte die Schülerin/der Schüler in dem Jahr noch lernen, gibt es eine Vorstellung davon? Wie kann die Lehrperson die Schülerin/den Schüler darin unterstützen?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei 1:1-Gesprächen zu empfehlen, eine weitere Lehrperson hinzuzuziehen oder einen offen einsehbaren Raum zu wählen. Eine Mitschrift, die von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet wird, kann ebenfalls Missverständnissen vorbeugen.

2.5 Präsentationen, Aufführungen, Jahresabschlüsse

Interne sowie öffentliche Präsentationen und Aufführungen erfüllen nicht nur den Zweck des Trainierens, vor einem Publikum seine Werke zu zeigen, sondern haben auch die bedeutende Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu einer intensiveren Vorbereitung auf ihre Arbeit zu motivieren. Darüber hinaus dienen solche Präsentationen oft dazu, neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Präsentationen können sein:

- **Jahresabschlusspräsentation**

Diese muss nicht öffentlich sein, sondern kann auch innerhalb der Gruppe oder mehrerer Schülerinnen- und Schülergruppen stattfinden. Die Benotung der Schülerinnen und Schüler kann, muss aber nicht, anhand einer Jahresabschlusspräsentation stattfinden. Kleine Präsentationen können auch während des Schuljahres abgehalten werden (siehe auch „Jahresabschluss und Leistungsbewertung“, fachspezifischer Teil, [Punkt 4.3](#)).

- **Präsentation im Rahmen einer Schulveranstaltung**

Tag der offenen Tür, Elternabende, Jubiläen, ...

- **Präsentationen in der Öffentlichkeit**

z.B. Gemeindeveranstaltungen

- **Präsentationen bei Wettbewerben**

Dabei immer auf die realistische Durchführbarkeit achten: Sind genügend Ressourcen da? Ist es den Schülerinnen und Schülern zuzumuten? Ist es förderlich für den Unterricht?

Regelmäßige öffentliche Auftritte tragen zu einer zunehmenden Sicherheit bei. Diese Auftritte sollten jedoch aus dem geplanten Unterricht resultieren und nicht zum allein anzustrebenden Selbstzweck werden.

Gemeinsame Projekte mit Musikerinnen und Musikern, anderen Kunstformen oder Institutionen sind ein verbindendes Element in der ganzheitlichen künstlerischen Bildung.

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler nicht an öffentlichen Präsentationen teilnehmen, kann diese Schülerin/dieser Schüler in diesem Fall ihren/seinen Lernprozess durch alternative Präsentationsformate abschließen.

3 | Didaktische Orientierung für den Unterricht

3.1 Lerninhalte, Fachumfang

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden:

Praxisfeld Theater und Schauspiel

- Rollenentwicklung
- Figurenfindung
- Ensemblearbeit
- Dramaturgie
- Inszenierung
- tänzerischer Ausdruck
- klangliche und musikalische Gestaltung
- Feedbackkultur

Stimm- und Körperarbeit

- tänzerischer Ausdruck
- Sprechtechnik
- Mimik, Gestik
- Präsenz und Ausdruck

Ästhetische Gestaltungsmittel

- Texte, Szenen und Stücke schreiben
- Bühnenbild entwerfen und gestalten
- Kostüm entwerfen und gestalten
- Lichtdramaturgie

Theater-Mittel

- Planung und Umgang mit Requisiten, Kostüm, Licht und Maske
- Raum/Atmosphäre
- Theater und Ritual
- Zuschauerinnen und Zuschauer
- Werkschau

Theorie und Geschichte

- Theatergeschichte
- Stückanalyse
- Dokumentation und Reflexion

Spielarten und Theaterformen

- szenisches Rollenspiel
- Figuren-, Objekt-, Schattentheater
- Improvisation
- Erzähltheater
- Straßentheater
- Stationentheater
- Dokumentarisches/Biografisches Theater
- Performance/Aktionskunst
- szenische Lesung
- Medieneinsatz im Theater
- Musiktheater
- Tanztheater
- Musical

3.2 Lernziele

Die folgenden Lernziele sind die Qualitätsmerkmale des Unterrichtes und sollen im Laufe des Lernweges erreicht werden. Die dafür benötigten Lerninhalte sind der freien Unterrichtsgestaltung der Lehrperson überlassen.

Persönlichkeitsbildende und soziale Fähigkeiten und Ziele

- die Entdeckung der eigenen Persönlichkeit
- die Festigung des Selbstwertes durch Förderung der Individualität und Kreativität

- die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und ausdrücken
- das Zutrauen zu sich und zum eigenen Handeln stärken
- die eigenen Grenzen erkennen und abstecken
- sich mit der eigenen Person und der eigenen Entwicklung auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kommunikation
- das Erleben eines gemeinsamen Schaffensprozesses
- die Entwicklung von Teamfähigkeit, der wertschätzende Umgang mit Gruppenmitgliedern
- Andersartigkeit als Chance und Bereicherung erkennen
- konstruktives Einbringen und aktives Mitgestalten in der Gruppe
- verschiedenartige Situationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln sehen
- Offenheit, Toleranz und Empathie
- soziale und kulturelle Unterschiede erkennen
- sich für ein gemeinsames Ziel einsetzen
- die eigene Aufgabe in der Gruppe erkennen
- Kompromissbereitschaft entwickeln
- Feedback geben und annehmen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen entwickeln
- kritisches Denken und Handeln sowie geschlechtersensibles Agieren entwickeln
- Eigenverantwortung durch das Einhalten von Spielregeln erlernen
- Lernprozesse durch spielerische Auseinandersetzung mit sozialen Themen affektiv und emotional erleben
- Konflikte verstehen und Lösungen finden
- selbstständiges, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Handeln entwickeln
- Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein im Ensemble entwickeln und theatrale Arbeit als Gemeinschaftskunst erleben
- Regelbewusstsein entwickeln und Spielregeln einhalten

Körperliche und sprachliche Fähigkeiten und Ziele

- den eigenen Körper und seine Bewegungen bewusst wahrnehmen und einsetzen
- Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen
- unterschiedliche Rollen mit eigenen subjektiven, körperlichen, emotionalen und ethnischen Möglichkeiten gestalten
- den Körper in verschiedenen Spannungszuständen erleben
- Koordination von Bewegungen (an sich und im Raum) – die Beziehung Körper und Raum verstehen und zielgerichtet einsetzen
- Wort-, Bild- und körpersprachliche Gestaltungselemente mit Wirkungsabsicht einsetzen
- gezielter Einsatz des Körpers als Instrument
- gesunder, natürlicher Umgang mit der Sprech- und Singstimme
- Artikulation, Resonanzräume
- Haltungsschulung und Atemführung
- Sprechrepertoire und Stimmausdruck – Sprechformate variieren und begründet in eigenen Gestaltungen einsetzen
- bewusstes Agieren und Reagieren in Bezug auf den Raum (Bühne, Straße, ...)

Kreative Fähigkeiten und Ziele

- ausgehend von Impulsen oder Vorgaben eigene Texte verfassen
- verschiedene Materialien unter Anwendung dramaturgischer Mittel entsprechend der inhaltlichen Gestaltungsabsicht gezielt einsetzen können
- musikalische Verläufe und musiksprachliche Gestaltungsmittel entwerfen und realisieren können
- Schulung der Ausdrucksfähigkeit
- Motivation zu eigenschöpferischer und kollektiver Produktion
- körperliche und sprachliche Ausdrucksfähigkeit erkennen, imitieren und die Bedeutungen einschätzen können
- künstlerisch-reative Ausdrucksformen unter verschiedenen Aspekten analysieren
- Abstufungen von Emotionen differenziert reproduzieren
- Bereitschaft, sich selbst und eigene Ideen im Tun auszuprobieren
- spontane Ideen ausdrücken können
- Ideen verwirklichen
- Impulse aufgreifen können und diese ausbauen
- die eigenen darstellerischen Möglichkeiten erkennen und weiterentwickeln
- bühnenspezifische, dramaturgische und strukturierende Gestaltungsmittel in eigenen Gestaltungen zielgerichtet realisieren
- kontextbezogene Gestaltungsideen sachorientiert unter Verwendung von (stereotypischen) Bühnenrollen erkennen und kritisch reflektieren
- Bereitschaft zum Experimentieren zeigen
- Bewegungsabläufe, Körperhaltung und sprachliche Gestaltung schriftlich festhalten und/ oder skizzieren, um eine Wiederholbarkeit zu erreichen
- gemeinsam kontextbezogene Gestaltungen entwerfen
- Abläufe kreieren
- Abläufe verfeinern und variieren
- Bewusstsein für die Wirkung theatraler Mittel entwickeln
- Bewusstsein für Nähe und Distanz in darstellerischem Kontext entwickeln und als Mittel zur szenischen Darstellung einsetzen
- Eigenverantwortung beim Improvisieren übernehmen

Theoretisches Wissen

- Theaterkunde
- eigene und fremde Szenengestaltungen und Präsentationen sachbezogen nach in der Gruppe festgesetzten Kriterien und erlernten Analysetechniken beschreiben und dazu Feedback geben können
- ein szenisches Geschehen gestalten und in ein Gesamtkonzept eingliedern
- Bewusstsein für die Rolle des Publikums entwickeln
- Bewusstsein für Dramaturgie und verschiedene Theaterformen erlangen
- Interesse für zeitaktuelle Theaterströmungen wecken

Präsentationen

- Aufführungen mitgestalten
- Texte für Präsentationen erstellen und gestalten
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können/unterschiedliche Formen der Dokumentation von Arbeitsprozessen selbstständig einsetzen
- Theater spielen, bei Aufführungen und Inszenierungen mitmachen

4 | Ausbildungsstufen und Jahresabschluss

Um Qualität und Umfang des Unterrichtes auf ähnlichem Niveau für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleisten zu können, gibt es Leistungsziele, die erreicht und gemessen werden können.

4.1 Ausbildungsstufen

Die Ausbildung gliedert sich in **drei Ausbildungsstufen**:

- Unterstufe: 8/10- bis 12-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre
- Mittelstufe: 10/12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre
- Oberstufe: 14/16- bis 20-jährige Schülerinnen und Schüler, Dauer: 4 Jahre

Gruppengrößen:

Der Unterricht erfolgt in Gruppen mit mind. vier und max. zwölf Schülerinnen und Schülern. Die Altersangaben sind Richtwerte und gelten auch als Empfehlung für den methodischen Aufbau des Unterrichtes, der sich in den entsprechenden Stufen dem Stand der kindlichen/jugendlichen Entwicklung anpassen soll.

Im Einzelfall muss es möglich sein, auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die nur dem Alter, (noch) nicht aber der Leistung nach in die Gruppe passen. Sie müssen bei gezielter Förderung seitens der Lehrperson und der Gruppe Lerninhalte und Übertrittsprüfungen nachholen.

4.2 Ausbildungsstufen im Fach Theater und Schauspiel

Das Vermitteln von Freude am künstlerischen Arbeiten sollte das vorrangige Ziel von Musik- und Kunstschulen sein.

Der hier angeführte Umfang pro Ausbildungsstufe ist vorläufig als Mindestanforderungen zu verstehen und wird im Laufe der Unterrichtspraxen an den neuen Musik- und Kunstschulen reflektiert und evaluiert (Stand 2025).

Lehrperson wie Schülerinnen und Schüler besitzen Freiräume bei der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung dieser Grundstandards.

Schülerinnen und Schüler können ihren Fortschritt durch Übertrittsprüfungen sichtbar machen. Das Fach Theater und Schauspiel ist in drei Ausbildungsstufen aufgebaut:

4.2.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)

In der Unterstufe werden Schülerinnen und Schüler in ihrem Interesse für das Theater und Schauspielen gefördert. Der Inhalt der Unterstufe umfasst das Kennenlernen und Experimentieren mit den Grundlagen des Theaterhandwerkes wie Rollenentwicklung, Improvisation oder szenische Inszenierungen sowie Grundlagen ästhetischer Gestaltungsmittel wie Schreiben, Bühnenbild und Kostüme erstellen.

Vor allem wird den Schülerinnen und Schülern viel Raum gegeben, um zu improvisieren und der Spielfreude freien Lauf zu lassen. Die Übungen sind an alle Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Stufen gerichtet, der Output ist je nach Stufe anders zu deuten.

Umfang Lehre Unterstufe:

Gestalten und Darstellen

- die Einführung in Sprache, Stimme und Artikulation auf der Bühne
- erste kleine Szenen entwickeln, schreiben, spontan erfinden, in der Improvisation entwickeln
- einfache Bühnenbilder und Kostüme für die Rollenentwicklung erstellen
- Agieren und Reagieren auf der Bühne
- unterschiedliche Gestaltungsaspekte darstellen (zum Beispiel Emotionen darstellen, stereotype Handlungen erkennen und wiedergeben, ...)
- die Improvisation kennenlernen
- körpersprachliche Grundformen kennenlernen

Wahrnehmen

- gemeinsame Erarbeitung von Stücken
- Theaterbesuche

Reflektieren

- wertschätzendes und konstruktives Feedback geben
- eigene Gefühle beim Rollenspiel benennen

4.2.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)

In der Mittelstufe werden die schauspielerischen Grundfertigkeiten erweitert. Szenische Übungen werden vertieft und Grundlagen der Spielarten und Theaterformen wie Erzähltheater, Improtheater oder szenisches Rollenspiel kennengelernt sowie erste Produktionen erarbeitet. Der Lernumfang wird mit der Vertiefung der Dokumentation des eigenen Lernprozesses erweitert.

Umfang Lehre Mittelstufe:

Gestalten und Darstellen

- gemeinsam kontextbezogene Gestaltungen entwerfen
- themenbezogene Gestaltungsideen beschreiben
- Präsentationen planen und realisieren (selbstständig und in der Gruppe)
- bühnenspezifische, dramaturgische und strukturierende Gestaltungsmittel einsetzen und erläutern
- gestaltete Bewegungsabläufe in einfacher Textform und in Skizze schriftlich fixieren
- ausgehend von inhaltlichen Impulsen Textpassagen selbstständig oder in der Gruppe verfassen
- verschiedene Materialien unter Anwendung dramaturgischer Mittel entsprechend der inhaltlichen Gestaltungsabsicht gezielt einsetzen
- erweiterte Stimm- und Sprechvariationen bewusst einsetzen und kombinieren
- Wort-, Bild- und körpersprachliche Gestaltungselemente mit Wirkungsabsicht einsetzen
- unterschiedliche Spielarten ausprobieren
- Solo- sowie Gruppeninszenierungen erarbeiten
- die Beziehung Körper und Raum verstehen und damit spielen lernen

Wahrnehmen

- Einführung in die Theaterkunde
- Interesse für zeitaktuelle Theaterströmungen wecken
- gemeinsame Theaterbesuche mit Vor- und Nachbereitung

Reflektieren und Dokumentieren

- eigene und fremde Szenengestaltungen und Präsentationen sachbezogen nach in der Gruppe festgesetzten Kriterien und erlernten Analysetechniken beschreiben und dazu Feedback geben können
- grundlegende Fachbegriffe in Bezug auf die Bühnenarbeit erläutern können
- (geschlechter-)stereotype Aspekte von Bewegungsabläufen, Sprechgestaltungen und Stimm-einsatz reflektieren können, um diese bewusst einsetzen oder verändern zu können
- sich seiner Gefühle in der Rolle bewusst sein und diese beschreiben können
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können
- Bewegungsabläufe, Körperhaltung und sprachliche Gestaltung schriftlich festhalten und/ oder skizzieren, um eine Wiederholbarkeit zu erreichen

4.2.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)

Bei Abschluss der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler überzeugt und gefestigt auf der Bühne stehen. Sie können ihr Wissen in Form von Szenen oder der Inszenierung eines Stückes darbieten. Ihr Wissen umfasst das Theater und die Schauspielkunst.

Umfang Lehre Oberstufe:

Gestalten und Darstellen

- Wort-, Bild- und körpersprachliche Gestaltungselemente mit Wirkungsabsicht einsetzen
- ausgehend von Impulsen oder Vorgaben eigene Texte verfassen
- verschiedene Materialien unter Anwendung dramaturgischer Mittel entsprechend der inhaltlichen Gestaltungsabsicht gezielt einsetzen
- musikalische Verläufe und musiksprachliche Gestaltungsmittel entwerfen und realisieren können
- gemeinsam kontextbezogene Gestaltungen entwerfen
- bewusstes Agieren und Reagieren in Bezug auf den Raum (Bühne, Straße, ...)
- bühnenspezifische, dramaturgische und strukturierende Gestaltungsmittel in eigenen Gestaltungen zielgerichtet realisieren
- Sprechformate variieren und begründet in eigenen Gestaltungen einsetzen
- die Beziehung Körper und Raum verstehen und zielgerichtet einsetzen

Wahrnehmen

- Theaterkunde
- Interesse für zeitaktuelle Theaterströmungen wecken
- gemeinsame Theaterbesuche mit Vor- und Nachbereitung

Reflektieren und Dokumentieren

- eigene und fremde Szenengestaltungen und Präsentationen sachbezogen nach in der Gruppe festgesetzten Kriterien und erlernten Analysetechniken beschreiben und dazu Feedback geben können

- kontextbezogene Gestaltungsideen sachorientiert unter Verwendung von Fachsprache beschreiben
- (stereotypische) Bühnenrollen erkennen und kritisch reflektieren
- unterschiedliche Formen der Dokumentation von Arbeitsprozessen selbstständig einsetzen
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können
- Bewegungsabläufe, Körperhaltung und sprachliche Gestaltung schriftlich festhalten und/ oder skizzieren, um eine Wiederholbarkeit zu erreichen

4.3 Jahresabschluss und Leistungsbewertung

Der Jahresabschluss kann eine interne oder öffentliche Aufführung sein, bei der Szenen oder ein ganzes Stück allein oder in der Gruppe präsentiert werden. Dabei soll das im Jahr Erlernte in einer von der Schülerin oder dem Schüler selbst gewählten Arbeit, einem Werk, Auftritt oder einer Performance wiedergegeben werden.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst in gleichen Maßen sowohl die darstellerische und gestalterische Leistung, die während des Unterrichtsjahres erbracht wird, als auch die Abschlusspräsentation. Die Lehrkraft kann auch völlig auf eine Abschlusspräsentation verzichten, wenn es während des Unterrichtsjahres zu mehreren kleinen Präsentationen gekommen ist.

Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit:

- allen Schülerinnen und Schülern soll das Mitspracherecht zu ihren jeweiligen (zu prüfenden) Anteilen bei der Jahresabschlusspräsentation ermöglicht werden (Rollenauswahl, ...).
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.

Für Übertrittsprüfungen in die nächste Ausbildungsstufe gelten die Bestimmungen im fachspezifischen Prüfungsbeiblatt (das nach Fertigstellung zukünftig auf der Website des MKM NÖ zum Download zur Verfügung stehen wird). Anmeldungen zu Übertrittsprüfungen erfolgen durch die Musikschulleitung/Musik- und Kunstschulleitung beim MKM NÖ.

5 | Fachspezifische Besonderheiten

Räumlichkeiten:

Ein Raum von mindestens 65 bis 80 m² mit ausreichend Tageslicht ist anzustreben. Zusätzliche Räume oder Platz für Requisiten, Kostümfundus und die Möglichkeit, ein Bühnenbild zu gestalten (kleben, schneiden, ...), wären mitzudenken.

Siehe auch Dokument Raumerfordernisse MKM NÖ auf der MKM NÖ Website.



6 | Lehrplanentwicklung

Unsere Lehrpläne für die Kunstfächer wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachreferentinnen und -referenten der Kreativakademien Niederösterreichs, der Kunsthochschule Linz, der Akademie der bildenden Künste Wien sowie Künstlerinnen und Künstlern, Schauspielerinnen und Schauspielern und Theaterpädagoginnen und -pädagogen entwickelt. Auch Lehrkräfte aus Gymnasien mit einschlägiger Fachrichtung Darstellende Kunst waren maßgeblich beteiligt.

Zwischen 2021 und 2023 fanden mehrere Arbeitstreffen der verschiedenen Fachrichtungen online und in Präsenz statt. Dabei wurden der Lehrplan, der Umfang der Fächer, mögliche Prüfungssituationen und das Berufsbild der Kunstlehrenden intensiv diskutiert.

Unsere Lehrpläne entsprechen dem aktuellen Stand von 2025 und können ab jetzt aktiv für die Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Ein Lehrplan ist nie abgeschlossen; er zeichnet sich durch ständige Evaluierung und Anpassung aus, um den Anforderungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen gerecht zu werden.

Am Verfassen des Lehrplanes **Theater und Schauspiel** waren maßgeblich beteiligt:

Viola Rosa Semper, BSc (Kreativakademie Schreibwerkstatt, Autorin)

Johanna Jonasch (Theaterpädagogin, Pädagogische Leitung Theater- und Feriendorf Königsleitn)

Maria-Pilar Cela Blazquez (Theaterpädagogin, Lehrende an der MS Steyr, OÖ)

Ein weiterer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der NÖ Kreativakademien sowie Musik- und Kunstschulen, die beratend mitgewirkt haben:

Mag. Christian Blahous (in memoriam); Aurelia Burckhardt; Christoph Dostal;

Markus Freistätter; Mag. Dr. Maria Jenner; Mag. Elfriede Kammerer; Maximilian Modl;

Birgit Oswald; Veronika Polly; Johannes Polt; Klara Pramesberger; Martin Sommerlechner;

Monika Weiner

Weiterführende Links und Literaturhinweise, die in die Recherche und Entwicklung des Lehrplanes eingeflossen sind:

Der Schauspieler als Theaterpädagoge Abschlussarbeit im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zur Theaterpädagogin (BuT) an der Theaterwerkstatt Heidelberg	Ute Wieckhorst https://www.theaterwerkstatt-heidelberg.de/wp-content/uploads/2016/09/ute-wieckhorst_twh_abschlussarbeit_final.pdf	2011 Zuletzt aufgerufen am 30.07.2025
Didaktik und Methodik in der Theaterpädagogik (Kallmeyer, 2018)	Sandra Anklam/ Verena Meyer/ Thomas Reyer	ISBN: 978-3-7727-1248-7
Darstellendes Spiel. Gesamtschule, Gymnasium (Schulbuch) (Ernst Klett Verlag, 2009)	Malte Pfeiffer/Volker List	ISBN: 978-3-12-350460-0
Beispiel für ein schulinternes Fachcurriculum Theater Stadtteilschule/Gymnasium, Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Schule und Berufsbildung, 2012	https://li.hamburg.de/resource/blob/655250/ad05cfcc091f672cd7343cd1fb7aad8a/download-pdf-beispiel-fuer-ein-schulinternes-curriculum-in-fach-theater-grundschule-data.pdf	Zuletzt aufgerufen am 30.07.2025
Handreichung zum Wahlpflichtbereich Darstellen & Gestalten an Gesamtschulen des Landes Nordrhein-Westfalen	https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/GE/HandreichungDuG_111014.pdf	Zuletzt aufgerufen am 30.07.2025
Bildungsplan Stadtteilschule Jahrgangsstufen 5–11 Theater Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Schule und Berufsbildung, (Hamburg, 2011)	https://www.hamburg.de/resource/blob/123638/cac26a1686df076bde362d88a6434480/theater-sts-data.pdf	Zuletzt aufgerufen am 30.07.2025
BEREIT FÜR THEATER-KLASSEN! Handreichung für Theaterklassen an Schulen in Bayern (München, 2017)		

Factsheet: Künstlerisches Unterrichtsfach Malerei und Zeichnung

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Malerei und Zeichnung

- den Schülerinnen und Schülern Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- handwerkliches Können für die Bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugeben
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 Aufbau & Rahmenbedingungen

	Elementarstufe²	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Alter der SuS ¹	4-8	8/10-12 Jahre	10/12-16 Jahre	14/16-20 Jahre
Anzahl Ausbildungsjahre	2-4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Anzahl Stunden pro Woche	1 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.
Gruppengröße	mind. 4 bis max. 10 SuS ¹			
Raumausstattung siehe auch Dokument Raumerfordernisse: 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 60-80m² Raum (mit ausreichend Platz für Material- und Werklagerung) auf Raumklima achten (Frischluft, Tageslicht) Werkstattregeln mit SuS¹ verfassen und einhalten 			
Fachspezifische Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> auf hochwertige Materialien achten (vor Schulbeginn besorgen) Schutzkleidung Umsichtiger Umgang mit giftigen Materialien, technischen Geräten, scharfen/spitzen Werkzeug Wartung der Werkzeuge 			

¹SuS = Schülerinnen und Schüler

²in der Elementarstufe kann das Hauptfach „Elementares bildnerisches Gestalten“ besucht werden

3 Lerninhalte

- **Praxisfeld** (Malerei, Zeichnung, Druck und Grafik, textile Kunstformen, technische Kunstformen, regionales, traditionelles, zeitgenössisches Kunsthhandwerk, Produktdesign, angewandte Kunst)
- **Künstlerische Gestaltungsprozesse** (gegenständliche Malerei: Aquarell, Gouache, Öl, Acryl; Zeichnen: Grafitstift, Tuschefeder, Tuschestift, Kohle, Farbstift...; anatomisches Zeichnen; technische Grundlagen der Grafik: Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Flachdruck, ...; Anwendungstechniken Textil: Filzen, Nähen, Häkeln, Weben, ...; Anwendungstechniken dreidimensionaler technischer Kunstfomen: Schnitzen, Modellieren, Falten, Metall treiben, Stein hauen, ...)
- **Künstlerische Darstellungsformen** (Comic, Graphic Novel, Konzeptkunst, Mixed Media, Kunst im öffentlichen Raum, Collagen, Frottagen, Grafikdesign, Illustrationen, Portraitmalerei, Landschaftsmalerei, Landart)
- **Theorie** (Grundkenntnisse der Kunstgeschichte, Bildtheorie, Materialkunde, Farbenlehre, Bildkomposition, Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse)
- **Präsentationen** (Ausstellungsgestaltung, Kuratieren, Kunst im öffentlichen Raum, Rauminstallationen, Texte, Werkbeschreibungen)

4 Ausbildungsstufen

4.1 Unterstufe 8/10 bis 12-Jährige

- **Interesse** für Malerei und Zeichnung wird gefördert
- Einführung in unterschiedliche **Mal- und Gestaltungstechniken** im zwei- und dreidimensionalen Raum, erste konzeptuelle Werkgestaltung, Einführung in die **Materialkunde**, erste **Bildanalyse**
- selbstständiges und selbstbestimmtes Arbeiten sowie viel **Raum zum Experimentieren**

4.2 Mittelstufe 10/12 bis 16-Jährige

- **Fertigkeiten und Techniken** weiterentwickeln, eigene Konzepte entwickeln und umsetzen
- Bezüge zu **zeitgenössischen Kunstwerken** herstellen
- den Schülerinnen und Schülern helfen, ein **Differenzierungsvermögen** aufzubauen (Exkursionen, Werkanalysen, Ausflüge)
- **persönliche Weiterentwicklung** fördern durch Analyse von Modeströmungen, Geschmack und Traditionen

4.3 Oberstufe 14/16 bis 20-Jährige

- **Vertiefung und Spezialisierung** von Mal- und Gestaltungstechniken
- Selbstständiges Arbeiten und die Individualität durch **Einblicke in die Kunstgeschichte** mit Bezügen zur **aktuellen Lebenswelt** der Schülerinnen und Schüler fördern
- der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus

5 Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit

- der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Ausstellung oder Werkpräsentation gestaltet werden
- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Bsp.: Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso die Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

6 Mögliche Ergänzungsfächer

- Werkgestaltung
- Musiktheater
- Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst)

7 Kostenbeiträge

7.1 Elementares bildnerisches Gestalten³

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (50 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Elementares bildnerisches Gestalten	EUR 350-400	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 50-60 (pro Kind/Jahr)	EUR 800 (pro Kurs/ SJ)

7.2 Malerei und Zeichnung³

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (100 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Malerei und Zeichnung (ab Unterstufe)	EUR 500-550	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 60-80 (pro Kind/Jahr)	EUR 1.000 (pro Kurs/ SJ) - ohne große Leinwände

³Berechnungen für einen Kurs – ab zwei Kursen etwa +40% (Pinsel u.ä. können weiterverwendet werden, Farben sind Verbrauchsmaterialien)

⁴Werden von den Eltern pro Schuljahr als Materialkostenbeitrag eingehoben (Kosten bei bereits vorhandener Grundausstattung)

Factsheet: Künstlerisches Unterrichtsfach Bildhauerei und Gestaltung

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Bildhauerei und Gestaltung

- den Schülerinnen und Schülern Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- handwerkliches Können für die Bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugeben
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 Aufbau & Rahmenbedingungen

	Elementarstufe²	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Alter der SuS ¹	4-8 Jahre	8/10-12 Jahre	10/12-16 Jahre	14/16-20 Jahre
Anzahl Ausbildungsjahre	2-4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Anzahl Stunden pro Woche	1 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.
Gruppengröße	4 bis max. 8 SuS ¹ (bzw. max. 6 in US & MS) ³			
Raumausstattung siehe auch Dokument Raumerfordernisse :	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 60-80m² Raum (mit ausreichend Platz für Material- und Werklagerung, gutes Raumklima, Tageslicht, Frischluft) • ein weiterer Raum für Brennofen muss mitgedacht werden (für die Benützung von Brennöfen gelten eigene Brandschutzzvorgaben) • Waschbecken mit Tonabsetzbecken • Werkstattregeln mit SuS¹ verfassen und einhalten 			
Fachspezifische Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Auf hochwertige Materialien achten (vor Beginn besorgen) • Schutzkleidung und Schutzmasken verwenden • Umsichtiger Umgang mit giftigen Materialien, technischen Geräten, scharfem/spitzem Werkzeug • Wartung von Werkzeugen 			

¹SuS = Schülerinnen und Schüler

²in der Elementarstufe kann das Hauptfach „Elementares bildnerisches Gestalten“ besucht werden

³In der Unterstufe und Mittelstufe empfiehlt sich je nach Einsatz schwerer Geräte eine Gruppengröße von max. 6 TN.

3 Lerninhalte

- **Materialbezogener Umfang additiver Prozesse** (Keramik: Modellieren, Abformen, Drehen, ...; weitere Materialien: Draht, Karton, Schaumstoff, Knetmasse, Textilien, Gummi, Alltagsgegenstände, Metalle, ...)
- **Materialbezogener Umfang subtraktiver Prozesse** (Holzbildhauerei, Steinbildhauerei, weitere Materialien: Styropor, Speckstein, Ytong, Metalle, ...)
- **Anwendungstechniken Keramik** (Positiv- und Negativform, Abformen, Aufbau, Plattentechnik, Aushöhlen, Drehen, Gießkeramik, Oberflächengestaltung bei Keramik: Grundierung, Bemalen, Glasieren, Siebdruck, ...)
- **Anwendungstechniken Holz** (Schnitzen, Hobeln, Schleifen, Sägen, Leimen, Drechseln)
- **Anwendungstechniken Stein** (Spalten, Schleifen, Polieren)
- **Anwendungstechniken weitere Materialien** (Skulpturen und Plastiken aus unterschiedlichen Materialien bilden: durch Kleben, Stecken, Verbinden...; Objekte und Formen aus plastischen Werkstoffen anfertigen: Styropor, Blumensteckmasse, ...; Alltagsgegenstände zweckentfremden, einbauen, umbauen und mit anderen Materialien mischen)
- **Künstlerische Gestaltungsprozesse** (Entwurf – planen, zeichnen und ausführen in diversen Komplexitäten; sensorische und analytische Wahrnehmungslehre; anatomisches und dreidimensionales Zeichnen: Objekte zeichnerisch erfassen und wiedergeben, Proportionenlehre; Kontextualisierung: eigenes Schaffen in Kontext zu anderen Werken, Einflüssen, Themen setzen)
- **Theorie** (Grundkenntnisse der Kunstgeschichte, Grundbegriffe Bildhauerei, Formsprache, Materialkunde Bildhauerei, Farbenlehre, Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse)
- **Präsentation** (Ausstellungsgestaltung, Kuratieren, Kunst im öffentlichen Raum, Rauminstallationen, Texte, Werkbeschreibungen)

4 Ausbildungsstufen

4.1 Unterstufe (8/10- bis 12-Jährige)

- Interesse für das **Gestalten im dreidimensionalen Raum** wird gefördert
- Einführung in unterschiedliche **Gestaltungstechniken**
- Kraft- und ausdauerfordernde Arbeiten wie die **Steinhauerei/Holzschnitzerei** können, müssen aber nicht angeboten werden
- Selbstständiges und selbstbestimmtes Arbeiten sowie viel Raum zum **Experimentieren**

4.2 Mittelstufe (10/12- bis 16-Jährige)

- Fertigkeiten und Techniken weiterentwickeln, **eigene Konzepte** entwickeln und umsetzen
- Bezüge zu **zeitgenössischen Kunstwerken** herstellen
- Den Schülerinnen und Schülern helfen, ein **Differenzierungsvermögen** aufzubauen (Exkursionen, Werkanalysen, Ausflüge)
- **Persönliche Weiterentwicklung** fördern, durch Analyse von Modeströmungen, Geschmack und Traditionen

- Je nach Gruppe können **schwierigere Techniken**, wie das Töpfern auf der Drehscheibe oder das Arbeiten mit Holz und Stein, den Materialumfang erweitern (Unterrichtsform, -geschwindigkeit und der -aufbau sind an die individuelle Gruppe anzupassen)

4.3 Oberstufe (14/16- bis 20-Jährige)

- Vertiefung und **Spezialisierung von Gestaltungstechniken**
- **Selbstständiges Arbeiten und die Individualität** der Schülerinnen und Schüler durch Einblicke in die Kunstgeschichte mit **Bezügen zur aktuellen Lebenswelt** der Schülerinnen und Schüler fördern
- der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus

5 Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit

- der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Ausstellung oder Werkpräsentation gestaltet werden
- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso die Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

6 Mögliche Ergänzungsfächer

- Werkgestaltung
- Musiktheater
- Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst)

7 Kostenbeiträge

7.1 Elementares bildnerisches Gestalten

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (50 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Elementares bildnerisches Gestalten	EUR 350-400	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 50-60 (pro Kind/Jahr)	EUR 800 (pro Kurs/ SJ)

7.2 Bildhauerei und Gestaltung

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (100 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Bildhauerei und Gestaltung (ab Unterstufe)	EUR 500-550 ACHTUNG: max. 6 Personen (US &MS) wegen großer Verletzungsgefahr/Aufsichtspflicht	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 60-80 (pro Kind/Jahr)	EUR 1.000 (pro Kurs/ SJ) - ohne kostspieliges/großes Steinmaterial (Speckstein, Marmor, ...)

⁴Werden von den Eltern pro Schuljahr als Materialkostenbeitrag eingehoben (Kosten bei bereits vorhandener Grundausstattung)

7.3 Spezielle Kosten für Schule/Gemeinde

- Grundausstattung – siehe auch oben Raumausstattung/Fachspezifische Besonderheiten
- Verbrauch/Abnutzung der Geräte
- Ersatz von Maschinen/Geräten/...
- Energie/Strom → Brennofen/Starkstrom!!
- Adaptierung der Räume → siehe oben Raumausstattung
- Anmietung von Raum, Material, ... für Projekte

Factsheet: Künstlerisches Unterrichtsfach Fotografie

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Fotografie

- den Schülerinnen und Schülern einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- die Kunst der Bildgestaltung und ihr breites Spektrum umfassend zu vermitteln
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 Aufbau & Rahmenbedingungen

	Elementarstufe²	Unterstufe³	Mittelstufe	Oberstufe
Alter der SuS ¹	4-8 Jahre	8-10/12 Jahre	10/12-16 Jahre	14/16-20 Jahre
Anzahl Ausbildungsjahre	2-4 Jahre	4 Jahre	2-4 Jahre	2-4 Jahre
Anzahl Stunden pro Woche	1 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.
Gruppengröße	mind. 4 bis max. 10 SuS ¹			
Raumausstattung siehe auch Dokument Raumerfordernisse :	<ul style="list-style-type: none"> mind. 50m² Raum mit Tageslicht zusätzlicher verschließbarer Raum mit mind. 4m² für die sichere Aufbewahrung des Fotoequipments mind. ein Klassencomputer für die Bildbearbeitungslehre Tische und Sessel zum Schreiben oder für Arbeiten am Computer 			
Fachspezifische Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> mit hochwertigem Material arbeiten Regeln für den Umgang mit der Technik mit den SuS¹ verfassen und einhalten (Wartung, Abschließen, Ausleihen) 			

¹SuS = Schülerinnen und Schüler

²In der Elementarstufe kann das Fach Elementares bildnerisches Gestalten besucht werden

³In der Unterstufe können Kinder unter 10 Jahren mit dem Hauptfach Malerei und Zeichnung oder Bildhauerei und Gestaltung beginnen und ab dem 10. Lebensjahr mit dem Fach Fotografie weitermachen.

3 Lerninhalte

- **Praxisfeld Fotografie** (Portraitfotografie, Landschaftsfotografie, Tierfotografie, Reportagefotografie, Produkt- und Werbefotografie, Interieur Fotografie, Stillleben, Fashionfotografie, Zeitgenössische Fotografie, Experimentelle Fotografie und Multimedia, Social Media Video Content, Ausstellungen kuratieren, Schreiben über Fotografie)
- **Aufnahmetechnik und Fotopraxis** (Umgang mit digitalen und/oder analogen Kameras, Lichttechniken in- und outdoor und Blitztechniken, Wissen um Belichtung, ISO und Brennweite, Objektivverwendungen, digitaler Workflow und Bildbearbeitung)
- **Theorie** (Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition, Bildtheorie und Bildgeschichte, Bildrecht und Urheberrecht, Einblicke in die zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen, optische Grundlagen, physikalische Grundlagen bezogen auf den Bereich Fotografie/Licht)
- **Verwertung und Distribution, Präsentation** (Galerien und Kunstausstellungen, Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren, Texte, Werkbeschreibungen)

4 Ausbildungsstufen

4.1 Mittelstufe (10/12 bis 16-Jährige)

- In der Mittelstufe werden **technische Grundfertigkeiten** erlernt, mit denen eine eigene Bildästhetik erworben werden kann.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen neben der **Basistechnik** auch die verschiedenen Genres und Stile der Fotografie kennen, um damit zu experimentieren.
- Ebenfalls wird in die **digitale Bildbearbeitung** eingetaucht und Präsentationsformate (Ausstellungen, Katalog, Fotoreihe, ...), fiktive oder reale, erarbeitet.

4.2 Oberstufe (14/16 bis 20-Jährige)

- **Selbstständiges Arbeiten** und die Individualität der Schülerinnen und Schüler fördern: Einblicke in die Geschichte der Fotografie bzw. Kunst sowie in **aktuelle Fotografie-Trends** geben und diese in Bezug zur aktuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler setzen
- der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmenden aus

5 Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit

- der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Fotoausstellung gestaltet werden
- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...).
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.
- in die Bewertung fließen ebenso Arbeitsprozesse (Entwürfe) mit ein.

6 Mögliche Ergänzungsfächer

- Werkgestaltung
- Musiktheater
- Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst)

7 Kostenbeiträge

7.1 Elementares bildnerisches Gestalten

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (50 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Elementares bildnerisches Gestalten	EUR 350-400	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 50-60 (pro Kind/Jahr)	EUR 800 (pro Kurs/ SJ)

7.2 Fotografie

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (100 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Fotografie (ab Mittelstufe)	EUR 500-550	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 40-60 (pro Kind/Jahr) Lizenzgebühren, Abnützung Equipment, ... Zusätzliche Equipmentmiete je nach Projekt	EUR 1.000 (pro Kurs/ SJ) Grundausrüstung von ca. EUR 5.000 ist vorhanden!

⁴Werden von den Eltern pro Schuljahr als Materialkostenbeitrag eingehoben (Kosten bei bereits vorhandener Grundausrüstung)

Factsheet: Künstlerisches Unterrichtsfach Video und Film

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Video und Film

- den Schülerinnen und Schülern einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können
- den Schülerinnen und Schülern Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen
- Know-how zum Filmemachen, Storys erfinden und Themen visualisieren zu vermitteln
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen

2 Aufbau & Rahmenbedingungen

	Elementarstufe²	Unterstufe³	Mittelstufe	Oberstufe
Alter der SuS ¹	4-8 Jahre	8-10/12 Jahre	10/12-16 Jahre	14/16-20 Jahre
Anzahl Ausbildungsjahre	2-4 Jahre	4 Jahre	2-4 Jahre	2-4 Jahre
Anzahl Stunden pro Woche	1 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.
Gruppengröße	mind. 4 bis max. 10 SuS ¹			
Raumausstattung siehe auch Dokument Raumerfordernisse : 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 50m² Raum mit Tageslicht zusätzlicher verschließbarer Raum mit mind. 4m² für die sichere Aufbewahrung des Videoequipments mind. ein Klassencomputer für die Videobearbeitungslehre 			
Fachspezifische Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Immer darauf achten, mit hochwertigem Material zu arbeiten Wartung aller Geräte Regeln für den Umgang mit der Technik mit den SuS¹ verfassen und einhalten (Wartung, Abschließen, Ausleihen) 			

¹SuS = Schülerinnen und Schüler

²in der Elementarstufe kann das Fach Elementares bildnerisches Gestalten besucht werden

³In der Unterstufe können Kinder unter 10 Jahren mit dem Hauptfach Malerei und Zeichnung oder Bildhauerei und Gestaltung beginnen und ab dem 10. Lebensjahr mit dem Fach Video und Film weitermachen.

3 Lerninhalte

- **Praxisfeld Video und Film** (Spielfilm, Kurzfilm, Dokumentarfilm, Musikvideo, Social Media Video Content, Werbevideos, Lehrvideos, Erklärvideos, Nachrichten, Magazinbeiträge, Talkshow und Studiosituation, Trickfilm (Stop Motion, Animation, Zeichentrick), Filmvorstellungen kuratieren, Schreiben über Film, Drehbuchschreiben, Storyboard zeichnen)
- **Audiovisuelle Techniken** (Kameratechnik, Lichttechnik, Film-/Videoschnitt, Farbkorrektur, Dramaturgie, Audioaufnahme, Audioschnitt, Sounddesign)
- **Theorie** (Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition, Bildtheorie und Bildgeschichte, Bildrecht und Urheberrecht, Einblicke in Zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen, optische Grundlagen)
- **Verwertung und Distribution, Präsentation** (Verleih, Festival, Kino, Galerien und Kunstausstellungen, Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren, Texte, Filmbeschreibungen)

4 Ausbildungsstufen

4.1 Mittelstufe 10/12 bis 16-Jährige

- in der Mittelstufe werden **technische Grundfertigkeiten** erlernt, mit denen eigene filmische Ästhetik erworben werden kann
- die Schülerinnen und Schüler lernen die **verschiedenen Aufgabenbereiche**, die notwendig sind zum Filmemachen, kennen und erleben Übungen in allen Départements (Regie, Kamera, Licht, Ton, Schauspiel, Drehbuch, Produktion, ...)
- das Erlernen des **technischen sowie ästhetischen Know-how des Filmemachens** erfolgt in der Gruppe. Aufgaben und Verantwortungen werden abwechselnd erlebt und vertieft
- Schülerinnen und Schüler können in der Mittelstufe **individuelle Schwerpunkte** finden, sollen aber auch immer wieder andere Aufgabenbereiche übernehmen (Regie, Drehbuch, Schauspiel, Kamera, ...)
- die Unterrichtsform, -geschwindigkeit und der Aufbau sind an die individuelle Gruppe und Gruppendynamik anzupassen

4.2 Oberstufe 14/16 bis 20-Jährige

- Selbstständiges Arbeiten und die Individualität der Schülerinnen und Schüler fördern: Einblicke in die **Filmgeschichte** sowie in **aktuelle Filmtrends** geben und diese in Bezug zur aktuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler setzen.
- der Unterricht geht noch intensiver von den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus, um sie in ihrer **künstlerischen Persönlichkeit zu stärken**.

5 Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit

- der Jahresabschluss kann in Form einer internen oder öffentlichen Film- oder Videovorführung gestaltet werden
- jede Schülerin/jeder Schüler soll selbst entscheiden dürfen, was sie/er präsentieren will (Bsp.: Werk, Materialwahl, Serie, Einzelwerk, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schüler vorab vermittelt wurden
- in die Bewertung fließen Arbeitsprozesse (Entwürfe) ebenso mit ein

6 Mögliche Ergänzungsfächer

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Regie • Werkgestaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Choreografie • Musiktheater | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst) |
|---|--|--|

7 Kostenbeiträge

7.1 Elementares bildnerisches Gestalten

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (50 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Elementares bildnerisches Gestalten	EUR 350-400	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 50-60 (pro Kind/Jahr)	EUR 800 (pro Kurs/ SJ)

7.2 Video und Film

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (100 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Video und Film (ab Mittelstufe)	EUR 500-550	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ⁴	EUR 40-60 (pro Kind/Jahr) Lizenzgebühren, Abnutzung Equipment, ... → zusätzliche Equipmentmiete je nach Projekt – muss separat berechnet werden!	EUR 1.000 (pro Kurs/ SJ) Grundausrüstung von ca. EUR 5.000 ist vorhanden!

⁴Werden von den Eltern pro Schuljahr als Materialkostenbeitrag eingehoben (Kosten bei bereits vorhandener Grundausrüstung)

Factsheet: Künstlerisches Unterrichtsfach Theater und Schauspiel

1 Intentionen des künstlerischen Unterrichtsfaches Theater und Schauspiel

- die Kunstform Theater in ihren vielfältigen Ausdrucksformen an Kinder und Jugendliche zu vermitteln
- ein methodisch-handwerkliches Rüstzeug für die Darstellende Kunst weiterzugeben
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern
- Inszenierungen unter ästhetischen und künstlerischen Aspekten zu betrachten, zu spielen, zu inszenieren und zu reflektieren
- durch das Theaterspielen junge Menschen zu unterstützen, sich in der Welt zu verorten
- Jugendliche zu motivieren, sich im Schutz von Rollen und Regeln auf der Bühne mit Werten, Haltungen und „Seins“-Formen auseinanderzusetzen

2 Aufbau & Rahmenbedingungen

	Elementarstufe²	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Alter der SuS ¹	4-8 Jahre	8/10-12 Jahre	10/12-16 Jahre	14/16-20 Jahre
Anzahl Ausbildungsjahre	2-4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Anzahl Stunden pro Woche	1 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.	2 à 50 Min.
Gruppengröße	mind. 4 bis max. 12 SuS ¹			
Raumausstattung siehe auch Dokument Raumerfordernisse :	mind. 65-80m ² Raum (zusätzlicher Raum bzw. Platz für Requisiten, Kostüme, Möglichkeit Bühnenbild zu gestalten/lagern)			
				

¹SuS = Schülerinnen und Schüler

²in der Elementarstufe kann das Hauptfach „Elementare Bewegungsgestaltung“ besucht werden

3 Lerninhalte

- **Praxisfeld Theater und Schauspiel** (Rollenentwicklung, Figurenfindung, Ensemblearbeit, Dramaturgie, Inszenierung, klangliche und musikalische Gestaltung, Feedbackkultur)
- **Stimm- und Körperarbeit** (tänzerischer Ausdruck, Sprechtechnik, Mimik, Gestik, Präsenz und Ausdruck)
- **Ästhetische Gestaltungsmittel** (Texte, Szenen und Stücke schreiben, Bühnenbild entwerfen und gestalten, Kostüm entwerfen und gestalten, Lichtdramaturgie)
- **Theater-Mittel** (Planung und Umgang mit Requisiten, Kostüm, Licht und Maske, Raum/Atmosphäre, Theater und Ritual, Publikum, Werkschau)
- **Theorie und Geschichte** (Theatergeschichte, Stückanalyse, Dokumentation und Reflexion)
- **Spielarten und Theaterformen** (szenisches Rollenspiel, Figuren-, Objekt-, Schattentheater, Improvisation, Erzähltheater, Straßentheater, Stationentheater, Dokumentarisches/Biografisches Theater, Performance/Aktionskunst, szenische Lesung, Medieneinsatz im Theater, Musiktheater, Tanztheater, Musical)

4 Ausbildungsstufen

4.1 Unterstufe 8/10 bis 12-Jährige

- Interesse für Theater und Schauspielen wird gefördert
- **Kennenlernen und Experimentieren mit Grundlagen** (Rollenentwicklung, Improvisation oder szenische Inszenierungen sowie Grundlagen ästhetischer Gestaltungsmittel wie Schreiben, Bühnenbild und Kostüm erstellen)
- Raum zur **Improvisation** – Entwicklung der Spielfreude

4.2 Mittelstufe 10/12 bis 16-Jährige

- **schauspielerische Grundfertigkeiten** werden erweitert
- **szenische Übungen** werden vertieft
- Grundlagen der **Spielarten und Theaterformen** wie Erzähltheater, Improtheater oder szenisches Rollenspiel werden kennengelernt sowie **erste Produktionen** erarbeitet.
- der Lernumfang wird mit der Vertiefung der Dokumentation des eigenen Lernprozesses erweitert.

4.3 Oberstufe 14/16 bis 20-Jährige

- Bei Abschluss der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler **überzeugt und gefestigt auf der Bühne stehen**.
- Sie können ihr Wissen in Form von Szenen oder der **Inszenierung** eines Stücks darbieten.
- Ihr Wissen umfasst das Theater und die Schauspielkunst.

5 Leistungserbringung und Bewertungsmöglichkeit

- Der Jahresabschluss kann eine interne oder öffentliche Aufführung sein, bei der Szenen oder ein ganzes Stück allein oder in der Gruppe präsentiert werden
- allen Schülerinnen und Schülern soll das Mitspracherecht zu ihren jeweiligen (zu prüfenden) Anteilen bei der Jahresabschlusspräsentation ermöglicht werden (Bsp.: Rollenauswahl, ...)
- die Leistungsbewertung für den Jahresabschluss kann auch durch mehrere (kleine) Präsentationen während des Schuljahres erfolgen.
- die Bewertung aller im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vorab vermittelt wurden.

6 Mögliche Ergänzungsfächer

- | | | |
|-----------------|--------------------|--|
| • Chor | • Ensemble Kreativ | • Improvisation (Kunst) |
| • Choreografie | • Musicalensemble | • Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst) |
| • Korrepetition | • Musiktheater | • Gruppenstimmbildung |
| • Regie | | |

7 Kostenbeiträge

7.1 Elementare Bewegungsgestaltung

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (50 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Elementare Bewegungsgestaltung	EUR 350-400	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ³	EUR 0-30 (pro Kind/Jahr) - Textkopien, ... → muss projektorientiert berechnet werden	Nur projektbezogen zu berechnen

7.2 Theater und Schauspiel

Kategorie	Tarif pro Einheit/Schuljahr (100 Min. pro Woche) - Elternbeitrag	Kosten pro Schuljahr
Theater und Schauspiel (ab Unterstufe)	EUR 500-550	Je nach Lehrkraft und Einstufung (Gehalt)
Materialkosten ³	EUR 0-30 (pro Kind/Jahr) - Textkopien, ... → muss projektorientiert berechnet werden	Nur projektbezogen zu berechnen

³Werden von den Eltern pro Schuljahr als Materialkostenbeitrag eingehoben (Kosten bei bereits vorhandener Grundausstattung)

HAUPTFACH

Stand November 2025

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach	Anmerkung
EMKP	Elementare Musik- und Kunstpädagogik	Elementare Musikpädagogik	EM-Eltern-Kind-Gruppe Alter 1-3 Jahre	
			EM-Elementares Musizieren Alter ab 4 Jahre	wähle für: - Elementares Musizieren Kinder 4-6 Jahre, Kinder 6-12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung, mit speziellen Schwerpunkten oder fächerübergreifend - Klassenmusizieren in der Musikschule (z.B. Bläserklasse Musikschule, Singschule) - Einstiegsangebote wie Instrumentenkarussell, Musikwerkstatt, usw.
		Elementare Kunstpädagogik	Elementare Bewegungsgestaltung	<i>Im Rahmen einer frühkindlichen kulturellen Bildung können Musik- und Kunstschen Kinder ab 4 Jahren in ihrem Interesse für bildende oder darstellende Kunst mit diesem Fächerangebot erreichen.</i>
			Elementares bildnerisches Gestalten	
Musik	Instrumentalmusik	Blechblas- instrumente	Flügelhorn	<i>auch für Euphonium und Bariton</i>
			Horn	
			Posaune	
			Posaune-JazzPopRock	
			Tenorhorn	
			Trompete	
			Trompete-JazzPopRock	
			Tuba	
		Holzblas- instrumente	Blockflöte	
			Fagott	
			Klarinette	
			Oboe	
			Panflöte	
			Querflöte	
		Tasten- instrumente	Saxophon	
			Saxophon-JazzPopRock	
			Akkordeon	
			Elektron. Tasteninstrument	

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach	Anmerkung
Musik	Instrumentalmusik	Streich- instrumente	Kontrabass	
			Kontrabass-JazzPopRock	
			Viola	
			Violine	
			Violine-JazzPopRock	
			Violoncello	
		Zupfinstrumente	E-Bass	
			E-Gitarre	wähle "E-Gitarre" auch für akustische Verwandte wie z.B. Westerngitarre, Fingerstyle, JPR-Gitarre,...
			Gitarre	
			Hackbrett	
			Harfe	
			Mandoline	
			Ukulele	
		Schlag- instrumente	Zither	
			Schlaginstrumente	
			Schlaginstrumente Drumset-Modul	
			Schlaginstrumente Jazzmallet-Modul	
			Schlaginstrumente Orchestermodul	mit dem Orchestermodul kann das Leistungsabzeichen der Blasmusik erworben werden
			Schlaginstrumente Percussion-Modul	
		Kom- position	Schlaginstrumente Stabspiel-Modul	
			Komposition	
			Music Production	
		Alte Musik	Alte Musik	Offen für alle Instrumentengruppen. Das Fach beinhaltet die Vermittlung von historischer Aufführungspraxis.
			Viola da Gamba	
			Laute	
			Travers Flöte	
			Barockoboe	
			Cembalo	
			Barocktrompete	
			Barockposaune	

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach	Anmerkung
Musik	Instrumentalmusik	Musikleitung	Musikleitung-Chor	<i>Ensembles können instrumentenreine oder gemischte Ensembles sein</i>
			Musikleitung-Ensemble	
			Musikleitung-Orchester	
			Musikleitung-Sonstige	
	Vokalmusik	Gesang	Gesang	
			Gesang-JazzPopRock	
	Darstellende Kunst	Tanz	Tanz-Ballett/Traditionell	<i>für Pre-Ballett, klass. Ballett, zeitgenöss. Ballett, Charaktertanz, Soziale Tanzformen, Volkstanz u.a.</i>
			Tanz-Modern/Zeitgenössisch	<i>für Zeitgenössischen Tanz, Moderner Tanz, Kreativer Kindertanz, Tanzakrobatik, Tanzimprovisation, Urban Dance u.a.</i>
			Tanz-Jazz/Musical	<i>für Jazzdance, Musicaldance, Steptanz, Staging u.a.</i>
		Darstellende Kunst	Theater und Schauspiel	
			Musical	<i>Das Hauptfach Musical setzt sich zum Ziel, interdisziplinäre Bühnenproduktionen in der Musik- und Kunstschule umzusetzen.</i>
	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Malerei und Zeichnung	<i>z.B. Design, Schmiedekunst,...</i>
			Bildhauerei und Gestaltung	
Kunst	Medienkunst	Medien- kunst	Fotografie	
			Video und Film	
	Literatur	Text und Sprache	Sprachkunst	<i>z.B. Schreibwerkstatt</i>

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach	Anmerkung
	Kooperation mit Kindergarten	Kooperation	Kooperation-KG Elem. Musizieren	<p>Was sind Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Kindergärten: Projekte in der Bildungszeit des Kindergartens - Bitte beachten: für Musikschulunterricht in den Räumlichkeiten des Kindergartens wählen Sie in der Fachgruppe EMP das Standardfach EMP-Elementares Musizieren - mit Schulen: Klassenmusizieren in voller oder teilweiser Kooperation mit Schultypen - sowohl im Regelunterricht (mit KlassenlehrerIn) oder als unverbindliche Übung - Bitte beachten: für Klassenmusizieren, das nur von der Musikschule durchgeführt wird (z.B. Bläserklasse Musikschule), wählen Sie in der Fachgruppe EMP das Standardfach EMP-Elementares Musizieren
	Kooperation mit Sonderschule		Kooperation-KG Elem. Bewegungsgestaltung	
	Kooperation mit Volksschule		Kooperation-KG Elem. Bildnerisches Gestalten	
			Kooperation-Sonderschule	
			Kooperation-VS Bläserklasse	
			Kooperation-VS Blockflötenklasse	
			Kooperation-VS Chor	
			Kooperation-VS Elem. Musizieren	
			Kooperation-VS Kreativklasse	
			Kooperation-VS Rhythmusklasse	
			Kooperation-VS Singklasse	
			Kooperation-VS Sonstige	
			Kooperation-VS Streicherklasse	
			Kooperation-VS Tanzklasse	
			Kooperation-VS Theater und Schauspiel	
			Kooperation-VS Bildende Kunst	
			Kooperation-VS Medienkunst	
			Kooperation-VS Musical	
	Kooperation mit NÖ Mittelschule	Kooperation-NMS	Kooperation-NMS Bläserklasse	<ul style="list-style-type: none"> Kooperation-NMS Chor Kooperation-NMS Kreativklasse Kooperation-NMS Orchester Kooperation-NMS Rhythmusklasse Kooperation-NMS Singklasse Kooperation-NMS Sonstige Kooperation-NMS Streicherklasse Kooperation-NMS Tanzklasse Kooperation-NMS Theater und Schauspiel Kooperation-NMS Bildende Kunst
	Kooperation mit Höherer Schule		Kooperation-NMS Medienkunst	
	Registerunterricht als Teil der Kooperation		Kooperation-NMS Musical	
		Kooperation-AHS	Kooperation-AHS	
			Kooperation-AHS Registerunterricht-	
			Kooperation-NMS Registerunterricht	
			Kooperation-VS Registerunterricht	

ERGÄNZUNGSFACH

Stand November 2025

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Fachgruppe(n)	Fach/Fächer	Standardfach	Anmerkung
Musik	Instrumentalmusik	Ensemble Größe bis 12 Schülerinnen u. Schüler	Blechblas- instrument	1 Fach	Flügelhomensemple	
					Hornensemble	
			Holzblas- instrument	1 Fach	Posaunenensemple	
					Tenorhornensemple	
			Tasten- instrument	1 Fach	Trompetenensemple	
					Tubaensemple	
			Streich- instrument	mehrere Fächer	Blechbläserensemple	
					Blockflötenensemple	
			Zupf- instrument	1 Fach	Fagottensemple	
					Klarinettenensemple	
Schlag- instrument	mehrere Fächer	Oboenensemple				
		Querflötenensemple				
		Saxophonensemple				
		Holzbläserensemple				
		Akkordeonensemple				
		Klavier mehrhändig				
		Steir. Harmonikaensemple				
		Tastenensemple				
		Kontrabassensemple				
		Violaensemple				
		Violinenensemple				
		Violoncelloensemple				
		Streicherensemple				
		Streichquartett				
		E-Gitarrenensemple				
		E-Bassensemple				
		Gitarrenensemple				
		Hackbrettensemple				
		Harfenensemple				
		Mandolinensemple				
		Zitherensemple				
		Saitenensemple				
		Malletensemple				
		Percussionensemple				
		Rhythmusensemple				
		Schlaginstrumentenensemple				

e

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Fachgruppe(n)	Fach/Fächer	Standardfach	Anmerkung					
Musik	Instrumentalmusik	Ensemble	Größe bis 12 Schülerinnen u. Schüler	mehrere Fachgruppen/ Genre	mehrere Fächer/Genre	Bläserensemble					
						Ensemble Gemischt					
						Kammermusik	ohne Klavier, spezifische Ensembleformen wie z.B. Bläserquintett				
						Klavierkammermusik					
						Saitenmusik	Zupfinstrumente und Streicher				
	Darstellende Kunst					Ensemble Alte Musik					
						Ensemble-Jazz					
						Ensemble-PopRock					
						Ensemble Neue Musik					
						Volksmusikensemble					
Musik	Vokalmusik	Chor	Größe ab etwa 12 Schülerinnen u. Schülern	mehrere Fachgruppen aus Musik & Kunst	1 Fach	Vokalensemble Kinder Alter bis etwa 12 Jahre					
						Vokalensemble Jugend Alter etwa 12-19 Jahre					
						Vokalensemble					
						Tanzensemble					
						Tanzcompagnie	Größe ab ca. 12 Schülerinnen- und Schüler				
	Vokal- musik				mehrere Fächer	Ensemble Kreativ	Instrumentalfächer und Fächer der Darstellenden Kunst (Theater und Schauspiel, Tanz, Musical); <u>Hinweis:</u> plm Kategorie "Ensemble Musik Kreativ" - Voraussetzungen beachten				
						Musicalensemble	Gesang, Tanz, Theater und Schauspiel, Instrumente				
						Kinderchor (Alter bis etwa 12 Jahre)					
						Jugendchor (Alter etwa 12-19 Jahre)	Chor und Gruppenstimmbildung kann auch als Ergänzungsfach der Kunsthauptfächer Theater und Schauspiel sowie Musical gewählt werden.				
						Chor					
Musik	Instrumentalmusik	Orchester	Größe ab etwa 12 Schülerinnen, Ziel: chorische Besetzung	mehrere Fachgruppen aus Musik & Kunst	1 Fach	Gruppenstimmbildung	ab 4 Schülerinnen und Schülern				
						Akkordeonorchester					
						Blockflötenorchester					
						Gitarrenorchester					
						Klarinettenorchester					
	Darstellende Kunst				mehrere Fächer	Querflötenorchester					
						Saxophonorchester					
						Brass-Band					
						Streichorchester					
						Holzblasorchester					
Musik	Vokal- musik	Registerproben		mehrere Fachgruppen oder Genre	mehrere Fächer	Big-Band					
						Blasorchester					
						Kammerorchester					
						Orchester gemischt					
						Rock-Sinfonieorchester					
Musik	Instrumentalmusik	Ensemble	Größe bis 12 Schülerinnen u. Schüler	mehrere Fächer	mehrere Fächer	Sinfonieorchester					
						Orchester-Registerunterricht					

Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Fachgruppe(n)	Fach/Fächer	Standardfach	Anmerkung	
Musik	Instrumental- und Vokalmusik	Praxis	Musikleitung	mehrere Fächer	Klavierpraktikum Gesangspraktikum		
			Doppelrohrblattinstrumente	mehrere Fächer	Rohrblattbau	für Oboe und Fagott	
			mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Improvisation (Musik)		
	Instrumental, Vokal & Kunst		mehrere Fachgruppen aus Musik & Kunst	mehrere Fächer	Korrepetition	Korrepetition kann auch als Ergänzungsfach für die Hauptfächer Theater und Schauspiel und Musical gewählt werden	
					Musiktheater	Das Ergänzungsfach stellt die Zusammenführung der beiden Ausbildungszweige Musik und Kunst dar und kann daher sowohl von Fächern aus dem Ausbildungszweig Musik als auch aus dem Ausbildungszweig Kunst besucht werden.	
			Darstellende Kunst	mehrere Fächer	Improvisation (Kunst)		
Kunst	Darstellende Kunst & Medienkunst		mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Choreographie	Choreographie und Regie kann auch als Ergänzungsfach für das Hauptfach Video und Film gewählt werden	
					Regie		
	Bildende Kunst & Medienkunst		mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Werkgestaltung	Das Ergänzungsfach Werkgestaltung bietet für die Fachbereiche Bildende Kunst und Medienkunst eine vertiefende Auseinandersetzung von der konzeptionellen Idee bis zur Fertigstellung von Werken.	
Musik	Instrumental- und Vokalmusik	Theorie	mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Musikkunde	prüfungsbezogen: Musikkunde elementar (Junior), Musikkunde 1 (Bronze), 2 (Silber), 3 (Gold)	
Kunst	mehrere Fachbereiche				Theoretisches Ergänzungsfach (Musik)	spezielle Fächer wie Gehörbildung, Harmonielehre, Tonsatz u.ä.	
			1 Fachgruppe	1 Fach	Tanztheorie		
			mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst)		

Stellenausschreibung

Die Musikschule/Die Musik- und Kunstschule/Der Gemeindeverband _____ gibt bekannt, dass der Dienstposten (*optional: Karenzvertretung*) einer(s) Lehrenden für das Unterrichtsfach _____ mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. ____ Wochenstunden besetzt wird.
(Bei Karenzvertretung: Beschäftigungszeitraum angeben)

Die Anstellung und Entlohnung mit einem Jahresgehalt von EUR _____ erfolgt voraussichtlich mit _____ (Datum) nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GbedG 2025) in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgabenbereich

- regelmäßiger Unterricht im Fach _____ in der vorgeschriebenen Unterrichtszeit an den Unterrichtsstandorten _____ (Altersgruppen _____).
- Qualifizierter, zeitgemäßer und regelmäßiger Gruppenunterricht für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene der Altersgruppen bis 24 Jahren.
- Erfüllung besonderer Dienstpflichten der *Musikschullehrenden/Musik- und Kunstschullehrenden* gem § 109 NÖ GbedG 2025.
- Selbstständige Konzeption, Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, regionale Kunstprojekte etc.)
- Aktive Teilnahme und Mitwirkung am kulturellen Geschehen der *Musikschule/Musik- und Kunstschule* und den schulerhaltenden Gemeinden sowie Erfüllung der sonstigen sich ergebenden bzw. vom Schulerhalter festgelegten Obliegenheiten (*Musikschulstatut/Musik- und Kunstschulstatut*, Schulordnung etc.) wie z.B. schulische Veranstaltungen und Auftritte/Ausstellungen/Vernissagen/Performances usgl.
- Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen, etc. der *Musikschule/Musik- und Kunstschule*

Anstellungserfordernisse

- Pädagogische und/oder künstlerische Ausbildung sowie Berufserfahrung im Fachbereich bzw. die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen im Sinne des NÖ Musikschulgesetz 2000 und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025).
- Persönliche und fachliche Eignung für den Dienst sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Kontakt-, Team- sowie gute Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung am kulturellen Leben der Region
- Berufliches Engagement, Zuverlässigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Unbescholtenseit (im Falle einer Anstellung sind eine aktuelle Strafregisterbescheinigung gemäß § 9 und § 9a des Strafregistergesetzes 1968 sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den Beruf als Pädagogin oder Pädagoge vorzulegen)
- Ev. Führerschein

Wir bieten Ihnen

- Großer, heller Unterrichtsraum mit Musikanlage und Klavier
 - Ansprechender Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile für Lehrende
 - Gute öffentliche Erreichbarkeit
 - Arbeit in einem engagierten, kollegialen Team

Der/Die voraussichtliche(n) Unterrichtstag(e) wird/werden _____ sein.

Bewerbung

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen ausschließlich per E-Mail an _____ bis spätestens _____ an den Schulerhalter der **Musikschule/Musik- und Kunstschule** mit dem Vermerk „Bewerbung **Musikschullehrende(r)/Musik- und Kunstschullehrend(r)**“ abzugeben.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
 - Motivationsschreiben
 - Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat bzw. Nachweis des Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarktes
 - Abschlusszeugnisse und Prüfungszeugnisse (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at)).

Funktion Akadem. Grad Vorname, Nachname
Bürgermeisterin / Bürgermeister, Verbandsobfrau /
Verbandsobmann, Vereinsobfrau / Vereinsobmann

Akadem. Grad Vorname, Nachname
Musikschulleitung/Musik- und Kunstschulleitung

Allgemeiner Ablauf eines Lehrenden-Hearings

1 Rahmenbedingungen

Über den gesamten Hearing-Verlauf mit Ergebnisfindung muss ein Aktenvermerk erstellt werden, der der Schulerhalterin/dem Schulerhalter vorgelegt wird. Die Objektivität und Unbefangenheit der Kommission ist zu gewährleisten.

Die Kommission sollte sich vor dem Hearing zu einer Besprechung treffen. Die Leitung erläutert Ablauf, Gesprächsführung, Fragestellungen, Bewertungskriterien (Ausschreibung beachten!) und Entscheidungsfindung.

2 Besetzung der Kommission (mind. 4 Personen)

- Leiterin/Leiter
- Fachlehrperson 1:
 - Musik: aus dem jeweiligen Standort, gleiche Fachgruppe (wenn möglich gleiches Instrument)
 - Kunst: Lehrperson einer Universität (gleiches Fach) oder einer gleichrangigen Ausbildungsstätte oder ein/e anerkannte/r Künstlerin/Künstler (gleiches Fach) mit akademischer Ausbildung
- Fachlehrperson 2:
 - Musik: schulfremde Lehrperson, gleiches Instrument
 - Kunst: Kunstrehrperson aus dem gleichen Fach
- Weitere Lehrperson:
 - Musik: gleicher Standort, beliebige Fachrichtung
 - Kunst: Kunstrehrperson aus dem gleichen Fachbereich (Bildende Kunst/Medienkunst/Darstellende Kunst/Interdisziplinäre Kunst)

Die Kommission kann durch folgende Personen ergänzt werden:

- Schulerhalterin/Schulerhalter oder Vertretung
- Eine Person aus dem Musik- und Kunst Schulen Management NÖ
- Weitere Lehrende

3 Empfehlungen für den zeitlichen Ablauf während des Hearings

Pro Bewerberin/Bewerber sollten mindestens 60 Minuten einberechnet werden.

Diese sollten wie folgt strukturiert sein:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| a) Selbstpräsentation | max. 5 Minuten |
| b) Künstlerische Selbstpräsentation | mind. 10 (max. 15 Minuten) |
| c) Probeunterricht | mind. 20 Minuten |
| d) Gespräch mit der Kommission | mind. 20 Minuten |

Der Auf- und Abbau von Instrumenten und Unterrichtsbehelfen darf nicht in die Hearing-Dauer miteinberechnet werden.

Die angeführte Mindestdauer der einzelnen Teile kann die Kommission im Vorfeld beliebig verlängern. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon in Kenntnis zu setzen. Weniger Zeit sollte aber nicht verwendet werden. Gerade im Bereich der Bildenden Kunst wäre es wünschenswert, wenn der Probeunterricht länger dauern könnte.

Nach erfolgtem Hearing sollte jedes stimmberechtigte Kommissionsmitglied einen Beobachtungsbogen für jede Bewerberin/jeden Bewerber erhalten und diesen ausfüllen. Der Schulerhalterin/Dem Schulerhalter soll ein Zweier- oder Dreievorschlag erteilt werden, in der die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber ersichtlich ist.

4 Der Ablauf im Detail

a) Selbstpräsentation (5 Min.)

Die Bewerberin/Der Bewerber stellt sich selbst, ihre/seine Motivation zu unterrichten, ihren/seinen beruflichen Werdegang und ihre/seine künstlerischen Tätigkeiten vor.

b) Künstlerische Selbstpräsentation (10-15 Min.)

- Musik: Mindestens zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen (wenn möglich begleitet)
- Kunst: Vorstellung von eigenen Kunstwerken anhand einer Mappe, Ausstellungsstücken oder digitalen Präsentation

c) Probeunterricht (20 Min.)

- Musik: Die Bewerberin/Der Bewerber unterrichtet eine Schülerin/einen Schüler des Standortes.
- Kunst: Die Bewerberin/Der Bewerber unterrichtet eine am Hearing-Standort existierende Klasse. Im Vorfeld kann der Standort mit seinen Begebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten besichtigt werden. Die Bewerberin/Der Bewerber

hat die Möglichkeit fehlendes Equipment oder Equipment, das sie/er für nötig erachtet, selbst mitzunehmen. Die dafür nötige Zeit des Aufbaus sollte gewährleistet werden und der festgesetzten Hearing-Zeit hinzugerechnet werden.

Grundsätzlich soll die Bewerberin/der Bewerber mit eigenen Methoden arbeiten, es sei denn, die Kommission möchte die Bewerberin/den Bewerber in einer speziellen Unterrichtssituation beobachten: z.B.: Anfängerunterricht, Wettbewerbsvorbereitung, spezielle didaktische Situation, Stückgestaltung, Improvisationsunterricht...

Trotz der Kürze der Unterrichtszeit sollten durch die selbstgewählte oder bereitgestellte Unterrichtssituation folgende Phasen sichtbar werden:

- Kontakt mit der Schülerin/dem Schüler/der Gruppe (Kontaktfähigkeit, Empathie)
- Erklären einer Problemstellung (Kommunikation, Lösungsansätze...) bzw. Erklären eines Impulses (evtl. unter Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial)
- Aktive Phase mit der Schülerin/dem Schüler/der Gruppe (Vorbildwirkung, Verhältnis Sprechen/Musizieren bzw. Gestalten)
- Kurzes Feedback der Bewerberin/des Bewerbers für die Schülerin/den Schüler/eine Schülerin oder einen Schüler aus der Gruppe

d) Gespräch mit der Kommission (20 Min.)

In diesem Gespräch sollten nochmals Fragen erörtert werden, die für das Anstellungsverhältnis von Wichtigkeit sind. Ebenso sollte ein Gespräch entstehen, das die Selbstpräsentationen und den Probeunterricht erörtert, damit jedes Kommissionsmitglied ein umfassendes Bild der Bewerberin/des Bewerbers erhält.

Folgende Fragen könnten hilfreich sein (mögliche Auswahl)

Die unten angeführten Fragen stellen nur eine exemplarische Auswahl dar und sollten für den jeweiligen Bedarfsfall ausgetauscht oder ergänzt werden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber sollten die Fragen weitestgehend im Verlauf der Hearings gleich bleiben.

Fragen zum Probeunterricht

- 1) Wie ist es Ihnen beim Unterrichten gegangen? (Selbstreflexion)
- 2) Nach welchen Gesichtspunkten haben sie diesen Probeunterricht aufgebaut?
(Methodisches, didaktisches und pädagogisches Fachwissen)
- 3) Welches künstlerische Ziel haben sie verfolgt (künstlerische Expertise)
- 4) Welcher Grundsatz/welches Ziel ist Ihnen für Ihren Unterricht besonders wichtig?
(pädagogische Vision)

Ergänzende Fragen zur Selbstpräsentation und zur künstlerischen Selbstpräsentation

- 5) Erzählen Sie uns über ihre bisherigen Unterrichtserfahrungen? (Berufserfahrung)
- 6) Warum sind Sie die richtige Bewerberin/der richtige Bewerber für unsere Schule?
- 7) Welche Fortbildungen haben Sie zuletzt besucht? Welche Fortbildungen würden Sie gerne besuchen? (Wille zur Fortbildung)
- 8) Was ist Ihnen in Bezug auf Ihr eigenes künstlerisches Schaffen wichtig? (künstlerische Vision und eigene Begeisterungsfähigkeit)
- 9) Was sind Ihre künstlerischen Vorbilder?

Fragen zur Arbeitsstelle

- 10) Was denken Sie braucht dieses Unterrichtsfach an dieser Schule am meisten?
(Kenntnis über den Standort)
- 11) Welche Erwartungen haben Sie an diese Musik- und Kunstschule?
- 12) Welche Projekte mit Schülerinnen und Schülern haben Sie bisher organisiert und durchgeführt? Welche Projekte möchten Sie gerne organisieren und durchführen?
(Schwerpunktsetzung, Organisationsfähigkeiten)
- 13) Haben Sie Interesse an interdisziplinären Projekten? Welche Erfahrungen haben Sie damit?
- 14) Welches Projekt würden Sie gerne einmal mit einer Klasse verwirklichen? (Vision, Experimentierfreude)
- 15) Wie möchten Sie sich an der Schule oder in der Gemeinde einbringen? (Freude an der Mitarbeit über die Unterrichtstätigkeit hinaus)
- 16) Wie würden Sie Talente fördern? (Begabtenförderung)
- 17) Wären Sie bereit umzuziehen? (Bedarfsfragen)

Situative Fragestellungen (Problemlösungsstrategien)

- 18) Welche Maßnahmen würden Sie setzen, wenn die Schülerzahl Ihrer Klasse sinkt?
- 19) Was unternehmen Sie, wenn eine Schülerin/ein Schüler unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt?
- 20) Eltern beschweren sich über den mangelnden Fortschritt im Unterricht. Was tun Sie?
- 21) Die (Mal)-Klasse muss an unserer Schule noch aufgebaut werden – was würden Sie unternehmen, um diesen Unterricht zu bewerben?